

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2023-014

öffentlich

Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Rechlin

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 13.03.2023
<i>Bearbeiter:</i> Johannes Sommer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Rechlin (Vorberatung)	22.03.2023	N
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	30.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.

Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47(1) der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Rechlin für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €

☐

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

2	Haushaltsplan Rechlin 2023 (Teil 1) (öffentlich)
3	Haushaltsplan Rechlin 2023 (Teil 2) (öffentlich)
4	Haushaltsplan Rechlin 2023 (Teil 3) (öffentlich)
5	Taschenhaushalt Rechlin 2023 (öffentlich)

Haushaltssatzung der Gemeinde Rechlin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.924.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.394.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.566.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	8.620.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.054.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.712.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.287.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	424.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden in Höhe von 656.000 € veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 340 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 15,078 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen und Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 der GemHVO – Doppik können Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt werden. Das gilt auch für entsprechende Auszahlungen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Jahresergebnisses führen.

1. Die Ansätze für Personalaufwendungen sind im Gesamthaushalt jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ansätze für Abschreibungen sind im Gesamthaushalt jeweils gegenseitig deckungsfähig.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Ansätze für Aufwendungen mit Ausnahme des Personalaufwandes und der Abschreibungen sind innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
6. Ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39, kann dieser zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden, wenn dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsbedingten Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird.
7. Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
8. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind übertragbar, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
9. Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind übertragbar, soweit hinsichtlich der Ansätze im Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind.

§ 8 Weitere Vorschriften

Eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 Abs. 2 und 3 KV M-V ist unverzüglich zu erlassen, wenn sich zeigt, dass die nachstehend aufgeführten Wertgrenzen erreicht bzw. überschritten werden.

- Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 v.H. der Gesamtaufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.
- Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der Gesamtaufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 50.000 € nicht übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gelten Abweichungen vom Stellenplan in Höhe von 1,0 VZ sowie zusätzliche Personalaufwendungen und -auszahlungen in Höhe von 30.000 €.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 340.410 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 261.406 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 15.708.058,34 EUR |

Rechlin, den 30.03.2023

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Ordner:

2023-03-30 GV Rechlin

exportiert von:

Johannes Sommer am Montag, 27. März 2023 - 13:48:25 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Der Ordner '2023-03-30 GV Rechlin' enthält folgende Dokumente:

- 00. Inhaltsverzeichnis
- 01. Vorbericht
- 02. Ergebnishaushalt
- 03. Erträge und Aufwendungen
- 04. Finanzhaushalt
- 05. Muster 5a
- 05. Muster 5b
- 06. Übersicht Finanzdaten Teilhaushalte
- 07. Übersicht zugeordnete Produkte je Teilhaushalt
- Anlage 01 - Übersicht Produkte
- Anlage 02 - Wesentliche Produkte
- Anlage 03 - Investitionsprogramm
- Anlage 04 - Stellenplan
- Anlage 05 - Rubikon
- Anlage 06 - Wirtschaftsplan 2023 - Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH
- Anlage 07 - Jahresabschluss 2021 - Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH
- Anlage 08 - Wirtschaftsplan 2023 - Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH
- Anlage 09 - Jahresabschluss 2021 - Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH
- Anlage 10 - Bilanz zum 31.12.2019

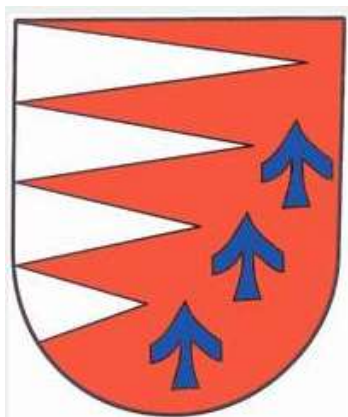
Der Ordner '2023-03-30 GV Rechlin' enthält keine Ordner.

Haushaltssatzung Haushaltsplan

2023

für die Gemeinde

Rechlin



Gemeinde Rechlin

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbericht
2. Ergebnishaushalt
3. Übersicht der Erträge und Aufwendungen
4. Finanzhaushalt
5. Muster 5 a und Muster 5b (Entwicklung liquide Mittel)
6. Übersicht Finanzdaten je Teilhaushalt
7. Übersicht zugeordnete Produkte je Teilhaushalt

Anlage 1 – Produkte

Anlage 2 – Wesentliche Produkte

Anlage 3 – Investitionsprogramm

Anlage 4 – Stellenplan

Anlage 5 – RUBIKON

Anlage 6 – Wirtschaftsplan 2023 - Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbh

Anlage 7 – Jahresabschluss 2021 - Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbh

Anlage 8 – Wirtschaftsplan 2023 - Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft
Rechlin mbh

Anlage 9 – Jahresabschluss 2021 Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft
Rechlin mbh

Anlage 10 – Bilanz 31.12.2019

Vorbericht

Inhalt

1.	Allgemeine Angaben	2
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	3
2.1	Ergebnishaushalt	3
2.2	Finanzhaushalt.....	3
2.3	Amtsumlage	4
2.4	Kreisumlage	5
2.5	Hebesätze	5
2.6	Ausgleichszahlung Wegfall Straßenausbaubeiträge	6
2.7	Infrastrukturpauschale	6
2.8	Entwicklung Eigenkapital und Rücklagen	7
2.9	Verpflichtungsermächtigungen	9
2.10	Entwicklung Abschreibungen	9
2.11	Entwicklung der Sonderposten	10
2.12	Entwicklung Verbindlichkeiten	11
2.13	Entwicklung der Investitionskredite	12
2.14	Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	13
2.15	Entwicklung der Rückstellungen	13
2.16	Übersicht über freiwillige Leistungen	13
2.17	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	14
3.	Erläuterung der Haushaltsansätze	15
3.1	Teilhaushalt 1 – Gemeindeorgane	15
3.2	Teilhaushalt 2 – Ordnung und Sicherheit.....	15
3.3	Teilhaushalt 3 – Schulen, Jugend, Sport und Kultur	18
3.4	Teilhaushalt 4 – Grundvermögen und Einrichtungen.....	23
3.5	Teilhaushalt 5 – Bauwesen	26
3.6	Teilhaushalt 6 – Finanzwirtschaft.....	27
4.	Haushaltssicherungskonzept und finanzielle Leistungsfähigkeit	28
5.	Regelungen zur Deckungsfähigkeit	28
6.	Bewirtschaftungsregeln	29
7.	Fazit und Ausblick	31

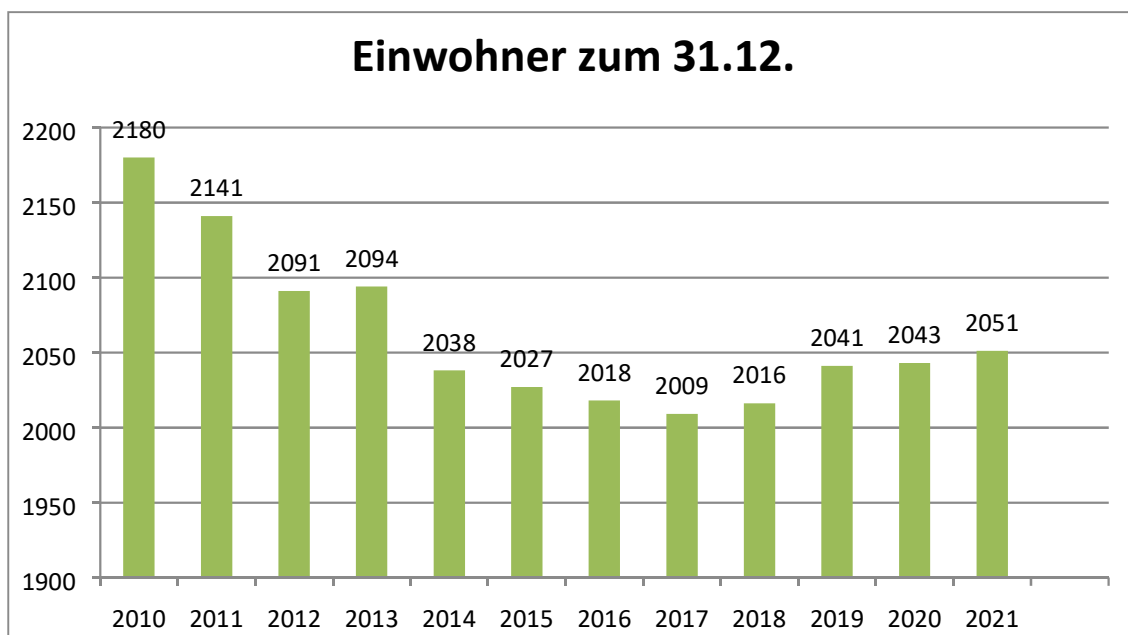
1. Allgemeine Angaben

Die Gemeinde Rechlin ist eine ländliche Wohngemeinde mit Ansiedlung von Landwirtschaft und kleineren Unternehmen der Handwerks- und Dienstleistungsbranche. Neben der Landwirtschaft spielt der Tourismus in der Gemeinde eine wichtige Rolle. Zu den bestehenden Museen und Campingplätzen kamen in den letzten Jahren zahlreiche Pensionen, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Hotels und gastronomische Einrichtungen hinzu.

Rechlin bildet für die umliegenden Gemeinden ein Grundzentrum und ist nicht nur staatlich anerkannter Erholungsort, sondern auch Schulstandort. Das Gemeindegebiet ist 77,29 km² groß. Die Stadt Röbel/Müritz ist die geschäftsführende Gemeinde des Amtes Röbel-Müritz und nimmt die Verwaltung der Gemeinde wahr.

Am Ostufer der Müritz gelegen, bietet Rechlin seinen Einwohnern und Gästen nicht nur eine wunderschöne Landschaft, sondern auch eine breite Palette an Freizeitmöglichkeiten. Das Luftfahrttechnische Museum und der angrenzende Müritz Nationalpark sind hierbei ebenso zu nennen, wie die zahlreichen Wassersportmöglichkeiten auf der Müritz und den angrenzenden Seen.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Rechlin ist seit dem Jahr 2010 um 126 Einwohner gesunken. In den letzten Jahren ist jedoch ein leichter Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen.



Die Aufstellung des Haushaltes erfolgte auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der jeweils aktuellen Fassung und den Orientierungs- und Auszahlungserlassen.

Der Haushaltsplan besteht in der Doppik aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt, die jeweils in Teilhaushalte und Produkte untergliedert werden. Der Haushalt der Gemeinde umfasst 6 Teilhaushalte. Dem Haushaltsplan wird in der Anlage 1 eine Übersicht zur Zuordnung der Produkte in die einzelnen Teilhaushalte beigelegt. Die Produkte werden in Produktsachkonten unterteilt.

Gemäß GemHVO-Doppik hat die Gemeindevertretung mit dem Haushaltsplan auch wesentliche Produkte zu beschließen. Für die Gemeindeentwicklung wichtige Bereiche sollen besonders hervorgehoben werden. Für die wesentlichen Produkte sollen Ziele und Kennziffern festgeschrieben werden. Für die Gemeinde wurden bisher sechs Produkte (Anlage 2) als wesentliche Produkte beschrieben.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Ergebnishaushalt

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vortragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag aufweist.

Der Ergebnishaushalt weist im Jahr 2023 ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen von -469.400 Euro aus. Durch die Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik in Höhe des Fehlbetrags, kann das Jahresergebnis ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren beträgt das Ergebnis 340.410 Euro.

Ergebnishaushalt	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vortrag aus Vorjahren	147.187,26	340.410	340.410	340.410	340.410	340.410	340.410
Jahresergebnis	193.222,46	0	0	0	0	0	0
Haushaltsausgleich	340.409,72	340.410	340.410	340.410	340.410	340.410	340.410

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde weist über den Planungszeitraum bis zum Jahr 2026 jeweils einen Jahresfehlbetrag aus. Damit kann der Vermögensverzehr aus der Abnutzung des Anlagevermögens nicht vollständig erwirtschaftet werden. Aufgrund der Entnahmen aus der allgemeinen Kapitalrücklage kann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gemäß § 16 GemHVO-Doppik M-V erzielt werden. Am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt das Jahresergebnis inkl. Vorträge 340.410 Euro.

Die Jahresergebnisse haben unmittelbaren Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals. Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt zum 31.12.2023 voraussichtlich 15.708.058,34 Euro.

2.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr 2023 unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren einen Betrag von 261.406 Euro aus. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist damit gegeben.

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der

Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Gemeinde und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann bis Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2026 dauerhaft erreicht werden.

Finanzhaushalt /Muster 5b	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.116.215,56	3.052.506	2.316.006	261.406	87.306	123.806
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen inkl. Tilgung	-1.063.709,86	-736.500	-2.054.600	-174.100	36.500	227.900
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	3.052.505,70	2.316.006	261.406	87.306	123.806	351.706

Im Finanzhaushalt werden die Abschreibungen, Auflösung Sonderposten, Auflösung von Rückstellungen und Entnahmen aus zweckgebundenen Kapitalrücklagen nicht erfasst, denn dahinter stehen keine liquiden Mittel. Die anderen Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes sind mit Finanzsachkonten verknüpft und werden in den laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

Investitionen werden nur im Finanzhaushalt geplant, haben aber auch Auswirkungen auf das Anlagevermögen. Die Investitionen des Haushaltsjahres sind in Anlage 3 dargestellt.

2.3 Amtsumlage

Die Amtsumlage ist die von den amtsangehörigen Gemeinden zu zahlende Umlage zur Finanzierung der vom Amt erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Amtsumlage ist die wichtigste Einnahmequelle des Amtes. Die Höhe der von den Gemeinden zu entrichtenden Amtsumlage errechnet sich durch Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Amtsausschuss beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, der gemeindliche Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und der gemeindliche Umsatzsteueranteil ein. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Berechnung der Kreisumlage.

Die von der Gemeinde Rechlin zu entrichtende Amtsumlage hat sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt entwickelt:

Amtsumlage

Jahr	Umlagegrundlage	Prozente	Umlage	Abweichung ggü. VJ
2014	881.510	22,112	301.018 €	-51.479 €
2015	1.594.146	23,800	258.145 €	-42.873 €
2016	1.682.379	21,060	354.309 €	96.164 €
2017	1.796.085	21,040	377.896 €	23.587 €
2018	1.653.362	21,584	355.864 €	-22.033 €
2019	1.799.691	20,703	372.590 €	16.726 €
2020	2.037.025	18,769	382.329 €	9.739 €
2021	2.118.972	19,742	418.327 €	35.998 €
2022	2.207.688	19,777	436.629 €	18.302 €
2023	2.294.673	22,317	512.103 €	75.474 €

2.4 Kreisumlage

Die Kreisumlage ist die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis zu zahlende Umlage zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt.

Kreisumlage

Jahr	Umlagegrundlage	Prozente	Umlage	Abweichung ggü. VJ
2014	881.510	48,305	657.593 €	-112.459 €
2015	1.594.146	48,305	523.937 €	-133.656 €
2016	1.682.379	48,305	812.673 €	288.736 €
2017	1.796.085	48,305	867.599 €	54.926 €
2018	1.653.362	46,305	765.589 €	-102.010 €
2019	1.799.691	46,305	833.347 €	67.758 €
2020	1.816.730	44,294	804.703 €	-28.644 €
2021	1.971.364	43,290	853.404 €	48.701 €
2022	2.207.688	43,290	922.506 €	69.102 €
2023	2.294.674	43,290	993.456 €	70.950 €

2.5 Hebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Rechlin liegen über dem Amtsdurchschnitt, unter dem Nivellierungshebesatz des Landes. Die Hebesätze liegen im Durchschnitt vergleichbarer Kommunen (3.000 – 5.000 Einwohner). Eine weitere Anpassung der Hebesätze ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Niv. Land	Amts-Ø
Grundsteuer A	280	280	300	300	300	300	323	295
Grundsteuer B	350	350	350	350	350	350	427	336
Gewerbsteuer	340	340	340	340	340	340	381	329

Unter Berücksichtigung von Gemeindegrößenklassen ergeben sich folgende Durchschnittshebesätze:

(von - bis)	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
unter 1 000 Einwohner	334	416	371
1 000 - 3 000	330	388	350
3 000 - 5 000	344	394	354
5 000 - 10 000	340	396	342
10 000 - 20 000	321	400	368
20 000 - 50 000	340	388	363

2.6 Ausgleichszahlung Wegfall Straßenausbaubeiträge

Als Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhalten alle Gemeinden ab 2020 jährlich eine pauschale Mittelzuweisung von ca. 1.200 Euro pro gewichtetem Straßenkilometer. Die Gemeinde Rechlin erhält laut Bescheid des Innenministeriums M-V folgende Zuweisungen:

Jahr	Entschädigung pro km	Betrag
2020	1.216,97 €	100.469,51 €
2021	1.208,35 €	99.785,11 €
2022	1.200,35 €	99.097,16 €
2023	1.200,35 €	99.000,00 €

2.7 Infrastrukturpauschale

Die Gemeinden erhalten ab dem Jahr 2020 eine sog. Infrastrukturpauschale. Mit der Infrastrukturpauschale können alle Gemeinden frei über Investitionen entscheiden – auch dann, wenn sie sich in der Haushaltssicherung befinden.

Die Zuweisungen sind zweckgebunden und sollen zur Finanzierung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden. Folgende Zuweisungen sind veranschlagt:

Jahr	Zuweisung
2020	146.461,90 €
2021	147.725,71 €
2022	146.993,15 €
2023	148.547,13 €

2.8 Entwicklung Eigenkapital und Rücklagen

Das Eigenkapital (EK) ist die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva). Es handelt sich insofern um eine reine Saldo-Größe. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es. Wie das Fremdkapital, so dient auch das Eigenkapital der Finanzierung des Vermögens.

Das Eigenkapital* der Gemeinde entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung Eigenkapital*	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	16.237.448,62 €	15.837.048,62 €	15.367.648,62 €	14.763.348,62 €	14.289.348,62 €	13.987.548,62 €
1.2 Zweckgebundene Ergebnismrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
1.3 Ergebnisvortrag	340.409,72 €	340.409,72 €	340.409,72 €	340.409,72 €	340.409,72 €	340.409,72 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Summe Eigenkapital	16.577.858,34 €	16.177.458,34 €	15.708.058,34 €	15.103.758,34 €	14.629.758,34 €	14.327.960,34 €

*Der Jahresabschluss 2021 ist noch nicht aufgestellt. Insoweit handelt es sich um vorläufige Zahlen.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Gemeinden, deren Steuerkraft sich im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht hat, haben nach § 37 Absatz 6 GemHVO-Doppik zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden. Dies ist erforderlich, da für die Bemessung der Schlüsselzuweisung an eine Gemeinde die Steuerkraft des vorvergangenen Haushaltsjahres nach § 18 FAG M-V einzubeziehen ist.

Die Berechnung der Steuerkraftmesszahl erfolgt auf Grundlage des § 18 FAG M-V. Als „wesentlich“ sind Erhöhungen der Steuerkraft je Einwohner anzunehmen, wenn diese höher sind als 130% des Durchschnitts der Vorjahreswerte. Nach Prüfung der gesetzlichen Vorschriften wurde festgestellt, dass für die Gemeinde Rechlin keine Rücklage zu bilden ist.

Steuerkraft 2021	1.344.026	Durchschnitt:	1.468.446	Veränderung
Steuerkraft 2022*	1.592.866			22,95 %
Steuerkraft 2023*	1.502.146	Differenz:	33.700	
Im Jahr 2023 ist keine Finanzausgleichsrücklage zu bilden, da die Differenz unter 30% liegt.				

* Die Steuerkraftmesszahlen basieren auf eigenen Berechnungen der Kämmerei

Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen

Sonstige Zweckgebundene Ergebnismrücklagen bestehen nicht.

2.9 Verpflichtungsermächtigungen

Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben bzw. Auszahlungen führen. Verpflichtungsermächtigungen lassen sich insofern auch als Vorgriff auf spätere Haushaltsjahre begreifen.

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V wurden im Haushalt nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejah- res	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejah- res	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
	2024	2025	2026	2027 ff.
Im Haushaltsjahr 2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.10 Entwicklung Abschreibungen

Im Haushalt 2023 wurden Abschreibungen in Höhe von 847.600 Euro eingestellt (Vorjahr: 726.300 Euro). Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Fördermittel für investive Maßnahmen) in Höhe von 358.500 Euro gegenüber (Vorjahr: 369.700 Euro). Die Nettoabschreibung beträgt insgesamt 489.100 Euro.

Produkt	Auflösung Sonderposten	Abschreibung	Nettoabschreibung
Teilhaushalt 1			
11100	0 €	0 €	0 €
gesamt	0 €	0 €	0 €
Teilhaushalt 2			
11404	2.000 €	34.900 €	32.900 €
12601	11.600 €	29.800 €	18.200 €
12602	0 €	7.900 €	7.900 €
53701	0 €	100 €	100 €
36602	6.800 €	14.600 €	7.800 €
55103	15.100 €	17.300 €	2.200 €
55301	400 €	3.600 €	3.200 €
gesamt	35.900 €	108.200 €	72.300 €
Teilhausalt 3			
21101	1.300 €	6.900 €	5.600 €
21501	17.100 €	24.600 €	7.500 €
25201	42.000 €	54.800 €	12.800 €
26101	0 €	900 €	900 €
36500	0 €	200 €	200 €
36601	0 €	100 €	100 €
42100	0 €	1.000 €	1.000 €
42401	0 €	2.800 €	2.800 €

42402	300 €	12.100 €	11.800 €
gesamt	60.700 €	103.400 €	42.700 €
Teilhaushalt 4			
11402	15.400 €	20.000 €	4.600 €
52200	0 €	149.700 €	149.700 €
53401	4.100 €	19.700 €	15.600 €
55202	15.600 €	20.500 €	4.900 €
57301	11.100 €	20.100 €	9.000 €
57302	15.500 €	19.100 €	3.600 €
57303	11.000 €	13.200 €	2.200 €
57501	0 €	3.100 €	3.100 €
gesamt	72.700 €	265.400 €	192.700 €
Teilhaushalt 5			
54100	189.000 €	369.400 €	180.400 €
55102	200 €	1.200 €	1.000 €
gesamt	189.200 €	370.600 €	181.400 €
Haushalt gesamt	358.500 €	847.600 €	489.100 €

2.11 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen.

Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Lfd Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushalts- jahres
		in €				
1.	Sonderposten zum Anlagevermögen	11.124.110,72 €	-1.400.158,79 €	2.299.255,08 €	0,00 €	12.023.207,01 €
1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	8.292.513,35 €	1.850.143,97 €	428.900,00 €	0,00 €	10.571.557,32 €
1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	2.831.597,37 €	449.111,11 €	1.829.058,79 €	0,00 €	1.451.649,69 €

2.12 Entwicklung Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2023	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2023	Kontonummer
		in €				
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	68.701,15	a) 47.182,94 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	21.518,21	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0,00	331-337
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00	321-329, 37431
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00	338
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	68.701,15			21.518,21	

2.13 Entwicklung der Investitionskredite

Ein Investitionskredit ist ein Kredit, der aufgenommen wird, um mit den hieraus zufließenden finanziellen Mitteln eine geplante Investition zu finanzieren. Investitionskredite haben i. d. R. eine vergleichsweise lange Laufzeit. Sie werden daher auf der Passivseite der Bilanz als Teil der langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich.

Die Gemeinde Rechlin hat zum 31.12.2022 folgende Investitionskredite zu bilanzieren:

Darl. Nr.	Ursprungs- betrag	Saldo Stand per 31.12.2023	Gläubiger	Jahr Aufn.	Laufzeit der Kredite	Zinsen Zinsfestbind.	Schuldendienst Planjahr 2023	Grund der Aufnahme	Schulden Saldo per 31.12.2023
6731029155	773.073,31 €	68.701,15 €	Müritz-Spark.	1995	von 1995 bis 2024	Zinsen 1,60% Zinsfestbind.	Zinsen 817,06 €	Modernisierungs- Darlehn für Rechlin Goethestr. 11-20 Arm Stadion 1-3 Goethestr. 3-6, 7-10	21.518,21 €
(alt 5001480314)	327.226,80 €		LFI M-V						
(alt 5001480213)	184.065,07 €								
(alt 5001480119)	261.781,44 €		Schwerin			30.06.2024	Tilgung 47.182,94 €		

Summe insgesamt: 68.701,15 €

Summe insgesamt: 21.518,21 €

Zinsen zusammen: 817,06 €

Tilgungen zusammen: 47.182,94 €

2.14 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Liquidität war 2022 durchgehend gesichert und auch für 2023 sind aus gegenwärtiger Sicht noch ausreichend Betriebsmittel vorhanden. Kassenkredite sind voraussichtlich nicht notwendig.

2.15 Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen. Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen gebildet.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen						Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn 2023	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende 2023	Kontonummer
		in €				
		1	2	3	4	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	27-29
4	Summe	0	0	0	0	

2.16 Übersicht über freiwillige Leistungen

Bei den in der Übersicht dargestellten Eigenanteilen handelt es sich um den nicht durch Erträge bzw. Einzahlungen gedeckten Teil des Produktes. Soweit der Eigenanteil größer als Null ist, ist das Produkt nicht kostendeckend und bedarf eines Zuschusses durch die Gemeinde.

Ergebnishaushalt

Teil- haus- halt	Produkt	Bezeichnung	2023		
			Erträge	Aufwen-dun- gen	Eigenanteil Gemeinde
2	25201	Luftfahrttechnisches Museum	43.200	69.800	26.600
2	26101	Freilichtbühne	0	2.700	2.700
3	28101	Heimatspflege	11.200	20.200	9.000
3	36601	Jugendklub	20.300	57.200	36.900
3	36602	Spielplätze	6.800	18.600	11.800
3	42100	Förderung Vereinssport	0	6.000	6.000
3	42401	Sportplatz Rechlin	4.000	16.800	12.800
3	42402	Turnhalle	34.500	87.200	52.700
3	52200	Kommunale Wohnungen	800.000	899.500	99.500
4	55103	Sonstige Erholungseinrichtungen - Strände	15.900	33.800	17.900
4	55202	Wellenbrecher	15.600	20.500	4.900

4	57301	Haus des Gastes	32.100	51.600	19.500
4	57302	Dampferanlegestellen	16.400	121.000	104.600
4	57303	Bolter Kanal	11.000	16.500	5.500
4	57501	Tourismusförderung	250.000	186.400	-63.600
			1.261.000	1.604.300	343.300

Finanzhaushalt

Teil- haus- halt	Produkt		Bezeichnung	2023		
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenanteil Gemeinde
2	25201		Luftfahrttechnisches Museum	1.200	15.000	13.800
2	26101		Freilichtbühne	0	1.800	1.800
3	28101		Heimatspflege	11.200	20.200	9.000
3	36601		Jugendklub	20.300	57.100	36.800
3	36602		Spielplätze	0	4.000	4.000
3	42100		Förderung Vereinssport	0	5.000	5.000
3	42401		Sportplatz Rechlin	4.000	14.000	10.000
3	42402		Turnhalle	34.200	75.100	40.900
3	52200		Kommunale Wohnungen	800.000	749.800	-50.200
4	55103		Sonstige Erholungseinrichtungen - Strände	41.700	71.600	29.900
4	55202		Wellenbrecher	0	0	0
4	57301		Haus des Gastes	21.000	31.500	10.500
4	57302		Dampferanlegestelle	900	101.900	101.000
4	57303		Bolter Kanal	0	3.300	3.300
4	57501		Tourismusförderung	250.000	174.600	-75.400
				1.184.500	1.321.400	136.900

2.17 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Kommunalverfassung M-V eröffnet die Möglichkeit zum Abschluss sog. kreditähnlicher Rechtsgeschäfte. Damit kann die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen auf Instrumente, wie sie auch in der Privatwirtschaft genutzt werden, zurückgreifen. Ziel der Kommunalverfassung ist es, der Kommune die wirtschaftlichste Finanzierung zu ermöglichen. Dies entspricht dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Gemeinde verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt über nachfolgende Zahlungsverpflichtungen nach § 52 Abs. 5 KV M-V, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme (aus Leasingverträgen) gleichkommen:

Produkt	Vertrags- gegenstand	Laufzeit	Vertragsbeginn	Vertragsende	Vertragsvolumen pro Jahr	Gesamt-volu- men
11404	MÜR-RE 7	48 Monate	30.08.2022	30.07.2026	3.928,80 €	15.715,20 €

3. Erläuterung der Haushaltsansätze

3.1 Teilhaushalt 1 – Gemeindeorgane

Produkt 11100 – Gemeindevertretung

Im Produkt 11100 wurden folgende Mittel veranschlagt:

Aufwendungen	2022	2023
Aufwandsentschädigung u. SV-Beiträge ehrenamtl. Bürgermeister	2.800	28.800
Sitzungsgelder Mitglieder Gemeindevertretung / Ausschüsse	26.000	6.400
Personalkosten Arbeitnehmer (Büro Bürgermeister)	2.900	8.300
Fahrtkosten	1.000	800
Geringwertige Geräte	300	300
Allg. Betreuung der Bediensteten, Post- und Fernmeldegebühren, sonst. Geschäftsaufwendungen	3.400	2.700
Öffentliche Bekanntmachungen	2.200	2.000
Umlagen an Schadensausgleichskassen	2.900	2.000
Mitgliedsbeiträge (Tourismusverband u. Städte- u. Gemeindetag)	2.000	3.000
Repräsentationen	500	500
Eigenanteil Sanierungsmanagement	4.500	12.100
	48.500	66.900

Produkt 12100 – Wahlen

In dem Produkt wurden 1.2100 Euro für die Anschaffung von Wahlkabinen veranschlagt.

3.2 Teilhaushalt 2 – Ordnung und Sicherheit

Produkt 11404 – Bauhof Rechlin

Für die Mitarbeiter des Bauhofes wurden im Jahr 2023 Personalkosten in Höhe von 188.700 Euro (Vorjahr: 145.600 Euro) eingeplant. Zusätzlich wurden 13.200 Euro (Vorjahr: 13.200 Euro) für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst eingeplant. Den Aufwendungen steht eine Förderung in gleicher Höhe gegenüber, so dass der Eigenanteil der Gemeinde nur 300 Euro beträgt.

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung wurden folgende Mittel eingestellt:

Aufwendungen	2022	2023
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	4.500	6.000
Unterhaltung der Grundstücke	800	800
Unterhaltung Fahrzeuge	26.000	30.000
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000	3.400
Geringwertige Geräte	5.000	4.000
	39.300	44.200

Hinzu kommen sonstige Geschäftsaufwendungen für Versicherungen, Betreuung der Bediensteten, Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzbekleidung und für Post- und Fernmeldegebühren in Höhe von 6.700 Euro (Vorjahr: 2.400 Euro).

Für das Leasing von Fahrzeugen sind im Haushalt 4.000 Euro (Vorjahr: 35.000 Euro) veranschlagt.

Abschreibungen wurden in Höhe von 21.100 Euro geplant (Vorjahr: 23.100 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.000 Euro gegenüber.

Produkt 12601 – Feuerwehr Rechlin

Im Jahr 2023 wurden Gebühren und Entgelte (u.a. Brandsicherheitswache Fusion) in Höhe von 4.500 Euro (Vorjahr: 2.300 Euro) und 2.000 Euro Spenden/Zuweisungen (Vorjahr: 300 Euro) eingeplant. Für das Katastrophenschutzboot wurden 300 Euro Kostenerstattung vom Landkreis veranschlagt.

Es wurden 4.500 Euro für einen Beschäftigten im Bundesfreiwilligendienst eingeplant. Den Aufwendungen steht eine Förderung in Höhe von 4.400 Euro gegenüber, so dass der Eigenanteil der Gemeinde nur 100 Euro beträgt.

Die Abschreibung beträgt 29.800 Euro (Vorjahr: 30.700 Euro). Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 11.600 Euro gegenüber (Vorjahr: 12.300 Euro).

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung inkl. Betriebskosten wurden folgende Aufwendungen eingeplant:

Aufwendungen – Unterhaltung und Bewirtschaftung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	7.000	12.000
Unterhaltung Grundstücke	1.000	1.200
Fahrzeugunterhaltung	7.000	15.000
Unterhaltung und Anschaffung Geringwertige Geräte	12.000	12.000
Dienst- und Schutzkleidung	6.000	20.000
	33.000	60.200

Die Geschäftsaufwendungen/Betreuung setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen – Geschäftsaufwendungen/Betreuung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Aufwandsentschädigungen	3.900	3.900
Rentenversicherung	3.000	8.300
Verdienstausschlag	2.000	3.000
Betreuung Kameraden	500	800
Aus- und Fortbildung	800	1.000
Umlage Schadensausgleichskasse	5.000	5.000
Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Verbandstoffe, Baumaterial, Büromaterial, Versicherungen, Sonstiges	4.000	5.200
	15.300	23.300

Produkt 12602 – Feuerwehr Boek

An Erträgen wurden 100 Euro aus Spenden eingeplant.

Abschreibungen wurden in Höhe von 7.900 Euro veranschlagt (Vorjahr: 7.900 Euro). Ihnen stehen keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung inkl. Betriebskosten wurden folgende Aufwendungen eingeplant:

Aufwendungen – Unterhaltung und Bewirtschaftung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	3.600	4.500
Unterhaltung Grundstücke	800	800
Fahrzeugunterhaltung	2.500	2.200
Unterhaltung und Anschaffung Geringwertige Geräte	3.100	2.000
Dienst- und Schutzkleidung	500	500
	10.500	10.000

Die Geschäftsaufwendungen/Betreuung setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen – Geschäftsaufwendungen/Betreuung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Aufwandsentschädigungen	1.500	1.500
Rentenversicherung	900	3.000
Verdienstausschlag	500	200
Betreuung Kameraden	300	200
Aus- und Fortbildung	300	3.500
Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Verbandsstoffe, Baumaterial, Büromaterial, Versicherungen, Sonstiges	800	900
	4.300	9.300

Produkt 36602 – Spielplätze

Für die Unterhaltung der Spielplätze wurden 4.000 Euro in den Haushalt eingestellt (Vorjahr: 5.000 Euro). Abschreibungen wurden in Höhe von 14.600 Euro veranschlagt (Vorjahr: 15.300 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 6.800 Euro gegenüber (Vorjahr: 6.800 Euro).

Produkt 53700 – Wertstoffcontainerstellplätze

In diesem Produkt wurden keine Haushaltsmittel veranschlagt.

Produkt 53701 – Annahmehof

Seit dem Jahr 2020 wird der Annahmehof nicht mehr betrieben.

Produkt 54500 – Straßenreinigung, Winterdienst

Der Ansatz für den Winterdienst wurde auf 15.000 Euro festgesetzt (Vorjahr: 9.000 Euro).

Produkt 55101 – Grünanlagen

Die diesem Produkt wurden keine Haushaltsmittel veranschlagt.

Produkt 55103 – Sonstige Erholungseinrichtungen / Strand

Die Betriebskosten (Wasser/Abwasser/Energie/Abfall) wurden mit 2.500 Euro veranschlagt (Vorjahr 500 Euro). Es wurden in diesem Jahr für Unterhaltungsmaßnahmen 11.500 Euro in Ansatz gebracht (Vorjahr: 4.000 Euro). Für Badewasseruntersuchungen wurde der Ansatz in Höhe von 2.500 Euro (Vorjahr 2.000 Euro) geplant. Ebenfalls konnten 700 Euro an Erträgen aus der Erstattung der Badewasseruntersuchungskosten eingestellt werden.

Abschreibungen wurden in Höhe von 17.300 Euro veranschlagt (Vorjahr: 17.300 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 15.100 Euro gegenüber (Vorjahr: 15.100 Euro).

Produkt 55301 – Friedhof

Für die Feierhallennutzung wurden Erträge in Höhe von 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt (Vorjahr: 10.000 Euro). Die Grabnutzungsentgelte belaufen sich auf 8.000 Euro (Vorjahr: 8.000 Euro).

Die Aufwendungen für den Friedhof setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	3.000	5.000
Unterhaltung Grundstück	10.000	17.000
Versicherungen, Beiträge	300	700
Zuschuss Volksbund dt. Kriegsgräber	100	100
	13.400	22.800

Abschreibungen wurden in Höhe von 3.600 Euro veranschlagt (Vorjahr: 15.300 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 400 Euro gegenüber.

3.3 Teilhaushalt 3 – Schulen, Jugend, Sport und Kultur

Produkt 21101 – Grundschule Rechlin

In der Grundschule sind folgende Aufwendungen eingeplant:

Aufwendungen – Personalkosten	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Personalkosten	39.400	39.600
Bundesfreiwilligendienst	4.400	4.400
Eigenanteil Bundesfreiwilligendienst	100	100
	43.900	44.100

Aufwendungen – Unterhaltung u. Bewirtschaftung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	20.800	30.000
Unterhaltung der Grundstücke	6.000	10.000
Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände	8.800	8.800
Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, ...	200	200
Dienstleistung Reinigung	31.200	30.000
	79.000	82.700

Aufwendungen – Geschäftsaufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Datenverarbeitung	200	500
Büromaterial	800	800
Bücher, Zeitungen und Zeitschriften	200	200
Post- und Fernmeldegebühren	800	1.000
Gebäudeversicherungen	600	700
Schülerunfallversicherung	7.500	8.000
Sonstige Versicherungen	200	200
Sonstiges	500	500
	10.800	11.900

Aufwendungen – Unterricht u. Betreuung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Aufwand für Schülerbetreuung	2.500	2.500
Lehr- und Unterrichtsmittel	10.000	15.000
Aus- und Fortbildung	200	200
	12.700	17.700

Für 2023 wurden Abschreibungen in Höhe von 6.900 Euro veranschlagt (Vorjahr: 7.100 Euro). Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.300 Euro (Vorjahr: 1.300 Euro) gegenüber. Für 2023 erhält die Gemeinde als Schulträger einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 4.600 Euro aus dem Härtefallfond aufgrund der Energiekostensteigerungen.

Produkt 21102 – Schulkostenbeiträge Grundschule

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 7.000 Euro für Schulkostenbeiträge eingestellt (Vorjahr: 7.000 Euro).

Produkt 21501 – Regionale Schule Rechlin

Die Erträge aus den Elternbeiträgen liegen bei 3.300 Euro (Vorjahr: 3.300 Euro) und die Schulkostenumlage ist unverändert bei 116.000 Euro. Die Aula der Regionalen Schule wird von Januar bis März vermietet. Hierfür wurden 500 Euro veranschlagt. Für die Nutzung der Räumlichkeiten zur Mittagsversorgung erhält die Gemeinde eine Aufwandsentschädigung von 2.000 Euro pro Jahr. Für 2023 erhält die Gemeinde als Schulträger einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 4.600 Euro aus dem Härtefallfond aufgrund der Energiekostensteigerungen.

In der Regionalen Schule sind folgende Aufwendungen eingeplant:

Aufwendungen – Personalkosten	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Personalkosten	57.800	79.300
Bundesfreiwilligendienst	5.800	8.800
	63.600	88.100

Aufwendungen – Unterhaltung u. Bewirtschaftung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	40.000	60.000
Unterhaltung der Grundstücke	5.000	5.000
Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände	5.000	15.000
Verbrauchsmaterial, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, ...	800	1.500
Dienstleistung Reinigung	35.000	55.000
	85.800	136.500

Aufwendungen – Geschäftsaufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Miete Vervielfältigungstechnik	3.100	3.100
Datenverarbeitung	2.000	3.000
Büromaterial	800	1.000
Bücher, Zeitungen und Zeitschriften	100	100
Post- und Fernmeldegebühren	1.500	1.500
Gebäudeversicherungen	1.100	1.200
Schülerunfallversicherung	8.000	9.000
Sonstige Versicherungen	400	400
Sonstiges	500	500
	17.500	19.800

Aufwendungen – Unterricht u. Betreuung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Aufwand für Schülerbetreuung	5.500	5.500
Lehr- und Unterrichtsmittel	15.000	20.000
Aus- und Fortbildung	200	200
	20.700	25.700

Für 2023 wurden Abschreibungen in Höhe von 168.700 Euro veranschlagt (Vorjahr: 162.200 Euro). Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 49.600 Euro (Vorjahr: 49.600 Euro) gegenüber. Für 2023 erhält die Stadt als Schulträger einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 43.300 Euro aus dem Härtefallfond aufgrund der Energiekostensteigerungen.

Abschreibungen wurden in Höhe von 24.600 Euro veranschlagt (Vorjahr: 24.600 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 17.100 Euro gegenüber (Vorjahr: 17.100 Euro).

Produkt 21502 – Schulkostenbeiträge Realschule

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 52.100 Euro für Schulkostenbeiträge eingestellt (Vorjahr: 52.100 Euro).

Produkt 25201 – Luftfahrttechnisches Museum

Im Jahr 2023 wurden Abschreibungen in Höhe von 54.800 Euro geplant. Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 42.000 Euro gegenüber.

Für die Unterhaltung wurden 15.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Des Weiteren wurden 1.200 Euro Mieteinnahmen veranschlagt.

Produkt 26101 – Freilichtbühne

Für die Bewirtschaftung (Betriebskosten und Unterhaltung) wurden 2023 1.900 Euro veranschlagt. Die Abschreibungen belaufen sich auf 900 Euro.

Produkt 28101 – Heimatpflege

Für das Jahr 2023 wurden Sponsorengelder und Spenden in Höhe von 10.000 Euro und Eintrittsgelder in Höhe von 1.200 Euro in den Haushalt eingestellt. Darüber hinaus wurden folgende Aufwendungen geplant:

Aufwendungen – Heimatpflege	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Seniorenweihnachtsfeier	700	700
Jubiläen	500	500
Gemeindliche Veranstaltungen	19.000	19.000
	20.200	20.200

Produkt 36500 – Tageseinrichtung für Kinder – Kinderhort

Für 2023 werden Erträgen aus den Platzkosten mit 220.000 Euro angesetzt.

Folgende Aufwendungen werden geplant:

Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Personalkosten	318.100	327.100
Bundesfreiwilligendienst	4.400	4.400
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	8.000	8.000
Unterhaltung der Grundstücke	300	300
Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände	3.000	1.000
Betreuung	3.000	3.000
Verbrauchsmaterial	9.500	5.000
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	3.800	4.000
Versicherungen, Büromaterial, Post- u. Fernmeldegebühren, Sonstiges	6.700	2.200
	356.800	355.000

Abschreibungen wurden in Höhe von 200 Euro veranschlagt (Vorjahr: 200 Euro). Ihnen stehen keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Produkt 36100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Im Haushalt 2023 wurde Aufwendungen für die Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege in Höhe von 230.000 Euro geplant (Vorjahr: 200.000 Euro).

Produkt 36601 – Jugendklub

Für den Jugendklub können Erträge im Rahmen von Zuwendung vom Landkreis in Höhe von 20.300 Euro (Vorjahr: 15.600 Euro) eingestellt werden. Gefördert werden die Projektarbeit sowie die Personalkosten.

Die Aufwendungen für den Jugendklub setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Personalkosten	22.700	46.200
Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände	1.000	4.000
Verbrauchsmaterial	2.000	300
Projektarbeit	3.500	1.000
Aus- und Fortbildung, Fahrtkosten	600	400
Versicherungen, Büromaterial, Post- u. Fernmeldegebühren, Sonstiges	2.500	1.200
Interne Leistungsverrechnung (Nutzung Unterkunft Sportplatz)	0	4.000
	32.300	57.100

Abschreibungen wurden in Höhe von 100 Euro geplant.

Produkt 42100 – Förderung Vereinssport

Zur Unterstützung des Kinder- und Jugendsport wurden Zuschüsse in Höhe von 5.000 Euro in den Haushalt eingestellt (Vorjahr: 5.000 Euro). Die Abschreibung beläuft sich auf 1.000 Euro.

Produkt 42401 – Sportplatz Rechlin

Der Sportplatz erhält Erträge aus der internen Leistungsverrechnung (s. Produkt 36601) in Höhe von 4.000 Euro.

Die Ansätze für den Betrieb und die Unterhaltung des Sportplatzes setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	5.000	10.000
Unterhaltung der Grundstücke	500	1.000
Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände	200	0
Verbrauchsmaterial	1.100	3.000
	6.800	14.000

Abschreibungen wurden in Höhe von 2.500 Euro geplant (Vorjahr: 2.500 Euro).

Produkt 42402 – Turnhalle

Die Turnhalle erzielt Erträge aus den Nutzungsgebühren in Höhe von 1.800 Euro (Vorjahr: 1.000 Euro) und den Erträgen aus der internen Leistungsbeziehung mit den Schulen in Höhe von 32.400 Euro (Vorjahr: 32.400 Euro).

Die Aufwendungen der Turnhalle setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Personalkosten	16.700	16.700
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	26.500	30.000
Unterhaltung der Grundstücke	3.000	1.500
Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände	1.000	800
Verbrauchsmaterial	100	100
Dienstleistung Reinigung	20.000	25.000
Versicherungen, Büromaterial, Post- u. Fernmeldegebühren, Sonstiges	1.100	1.000

Abschreibungen wurden in Höhe von 12.100 Euro veranschlagt (Vorjahr: 12.100 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 300 Euro gegenüber (Vorjahr: 300 Euro).

3.4 Teilhaushalt 4 – Grundvermögen und Einrichtungen

Produkt 11402 – Liegenschaften

Die Erträge aus Mieten werden mit 22.000 Euro angesetzt (Vorjahr: 20.000 Euro). Die Erstattung der Nebenkosten beträgt 3.000 Euro. Die Nutzungsentgelte für den Sportplatz und die Garagen sowie die Pachten für die Steganlagen und die Marina Claassee liegen bei 61.100 Euro (Vorjahr: 62.100 Euro).

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen – Unterhaltung und Bewirtschaftung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	2.500	2.500
Unterhaltung der Grundstücke	6.000	5.000
Miete Marktpassage und Kellerräume altes Kita-Gebäude	6.000	6.000
Ausbringen Fahrwassertonnen	600	600
Sachverständigenkosten (Vermessung, Wertgutachten etc.)	13.500	21.700
Versicherungen	500	500
Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	1.800	1.800
	30.900	38.100

Abschreibungen wurden in Höhe von 20.000 Euro eingestellt (Vorjahr: 20.000 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 15.400 Euro gegenüber (Vorjahr: 15.400 Euro).

Neben den allgemeinen Aufwendungen und Erträgen wurde auch die Dekontamination und Enttrümmerung des Konversionsgebietes geplant (Durchführungsprojekt Konversion):

Konversion	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Aufwendungen Enttrümmerung und Konversion (11402.56259002)	2.003.000	1.413.100
Förderung Land 90% (11402.41442002)	1.800.000	1.878.800
Beteiligung BIMA (11402.41441002)	150.000	91.000

Produkt 52200 – Gemeindewohnungen

Die kommunalen Wohnungen werden von der WohnungsverwaltungsGmbH verwaltet. Sie befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Folgende Erträge und Aufwendungen sind im Haushalt eingestellt worden:

Erträge	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Grundmiete	495.000	500.000
Nebenkosten	280.000	300.000
	775.000	800.000

Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Personal	44.400	44.200
Nebenkosten	270.000	365.000
Unterhaltung/Instandsetzung	100.000	293.000
Verwaltungsgebühren	46.000	47.000
Abschreibungen	149.700	149.700
Bankgebühren	600	600
	610.700	899.500

Produkt 53401 – Heizhaus/BHKW

Die Erträge und Aufwendungen wurden nach den Zahlen aus der Kalkulation des Wärmepreises durch die Stadtwerke Neustrelitz zugearbeitet.

Das Heizhaus/BHKW ist ein Betrieb gewerblicher Art. Die Erträge und Aufwendungen sind Nettobeträge. Es sind für diesen Unterabschnitt auch Steuererklärungen zu erarbeiten.

Erträge	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erlöse aus Verkauf	170.000	236.000
Auflösung Sonderposten	4.100	4.100
	174.100	240.100

Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	105.000	154.700
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	32.000	14.000
Betriebsführung	33.000	45.200
Abschreibungen	20.200	19.700
Sachverständigenkosten (Steuerberater)	2.600	2.000
Versicherungen, Post, Fernmeldegebühren	300	300
Steueraufwendungen	3.000	3.000
	196.100	238.900

Produkt 53800 – Abwasserbeseitigung

In diesem Produkt wurden keine Haushaltsmittel veranschlagt.

Produkt 54000 – Konzessionsabgaben

Für die Konzessionsabgaben Strom/Gas wurden 2023 84.000 Euro (Vorjahr: 82.000 Euro) in Ansatz gebracht.

Produkt 55202 – Wellenbrecher

Für die Wellenbrecheranlage/Mole in Rechlin-Nord wurden Abschreibungen in Höhe von 20.500 Euro veranschlagt. Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 15.600 Euro gegenüber.

Produkt 55501 Gemeindewald

In diesem Produkt wurden keine Haushaltsmittel veranschlagt.

Produkt 57301 Haus des Gastes

Die Mieterträge wurden 2023 mit 21.000 Euro geplant (Vorjahr: 15.900 Euro).

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Personalkosten	8.300	8.700
Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	13.000	18.
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	3.000	3.000
Verwaltungskosten	800	700
Abschreibungen	20.100	20.100
Kontoführungsgebühren	100	100
Grundsteuer B	1.000	1.000
	46.300	51.600

Produkt 57302 – Dampferanlegestellen

Im Jahr 2023 wurden Abschreibungen in Höhe von 19.100 Euro eingestellt (Vorjahr: 21.100 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 15.500 Euro gegenüber (Vorjahr: 17.100 Euro).

Die Pachterträge liegen bei 900 Euro (Vorjahr: 900 Euro).

Für die Miete an das Wasser- und Schifffahrtsamt wurden 1.900 Euro veranschlagt (Vorjahr: 1.900 Euro). Für die Unterhaltung (Reparatur Steganlage) wurden 100.000 Euro in den Haushalt eingestellt (Vorjahr: 3.000 Euro).

Produkt 57303 – Bolter Kanal

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung wurden wieder 3.300 Euro in den Haushalt eingestellt (Vorjahr 3.300 Euro). Es wurden Abschreibungen in Höhe von 13.200 Euro veranschlagt. Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 11.000 Euro gegenüber.

Produkt 57501 – Tourismusförderung

Für die Erträge aus der Kurabgabe werden 2023 250.000 Euro (Vorjahr 220.000 Euro) in Ansatz gebracht.

Die Aufwendungen beinhalten den Mitgliedsbeitrag (600 Euro) für den Tourismusverband und die Vergütung für die Erhebung der Kurabgabe durch die Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft (30.000 Euro). Die Abschreibungen für das touristische Leitsystem betragen 3.100 Euro. Für „Müritz rundum“ wurden 78.700 Euro eingeplant.

Für die Durchführung von kulturellen und touristischen Veranstaltungen in Rechlin wurde durch die Gemeindevertretung der Beschluss gefasst, die TDR mit maximal 30.000 € jährlich zu unterstützen. Für das Jahr 2023 wurde ein Zuschuss von 30.000 € in den Haushalt eingestellt.

Für 2023 werden zudem 10.000 Euro für die Erstellung einer Website eingeplant.

Produkt 57503 – Gutshaus Boek

In diesem Produkt wurden keine Haushaltsmittel veranschlagt.

Produkt 62601 – Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft

In diesem Produkt wurden keine Haushaltsmittel veranschlagt.

Produkt 62602 – Wohnungsverwaltungsgesellschaft

In diesem Produkt wurden keine Haushaltsmittel veranschlagt.

Produkt 62604 – Kommunalen Anteilseignerverband

Die Gemeinde erhält für ihre Aktien von der E.ON e.DIS AG eine Dividende. Diese wird voraussichtlich 20.100 Euro betragen (Vorjahr: 21.500 Euro).

3.5 Teilhaushalt 5 – Bauwesen

Produkt 51101 – Orts- und Regionalplanung

Die Aufwendungen für die Orts- und Regionalplanung setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Aufhebung B-Plan Nr. 16	10.000	15.000
Aufwendungen B-Plan 23 Alter Holzplatz	5.000	5.000
Aufwendungen B-Plan 24 Luftfahrttechnisches Museum	0	25.000
Aufwendungen F-Plan	12.000	15.000
Aufwendungen 2. Änderung B-Plan Boek	0	20.000

Konversionsberatung / Konversionsplanung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Aufwendungen Konversionsmanagement (51101.56256000)	70.000	150.000
Aufwendungen Konversionsplanung (51101.562560001)	50.000	50.000
Förderung Konversionsmanagement Landkreis (51101.41442)	45.500	97.500

Produkt 51102 – Städtebauförderung

Für das Jahr 2023 wurden keine Mittel eingeplant. Es stehen aus Haushaltsvorjahren noch 4.000 Euro an Resten zur Verfügung.

Produkt 54100 – Gemeindestraßen

Im Produkt Gemeindestraßen wurden folgende Aufwendungen veranschlagt:

Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Strom Straßenbeleuchtung	32.000	96.000
Unterhaltung Straßen und Straßenbeleuchtung	36.600	36.600
Baumpflege und sonstige Unterhaltungsmaßnahmen	20.000	18.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Schilder, Poller, Markierungen)	2.200	1.700
	90.800	152.300

Abschreibungen wurden in Höhe von 368.600 Euro veranschlagt (Vorjahr: 375.900 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 189.000 Euro gegenüber (Vorjahr: 195.700 Euro).

Produkt 55102 – Rad- und Wanderwege

In diesem Produkt wurden Abschreibungen in Höhe von 1.200 Euro veranschlagt. Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 200 Euro gegenüber.

Produkt 55201 – Wasser- und Bodenverband

Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Müritz“ und im Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“. Im Jahr 2023 sind Erträge in Höhe von 52.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 44.000 Euro im Haushalt veranschlagt.

Produkt 62500 – Treuhandvermögen/Städtebauförderung

In diesem Produkt wurden keine Haushaltsmittel veranschlagt.

3.6 Teilhaushalt 6 – Finanzwirtschaft

Produkt 11600 – Finanzen

In diesem Produkt sind keine Haushaltsmittel veranschlagt.

Produkt 61100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Der geplante Anteil an der **Einkommensteuer** wird sich im Haushaltsjahr 2023 um 54.400 Euro auf 594.600 Euro (Vorjahr: 540.200 Euro) erhöhen. Der Anteil richtet sich nach dem Anteil des in der Gemeinde (durch abgegebene Einkommensteuererklärungen) erfassten Einkommensteueraufkommens.

Der geplante Anteil an der **Umsatzsteuer** wird sich im Haushaltsjahr 2023 um 800 Euro auf 85.400 Euro (Vorjahr: 86.200 Euro) verringern. Die Kommunen erhalten einen Anteil von rund zwei Prozent des Umsatzsteueraufkommens. Der Rest fließt anteilig dem Bund und den Ländern zu.

Bei der Höhe der **Schlüsselzuweisung** für laufende Zwecke werden das eigene Steueraufkommen, Einwohnerzahl, die Anzahl der Kinder, ein Demografiefaktor sowie ein Faktor für Grundzentren berücksichtigt. Sie wird durch das Land M-V festgesetzt. Die Zuweisung liegt im Jahr 2023 bei 950.600 Euro (Vorjahr: 859.500 Euro).

Mit dem FAG 2020 fallen die Zuweisungen für die Wahrnehmung von übergemeindlichen Aufgaben nach § 16 FAG M-V weg. Für einen Zeitraum von 5 Jahren erhält die Gemeinde eine Übergangszuweisung, die vornehmlich für investive Zwecke zu verwenden ist:

Übergangszuweisung Grundzentren:

2020	73.906,98
2021	49.851,26
2022	49.851,26
2023	20.800,00
2024	20.800,00

Das Aufkommen der Gemeindesteuern entwickelt sich im Ergebnishaushalt wie folgt:

Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Grundsteuer A	20.000	20.000
Grundsteuer B	285.000	300.000
Gewerbsteuer	306.800	410.000
Hundesteuer	5.500	6.000
Vergnügungssteuer	200	400
Zweitwohnungssteuer	50.000	50.000
	667.500	786.400

Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Für die aufgenommenen Investitionskredite wurden Zinszahlungen in Höhe von 900 Euro veranschlagt (Vorjahr: 1.600 Euro). In den Finanzhaushalt wurde ein Tilgungsbetrag in Höhe von 47.200 Euro eingestellt (Vorjahr: 46.500 Euro).

4. Haushaltssicherungskonzept und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde braucht kein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt kann erreicht werden. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gesichert. Die entsprechende RUBIKON-Auswertung ist als Anlage beigelegt.

5. Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 der GemHVO – Doppik können Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt werden. Das gilt auch für entsprechende Auszahlungen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Jahresergebnisses führen.

1. Die Ansätze für Personalaufwendungen sind im Gesamthaushalt jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ansätze für Abschreibungen sind im Gesamthaushalt jeweils gegenseitig deckungsfähig.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Ansätze für Aufwendungen mit Ausnahme des Personalaufwandes und der Abschreibungen sind innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
6. Ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39, kann dieser zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden, wenn dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsbedingten Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird.

7. Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
8. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind übertragbar, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
9. Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind übertragbar, soweit hinsichtlich der Ansätze im Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind.

6. Bewirtschaftungsregeln

Wert- und Erheblichkeitsgrenzen

Einzeldarstellung von Ein- und Auszahlungen für Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der nachfolgenden Wertgrenzen für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind:

Erwerb von Grundstücken:	35.000 Euro
Baumaßnahmen an Straßen, Wegen, Plätzen, Gebäuden:	70.000 Euro
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge:	20.000 Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	10.000 Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände:	10.000 Euro

Unterhalb dieser Wertgrenzen erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt zusammengefasst.

Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen

Gemäß § 4 Abs. 9 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, zu erläutern. Erhebliche Zahlungen sind bei Überschreitung der Wertgrenze von 5.000 Euro gegeben und werden im Vorbericht erläutert.

Erhebliche Abweichungen der planmäßigen Abschreibung

Gemäß § 4 Abs. 9 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt Abschreibungen zu erläutern, soweit sie erheblich von den planmäßigen Abschreibungen abweichen oder die Abschreibungsmethode von der im Haushaltsvorjahr angewendeten Abschreibungsmethode abweicht. Eine erhebliche Abweichung liegt vor, wenn sich die Abschreibungshöhe gegenüber der planmäßigen Abschreibung wie folgt verändert:

- Gebäude: +/- 50 %
- Infrastrukturvermögen: +/- 50 %
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge: +/- 50 %
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: +/- 50 %
- Software: +/- 50 %

Wirtschaftlichkeitsvergleiche investiver Maßnahmen

Bevor Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, ist gemäß § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Als Folgekosten sind unter anderem Kapitalkosten, Abschreibungen, Teilabgänge, Verwaltungskosten, Steuern und die in späteren Haushaltsjahren anfallenden Bewirtschaftungskosten zu berücksichtigen. Eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme von erheblicher finanzieller Bedeutung ist bei Überschreitung folgender Wertgrenze gegeben:

- Maßnahme von erheblicher finanzieller Bedeutung : 100.000 Euro

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen dürfen nach § 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung kann von dem in § 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik geregelten Verfahren abgewichen und stattdessen eine Kostenschätzung vorgenommen werden.

Berichtspflichten

Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 Abs. 2 und 3 KV M-V ist unverzüglich zu erlassen, wenn sich zeigt, dass die nachstehend aufgeführten Wertgrenzen erreicht bzw. überschritten werden.

- Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v.H.** der Gesamtaufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.
- Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der Gesamtaufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **50.000 Euro** nicht übersteigen.

- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gelten Abweichungen vom Stellenplan in Höhe von 1,0 VZ sowie zusätzliche Personalaufwendungen und -auszahlungen in Höhe von 30.000 €.

Erhebliche Änderungen der Ansätze im Nachtragshaushaltsplan

Der Nachtragshaushaltsplan muss im Ergebnishaushalt, im Finanzhaushalt und in den Teilhaushalten alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung bereits geleistet oder angeordnet wurden oder absehbar sind, sowie die damit zusammenhängenden Änderungen der Ziele und Kennzahlen enthalten. Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik gelten Änderungen der Ansätze, die den Ansatz des Haushaltsplanes um 1.000 Euro übersteigen. Die im Nachtragshaushaltsplan gemäß § 7 Abs. 2 GemHVO-Doppik gesondert darzustellenden von der Gemeindevertretung bereits beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind je Teilhaushalt in einer Summe zusammenzufassen.

Sperrvermerke

Für Fördermaßnahmen können finanzielle Verpflichtungen erst eingegangen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Es müssen die Fördermittelbescheide bzw. verbindliche schriftliche Zusagen über die Zuwendungen vorliegen. Das gilt gleichermaßen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt (Investitionen).

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde kann im laufenden Haushaltsjahr den Ergebnishaushalt und in den Folgejahren ausgleichen. Auch der Finanzaushalt kann dauerhaft ausgleichen werden. Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gesichert (siehe RUBIKON).

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.364.291,00	1.295.900	1.467.400	1.467.400	1.467.400	1.467.400	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.512.989,98	3.470.300	3.662.800	1.397.700	1.484.800	1.590.600	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	397.358,28	298.100	327.600	327.600	327.600	327.600	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	918.781,31	880.800	912.700	912.700	912.700	912.700	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.134,78	192.900	192.700	192.700	192.700	192.700	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.332,72	21.600	20.200	20.200	20.200	20.200	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	323.429,45	289.000	341.400	339.700	339.700	339.700	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.713.317,52	6.448.600	6.924.800	4.658.000	4.745.100	4.850.900	
11	– Personalaufwendungen	646.577,61	726.300	845.900	845.900	845.900	845.900	50
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.025.232,32	1.289.800	1.963.500	1.552.200	1.550.200	1.501.900	52
14	– Abschreibungen	891.737,19	849.200	847.600	837.500	807.700	787.800	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.509.813,85	1.626.000	1.813.000	1.775.400	1.845.000	1.848.500	54
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.856,52	1.600	900	200	0	0	57
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	1.910.353,09	2.356.100	1.923.300	251.100	170.300	168.600	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.986.570,58	6.849.000	7.394.200	5.262.300	5.219.100	5.152.700	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.273.253,06	-400.400	-469.400	-604.300	-474.000	-301.800	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.273.253,06	400.400	469.400	604.300	474.000	301.800	492
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0	0	0	0	0	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	340.409,72	340.410	340.410	340.410	340.410	340.410	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	340.409,72	340.410	340.410	340.410	340.410	340.410	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2021		2023	2024	2025	2026	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.364.291,00	1.295.900	1.467.400	1.467.400	1.467.400	1.467.400	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	23.395,62	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	4011
	1.2 Grundsteuer B	309.824,11	287.000	301.000	301.000	301.000	301.000	4012
	1.3 Gewerbesteuer	341.212,42	306.800	410.000	410.000	410.000	410.000	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	533.981,81	540.200	594.600	594.600	594.600	594.600	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	101.008,55	86.200	85.400	85.400	85.400	85.400	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	54.868,49	55.700	56.400	56.400	56.400	56.400	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.130.289,98	3.470.300	3.662.800	1.397.700	1.484.800	1.590.600	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	778.261,50	859.500	950.600	697.500	862.700	1.010.400	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	352.028,48	2.241.100	2.353.700	346.600	284.100	248.200	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	382.700,00	369.700	358.500	353.600	338.000	332.000	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	397.358,28	298.100	327.600	327.600	327.600	327.600	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	82.848,69	78.100	77.600	77.600	77.600	77.600	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	918.781,31	880.800	912.700	912.700	912.700	912.700	441, 443-445
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	918.781,31	880.800	912.700	912.700	912.700	912.700	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.134,78	192.900	192.700	192.700	192.700	192.700	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.332,72	21.600	20.200	20.200	20.200	20.200	47
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	293,49	100	100	100	100	100	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	25.039,23	21.500	20.100	20.100	20.100	20.100	473-479
9	+ Sonstige Erträge	323.429,45	289.000	341.400	339.700	339.700	339.700	451, 46, 491
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	197.298,90	20.000	0	0	0	0	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.713.317,52	6.448.600	6.924.800	4.658.000	4.745.100	4.850.900	
11	– Personalaufwendungen	646.577,61	726.300	845.900	845.900	845.900	845.900	50

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansatz 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Konto- nummer
		2021						
		in €						
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.025.232,32	1.289.800	1.963.500	1.552.200	1.550.200	1.501.900	52
	darunter:							
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	457.500,49	542.700	805.300	805.300	805.300	805.300	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	274.486,32	338.600	658.100	265.800	263.800	263.800	523
14	– Abschreibungen	4.037,19	849.200	847.600	837.500	807.700	787.800	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.509.813,85	1.626.000	1.813.000	1.775.400	1.845.000	1.848.500	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	203.000,73	235.100	265.100	265.100	265.100	265.100	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	35.066,19	31.600	42.200	42.200	42.200	42.200	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	853.419,55	922.600	993.500	991.700	1.023.900	1.026.200	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	418.327,38	436.700	512.200	476.400	513.800	515.000	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.856,52	1.600	900	200	0	0	57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	2.328,02	1.600	900	200	0	0	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	528,50	0	0	0	0	0	579
18	– Sonstige Aufwendungen	1.910.353,09	2.356.100	1.923.300	251.100	170.300	168.600	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.098.870,58	6.849.000	7.394.200	5.262.300	5.219.100	5.152.700	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.273.253,06	-400.400	-469.400	-604.300	-474.000	-301.800	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.273.253,06	400.400	469.400	604.300	474.000	301.800	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0	0	0	0	0	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	340.409,72	340.409,72	340.409,72	340.409,72	340.409,72	340.409,72	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	340.409,72	340.409,72	340.409,72	340.409,72	340.409,72	340.409,72	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansatz 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Konto- nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.332.890,60	1.305.900	1.467.400	1.467.400	1.467.400	1.467.400	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.101.123,45	3.100.600	3.304.300	1.044.100	1.146.800	1.258.600	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	386.927,69	298.100	327.600	327.600	327.600	327.600	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	914.020,44	880.800	912.700	912.700	912.700	912.700	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	206.677,33	192.900	192.700	192.700	192.700	192.700	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.378,72	21.600	20.200	20.200	20.200	20.200	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	293.217,59	269.000	341.400	339.700	339.700	339.700	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	4.259.235,82	6.068.900	6.566.300	4.304.400	4.407.100	4.518.900	
10	– Personalauszahlungen	646.777,61	726.300	845.900	845.900	845.900	845.900	70
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.172.381,61	1.289.800	1.945.800	1.456.500	1.509.500	1.429.200	72
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.504.372,95	1.626.000	1.813.000	1.775.400	1.845.000	1.848.500	74
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.856,52	1.600	900	200	0	0	77
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	1.915.958,02	3.115.200	3.968.100	378.900	170.200	167.400	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	5.242.346,71	6.758.900	8.573.700	4.456.900	4.370.600	4.291.000	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-983.110,89	-690.000	-2.007.400	-152.500	36.500	227.900	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.018.046,73	3.342.200	3.493.500	4.383.800	101.000	100.500	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	99.758,12	99.800	99.000	99.000	99.000	99.000	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	169.443,00	20.000	40.000	550.000	0	0	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	779.100	2.080.000	127.900	0	0	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.287.247,85	4.241.100	5.712.500	5.160.700	200.000	199.500	
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	2.067.627,88	5.021.700	5.287.900	5.160.700	0	0	781, 784-786
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.067.627,88	5.021.700	5.287.900	5.160.700	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-780.380,03	-780.600	424.600	0	200.000	199.500	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-1.763.490,92	-1.470.600	-1.582.800	-152.500	236.500	427.400	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691-692
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	80.598,97	46.500	47.200	21.600	0	0	791, 792

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansatz 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Konto- nummer
		2021	in €					
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-80.598,97	-46.500	-47.200	-21.600	0	0	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	9.149,04	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-1.834.940,85	-1.517.100	-1.630.000	-174.100	236.500	427.400	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-1.063.709,86	-736.500	-2.054.600	-174.100	36.500	227.900	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	4.116.215,56	3.052.506	2.316.006	261.406	87.306	123.806	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	3.052.505,70	2.316.006	261.406	87.306	123.806	351.706	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	779.100	2.080.000	127.900	0	0	6891
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	7896

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				5.240.058,33
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	4.116.215,56	1.157.099,03	-33.256,26	5.240.058,33
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	4.116.215,56	1.157.099,03	-33.256,26	5.240.058,33
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-1.063.709,86			-1.063.709,86
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-780.380,03		-780.380,03
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-21.003,85	-21.003,85
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.052.505,70	376.719,00	-54.260,11	3.374.964,59
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				3.374.964,59
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				3.374.964,59

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum**

lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge 2022	Ansätze des Haushalts- jahres 2023	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2024	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	5.240.058,33	3.374.965	1.857.865	227.865	53.765	290.265
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	5.240.058,33	3.374.965	1.857.865	227.865	53.765	290.265
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.116.215,56	3.052.506	2.316.006	261.406	87.306	123.806
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-1.063.709,86	-736.500	-2.054.600	-174.100	36.500	227.900
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.052.505,70	2.316.006	261.406	87.306	123.806	351.706
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.157.099,03	376.719	-403.881	20.719	20.719	220.719
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-780.380,03	-780.600	424.600	0	200.000	199.500
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	376.719,00	-403.881	20.719	20.719	220.719	420.219
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-33.256,26	-54.260	-54.260	-54.260	-54.260	-54.260
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-21.003,85	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-54.260,11	-54.260	-54.260	-54.260	-54.260	-54.260
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.374.964,59	1.857.865	227.865	53.765	290.265	717.665

Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

1. Übersicht über die Teilergebnishaushalte								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	1 Gemeindevertre- tung	2 Ordnung und Sicherheit	3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur	4 Grundvermögen und Einrichtungen	5 Bauwesen	6 Finanzwirtschaft
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.467.400	0	0	0	0	0	1.467.400
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.662.800	35.800	33.900	311.300	2.044.500	286.700	950.600
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	327.600	0	19.500	6.100	250.000	52.000	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	912.700	0	0	4.700	908.000	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.700	0	5.400	174.100	13.200	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.200	0	0	0	20.100	0	100
9	+ Sonstige Erträge	341.400	0	5.200	13.200	320.000	3.000	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	6.924.800	35.800	64.000	509.400	3.555.800	341.700	2.418.100
11	– Personalaufwendungen	845.900	43.500	21.100	526.500	254.800	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.963.500	49.400	108.300	448.600	1.204.900	152.300	0
14	– Abschreibungen	847.600	0	73.300	103.400	300.300	370.600	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.813.000	0	100	235.000	30.000	0	1.547.900
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	900	0	0	0	0	0	900
18	– Sonstige Aufwendungen	1.923.300	11.000	39.400	41.300	1.507.600	324.000	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	7.394.200	103.900	242.200	1.354.800	3.297.600	846.900	1.548.800
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-469.400	-68.100	-178.200	-845.400	258.200	-505.200	869.300
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	36.400	0	0	36.400	0	0	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.400	0	0	36.400	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-469.400	-68.100	-178.200	-845.400	258.200	-505.200	869.300

Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

2. Übersicht über die Teilfinanzhaushalte								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	1 Gemeindevertreter ung	2 Ordnung und Sicherheit	3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur	4 Grundvermögen und Einrichtungen	5 Bauwesen	6 Finanzwirtschaft
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.467.400	0	0	0	0	0	1.467.400
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.304.300	35.800	0	250.600	1.969.800	97.500	950.600
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	327.600	0	19.500	6.100	250.000	52.000	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	912.700	0	0	4.700	908.000	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.700	0	5.400	174.100	13.200	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.200	0	0	0	20.100	0	100
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	341.400	0	5.200	13.200	320.000	3.000	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	6.566.300	35.800	30.100	448.700	3.481.100	152.500	2.418.100
10	– Personalauszahlungen	845.900	43.500	21.100	526.500	254.800	0	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.945.800	49.400	108.300	448.600	1.187.200	152.300	0
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.813.000	0	100	235.000	30.000	0	1.547.900
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	900	0	0	0	0	0	900
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	3.958.100	11.000	39.400	41.200	1.497.500	289.000	2.080.000
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	8.563.700	103.900	168.900	1.251.300	2.969.500	441.300	3.628.800
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-1.997.400	-68.100	-138.800	-802.600	511.600	-288.800	-1.210.700
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-1.997.400	-68.100	-138.800	-802.600	511.600	-288.800	-1.210.700
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.493.500	0	538.800	0	2.785.400	0	169.300
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	99.000	0	0	0	0	99.000	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	40.000	0	0	0	40.000	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.080.000	0	0	0	0	0	2.080.000
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	5.712.500	0	538.800	0	2.825.400	99.000	2.249.300
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	5.287.900	0	460.800	311.100	3.772.200	743.800	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	5.287.900	0	460.800	311.100	3.772.200	743.800	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	424.600	0	78.000	-311.100	-946.800	-644.800	2.249.300
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-1.572.800	-68.100	-60.800	-1.113.700	-435.200	-933.600	1.038.600

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur, 5

Bauwesen

verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemendegremien, 11402 Liegenschaften, 11404 Bauhof, 12601 Feuerwehr Rechlin, 12602 Feuerwehr Boek, 21101 Grundschule Rechlin, 21501 Regionale Schule Rechlin, 25201 Luftfahrttechnisches Museum, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36500 Tageseinrichtungen - Kinderhort, 36601 Jugendklub, 36602 Spielplätze, 42402 Turnhalle, 51101 Orts- und Regionalplanung, 53401 Heizhaus/BHKW, 54100 Gemeindestraßen, 55101 Grünanlagen/Parkanlagen, 55102 Rad- und Wanderwege, 55103 Sonst. Erholungseinrichtungen - Strände, 55202 Wellenbrecher, 55301 Friedhof, 57301 Haus des Gastes, 57302 Dampferanlegestellen, 57303 Bolter Kanal Schaurad/Umragestation, 57501 Tourismusförderung, 57503 Gutshaus Boek, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule, 53701 Abfallwirtschaft/Wertstoffeffassung, 55201 Wasser- und Bodenverband, 11600 Finanzen, 28101 Heimatpflege (Kulturförderung, Senioren- betreuung, Veranstaltungen, Chronik), 42401 Sportplatz Rechlin, 52200 Kommunale Wohnungen, 53800 Abwasserbeseitigung, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, 62601 Tourismus- und Dienstleistungs gesellschaft Rechlin mbH, 62604 Aktienanteile EON/EDIS, 11401 Verwaltung, 12100 Wahlen, 21502 Schulkostenbeiträge Realschule, 26101 Freilichtbühne, 42100 Förderung Vereinssport, 51102 Städtebauförderung, 53700 Wertstoffcontainerplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 54500 Straßenreinigung, Winterdienst, 55501 Gemeindewald, 57100 Kommunale Wirtschaftsförderung, 61300 Abwicklung Vorjahre, 61399 Dummy Abwicklung Vorjahre, 62500 Treuhandvermögen/Städtebausanierung, 62602 Wohnungsverwaltung

Teilergebnishaushalt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)		1	Sonstig	Sonstig	2	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		Summe aller Produkte	Gemeindevertretung	11100 Bürgermeister/Gemendegremien	12100 Wahlen	Ordnung und Sicherheit	12601 Feuerwehr Rechlin	12602 Feuerwehr Boek	36602 Spielplätze
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.467.400	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.662.800	35.800	35.800	0	33.900	11.600	0	6.800
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	327.600	0	0	0	19.500	1.500	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	912.700	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.700	0	0	0	5.400	4.700	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.200	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	341.400	0	0	0	5.200	5.000	100	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	6.924.800	35.800	35.800	0	64.000	22.800	100	6.800
11	– Personalaufwendungen	845.900	43.500	43.500	0	21.100	16.600	4.500	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.963.500	49.400	48.200	1.200	108.300	43.600	9.700	4.000
14	– Abschreibungen	847.600	0	0	0	73.300	29.800	7.900	14.600
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.813.000	0	0	0	100	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	900	0	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	1.923.300	11.000	11.000	0	39.400	31.600	4.600	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	7.394.200	103.900	102.700	1.200	242.200	121.600	26.700	18.600
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-469.400	-68.100	-66.900	-1.200	-178.200	-98.800	-26.600	-11.800
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	36.400	0	0	0	0	0	0	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.400	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-469.400	-68.100	-66.900	-1.200	-178.200	-98.800	-26.600	-11.800

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur, 5 Bauwesen
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemendegremien, 11402 Liegenschaften, 11404 Bauhof, 12601 Feuerwehr Rechlin, 12602 Feuerwehr Boek, 21101 Grundschule Rechlin, 21501 Regionale Schule Rechlin, 25201 Luftfahrttechnisches Museum, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36500 Tageseinrichtungen - Kinderhort, 36601 Jugendklub, 36602 Spielplätze, 42402 Turnhalle, 51101 Orts- und Regionalplanung, 53401 Heizhaus/BHKW, 54100 Gemeindestraßen, 55101 Grünanlagen/Parkanlagen, 55102 Rad- und Wanderwege, 55103 Sonst. Erholungseinrichtungen - Strände, 55202 Wellenbrecher, 55301 Friedhof, 57301 Haus des Gastes, 57302 Dampferanlegestellen, 57303 Bolter Kanal Schaurad/Umragestation, 57501 Tourismusförderung, 57503 Gutshaus Boek, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule, 53701 Abfallwirtschaft/Wertstoffverfassung, 55201 Wasser- und Bodenverband, 11600 Finanzen, 28101 Heimatpflege (Kulturförderung, Senioren-betreuung, Veranstaltungen, Chronik), 42401 Sportplatz Rechlin, 52200 Kommunale Wohnungen, 53800 Abwasserbeseitigung, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, 62601 Tourismus- und Dienstleistungs gesellschaft Rechlin mbH, 62604 Aktienanteile EON/EDIS, 11401 Verwaltung, 12100 Wahlen, 21502 Schulkostenbeiträge Realschule, 26101 Freilichtbühne, 42100 Förderung Vereinssport, 51102 Städtebauförderung, 53700 Wertstoffcontainerplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 54500 Straßenreinigung, Winterdienst, 55501 Gemeindevwald, 57100 Kommunale Wirtschaftsförderung, 61300 Abwicklung Vorjahre, 61399 Dummy Abwicklung Vorjahre, 62500 Treuhandvermögen/Städtebausanierung, 62602 Wohnungsverwaltung

Teilergebnishaushalt								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Wesentlich	Sonstig	Sonstig	Sonstig	3	Sonstig	Sonstig
		53701 Abfallwirtschaft/ Wertstoffverfassung	54500 Straßenreinigung , Winterdienst	55103 Sonst. Erholungseinrichtungen - Strände	55301 Friedhof	3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur	21101 Grundschule Rechlin	21102 Schulkostenbeiträge Grundschule
		21501 Regionale Schule Rechlin	in €					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	15.100	400	311.300	5.900	22.800
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	18.000	6.100	2.800	3.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	4.700	0	500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	700	0	174.100	44.900	124.800
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0	0	100	0	13.200	1.200	2.000
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	15.900	18.400	509.400	54.800	153.400
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	526.500	44.000	88.100
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	15.000	14.000	22.000	448.600	96.500	162.000
14	– Abschreibungen	100	0	17.300	3.600	103.400	6.900	24.600
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	100	235.000	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	0	0	2.500	700	41.300	12.200	20.200
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	100	15.000	33.800	26.400	1.354.800	159.600	294.900
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-100	-15.000	-17.900	-8.000	-845.400	-104.800	-141.500
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	36.400	0	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	36.400	11.400	21.000
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-100	-15.000	-17.900	-8.000	-845.400	-116.200	-162.500

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur, 5 Bauwesen
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemdegremien, 11402 Liegenschaften, 11404 Bauhof, 12601 Feuerwehr Rechlin, 12602 Feuerwehr Boek, 21101 Grundschule Rechlin, 21501 Regionale Schule Rechlin, 25201 Luftfahrttechnisches Museum, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36500 Tageseinrichtungen - Kinderhort, 36601 Jugendklub, 36602 Spielplätze, 42402 Turnhalle, 51101 Orts- und Regionalplanung, 53401 Heizhaus/BHKW, 54100 Gemeindestraßen, 55101 Grünanlagen/Parkanlagen, 55102 Rad- und Wanderwege, 55103 Sonst. Erholungseinrichtungen - Strände, 55202 Wellenbrecher, 55301 Friedhof, 57301 Haus des Gastes, 57302 Dampferanlegestellen, 57303 Bolter Kanal Schaurad/Umfragestation, 57501 Tourismusförderung, 57503 Gutshaus Boek, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule, 53701 Abfallwirtschaft/Wertstoffeffassung, 55201 Wasser- und Bodenverband, 11600 Finanzen, 28101 Heimatpflege (Kulturförderung, Senioren- betreuung, Veranstaltungen, Chronik), 42401 Sportplatz Rechlin, 52200 Kommunale Wohnungen, 53800 Abwasserbeseitigung, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, 62601 Tourismus- und Dienstleistungs gesellschaft Rechlin mbH, 62604 Aktienanteile EON/EDIS, 11401 Verwaltung, 12100 Wahlen, 21502 Schulkostenbeiträge Realschule, 26101 Freilichtbühne, 42100 Förderung Vereinssport, 51102 Städtebauförderung, 53700 Wertstoffcontainerplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 54500 Straßenreinigung, Winterdienst, 55501 Gemeindewald, 57100 Kommunale Wirtschaftsförderung, 61300 Abwicklung Vorjahre, 61399 Dummy Abwicklung Vorjahre, 62500 Treuhandvermögen/Städtebausanierung, 62602 Wohnungsverwaltung

Teilergebnishaushalt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		21502 Schulkostenbeiträge Realschule	25201 Luftfahrttechnisches Museum	26101 Freilichtbühne	28101 Heimatspflege (Kulturförderung, Senioren-)	36100 Förderung von Kindern in Tageseinrich-	36500 Tageseinrichtung en - Kinderhort	36601 Jugendklub	42100 Förderung Vereinssport
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	42.000	0	0	0	220.000	20.300	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	0	1.200	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	4.400	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0	0	0	10.000	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	43.200	0	11.200	0	224.400	20.300	0
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	331.500	46.200	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.100	15.000	1.800	20.200	0	17.300	5.300	0
14	– Abschreibungen	0	54.800	900	0	0	200	100	1.000
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	230.000	0	0	5.000
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	6.300	1.600	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	52.100	69.800	2.700	20.200	230.000	355.300	53.200	6.000
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-52.100	-26.600	-2.700	-9.000	-230.000	-130.900	-32.900	-6.000
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	4.000	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-52.100	-26.600	-2.700	-9.000	-230.000	-130.900	-36.900	-6.000

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur, 5

Bauwesen

verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemendegremien, 11402 Liegenschaften, 11404 Bauhof, 12601 Feuerwehr Rechlin, 12602 Feuerwehr Boek, 21101 Grundschule Rechlin, 21501 Regionale Schule Rechlin, 25201 Luftfahrttechnisches Museum, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36500 Tageseinrichtungen - Kinderhort, 36601 Jugendklub, 36602 Spielplätze, 42402 Turnhalle, 51101 Orts- und Regionalplanung, 53401 Heizhaus/BHKW, 54100 Gemeindestraßen, 55101 Grünanlagen/Parkanlagen, 55102 Rad- und Wanderwege, 55103 Sonst. Erholungseinrichtungen - Strände, 55202 Wellenbrecher, 55301 Friedhof, 57301 Haus des Gastes, 57302 Dampferanlegestellen, 57303 Bolter Kanal Schaurad/Umragestation, 57501 Tourismusförderung, 57503 Gutshaus Boek, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule, 53701 Abfallwirtschaft/Wertstoffverwertung, 55201 Wasser- und Bodenverband, 11600 Finanzen, 28101 Heimatpflege (Kulturförderung, Senioren-betreuung, Veranstaltungen, Chronik), 42401 Sportplatz Rechlin, 52200 Kommunale Wohnungen, 53800 Abwasserbeseitigung, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, 62601 Tourismus- und Dienstleistungs gesellschaft Rechlin mbH, 62604 Aktienanteile EON/EDIS, 11401 Verwaltung, 12100 Wahlen, 21502 Schulkostenbeiträge Realschule, 26101 Freilichtbühne, 42100 Förderung Vereinssport, 51102 Städtebauförderung, 53700 Wertstoffcontainerplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 54500 Straßenreinigung, Winterdienst, 55501 Gemeindevwald, 57100 Kommunale Wirtschaftsförderung, 61300 Abwicklung Vorjahre, 61399 Dummy Abwicklung Vorjahre, 62500 Treuhandvermögen/Städtebausanierung, 62602 Wohnungsverwaltung

Teilergebnishaushalt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig		Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		42401 Sportplatz Rechlin	42402 Turnhalle	4 Grundvermögen und Einrichtungen	11402 Liegenschaften	11404 Bauhof	52200 Kommunale Wohnungen	53401 Heizhaus/BHKW	54000 Konzessionsabg aben
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	300	2.044.500	1.985.200	2.000	0	4.100	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	250.000	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.800	908.000	86.100	0	800.000	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	13.200	0	13.200	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	20.100	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0	0	320.000	0	0	0	236.000	84.000
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	2.100	3.555.800	2.071.300	15.200	800.000	240.100	84.000
11	– Personalaufwendungen	0	16.700	254.800	0	201.900	44.200	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.000	57.400	1.204.900	8.100	44.200	705.000	213.900	0
14	– Abschreibungen	2.800	12.100	300.300	20.000	34.900	149.700	19.700	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	30.000	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	0	1.000	1.507.600	1.443.100	11.000	600	5.300	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	16.800	87.200	3.297.600	1.471.200	292.000	899.500	238.900	0
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-16.800	-85.100	258.200	600.100	-276.800	-99.500	1.200	84.000
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.000	32.400	0	0	0	0	0	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-12.800	-52.700	258.200	600.100	-276.800	-99.500	1.200	84.000

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur, 5

Bauwesen

verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemendegremien, 11402 Liegenschaften, 11404 Bauhof, 12601 Feuerwehr Rechlin, 12602 Feuerwehr Boek, 21101 Grundschule Rechlin, 21501 Regionale Schule Rechlin, 25201 Luftfahrttechnisches Museum, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36500 Tageseinrichtungen - Kinderhort, 36601 Jugendklub, 36602 Spielplätze, 42402 Turnhalle, 51101 Orts- und Regionalplanung, 53401 Heizhaus/BHKW, 54100 Gemeindestraßen, 55101 Grünanlagen/Parkanlagen, 55102 Rad- und Wanderwege, 55103 Sonst. Erholungseinrichtungen - Strände, 55202 Wellenbrecher, 55301 Friedhof, 57301 Haus des Gastes, 57302 Dampferanlegestellen, 57303 Bolter Kanal Schaurad/Umtragestation, 57501 Tourismusförderung, 57503 Gutshaus Boek, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule, 53701 Abfallwirtschaft/Wertstoffeffassung, 55201 Wasser- und Bodenverband, 11600 Finanzen, 28101 Heimatpflege (Kulturförderung, Senioren- betreuung, Veranstaltungen, Chronik), 42401 Sportplatz Rechlin, 52200 Kommunale Wohnungen, 53800 Abwasserbeseitigung, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, 62601 Tourismus- und Dienstleistungs gesellschaft Rechlin mbH, 62604 Aktienanteile EON/EDIS, 11401 Verwaltung, 12100 Wahlen, 21502 Schulkostenbeiträge Realschule, 26101 Freilichtbühne, 42100 Förderung Vereinssport, 51102 Städtebauförderung, 53700 Wertstoffcontainerplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 54500 Straßenreinigung, Winterdienst, 55501 Gemeindewald, 57100 Kommunale Wirtschaftsförderung, 61300 Abwicklung Vorjahre, 61399 Dummy Abwicklung Vorjahre, 62500 Treuhandvermögen/Städtebausanierung, 62602 Wohnungsverwaltung

Teilergebnishaushalt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig 55202 Wellenbrecher	Sonstig 57301 Haus des Gastes	Sonstig 57302 Dampferanlegestellen	Sonstig 57303 Bolter Kanal Schaurad/Ultra- station	Sonstig 57501 Tourismusförder- ung	Sonstig 57503 Gutshaus Boek	Sonstig 62604 Aktienanteile EON/EDIS	5 Bauwesen
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	15.600	11.100	15.500	11.000	0	0	0	286.700
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	250.000	0	0	52.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	21.000	900	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	20.100	0
9	+ Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	3.000
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	15.600	32.100	16.400	11.000	250.000	0	20.100	341.700
11	- Personalaufwendungen	0	8.700	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	21.700	100.000	3.300	108.700	0	0	152.300
14	- Abschreibungen	20.500	20.100	19.100	13.200	3.100	0	0	370.600
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	30.000	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	0	1.100	1.900	0	44.600	0	0	324.000
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	20.500	51.600	121.000	16.500	186.400	0	0	846.900
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.900	-19.500	-104.600	-5.500	63.600	0	20.100	-505.200
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-4.900	-19.500	-104.600	-5.500	63.600	0	20.100	-505.200

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur, 5

Bauwesen
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemendegremien, 11402 Liegenschaften, 11404 Bauhof, 12601 Feuerwehr Rechlin, 12602 Feuerwehr Boek, 21101 Grundschule Rechlin, 21501 Regionale Schule Rechlin, 25201 Luftfahrttechnisches Museum, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36500 Tageseinrichtungen - Kinderhort, 36601 Jugendklub, 36602 Spielplätze, 42402 Turnhalle, 51101 Orts- und Regionalplanung, 53401 Heizhaus/BHKW, 54100 Gemeindestraßen, 55101 Grünanlagen/Parkanlagen, 55102 Rad- und Wanderwege, 55103 Sonst. Erholungseinrichtungen - Strände, 55202 Wellenbrecher, 55301 Friedhof, 57301 Haus des Gastes, 57302 Dampferanlegestellen, 57303 Bolter Kanal Schaurad/Umragestation, 57501 Tourismusförderung, 57503 Gutshaus Boek, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule, 53701 Abfallwirtschaft/Wertstoffverwertung, 55201 Wasser- und Bodenverband, 11600 Finanzen, 28101 Heimatpflege (Kulturförderung, Senioren-betreuung, Veranstaltungen, Chronik), 42401 Sportplatz Rechlin, 52200 Kommunale Wohnungen, 53800 Abwasserbeseitigung, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, 62601 Tourismus- und Dienstleistungs gesellschaft Rechlin mbH, 62604 Aktienanteile EON/EDIS, 11401 Verwaltung, 12100 Wahlen, 21502 Schulkostenbeiträge Realschule, 26101 Freilichtbühne, 42100 Förderung Vereinssport, 51102 Städtebauförderung, 53700 Wertstoffcontainerplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 54500 Straßenreinigung, Winterdienst, 55501 Gemeindevwald, 57100 Kommunale Wirtschaftsförderung, 61300 Abwicklung Vorjahre, 61399 Dummy Abwicklung Vorjahre, 62500 Treuhandvermögen/Städtebausanierung, 62602 Wohnungsverwaltung

Teilergebnishaushalt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig		Sonstig	Sonstig	
		51101 Orts- und Regionalplanung	54100 Gemeindestraßen	55102 Rad- und Wanderwege	55201 Wasser- und Bodenverband	6 Finanzwirtschaft	61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	1.467.400	1.467.400	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	97.500	189.000	200	0	950.600	950.600	0	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	52.000	0	0	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	100	0	100	
9	+ Sonstige Erträge	0	3.000	0	0	0	0	0	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	97.500	192.000	200	52.000	2.418.100	2.418.000	100	
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	152.300	0	0	0	0	0	
14	– Abschreibungen	0	369.400	1.200	0	0	0	0	
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	1.547.900	1.547.900	0	
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	900	0	900	
18	– Sonstige Aufwendungen	280.000	0	0	44.000	0	0	0	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	280.000	521.700	1.200	44.000	1.548.800	1.547.900	900	
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-182.500	-329.700	-1.000	8.000	869.300	870.100	-800	
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-182.500	-329.700	-1.000	8.000	869.300	870.100	-800	

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur, 5 Bauwesen, 2 Ordnung und Sicherheit
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

11600 Finanzen, 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 61399 Dummy Abwicklung Vorjahre, 11100 Bürgermeister/Gemendegremien, 11402 Liegenschaften, 11404 Bauhof, 21101 Grundschule Rechlin, 21501 Regionale Schule Rechlin, 28101 Heimatpflege (Kulturförderung, Senioren- betreuung, Veranstaltungen, Chronik), 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36500 Tageseinrichtungen - Kinderhort, 36601 Jugendklub, 42401 Sportplatz Rechlin, 42402 Turnhalle, 51101 Orts- und Regionalplanung, 54100 Gemeindestraßen, 55101 Grünanlagen/Parkanlagen, 55301 Friedhof, 55501 Gemeindewald, 57301 Haus des Gastes, 57501 Tourismusförderung, 11401 Verwaltung, 12601 Feuerwehr Rechlin, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule, 53701 Abfallwirtschaft/Wertstofferrfassung, 54500 Straßenreinigung, Winterdienst, 55201 Wasser- und Bodenverband, 57503 Gutshaus Boek, 25201 Luftfahrttechnisches Museum, 52200 Kommunale Wohnungen, 53401 Heizhaus/BHKW, 57302 Dampferanlegestellen, 53800 Abwasserbeseitigung, 55103 Sonst. Erholungseinrichtungen - Strände, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, 62601 Tourismus- und Dienstleistungs gesellschaft Rechlin mbH, 62604 Aktienanteile EON/EDIS, 12100 Wahlen, 12602 Feuerwehr Boek, 21502 Schulkostenbeiträge Realschule, 26101 Freilichtbühne, 36602 Spielplätze, 42100 Förderung Vereinssport, 51102 Städtebauförderung, 53700 Wertstoffcontainerplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 55102 Rad- und Wanderwege, 55202 Wellenbrecher, 57100 Kommunale Wirtschaftsförderung, 57303 Bolter Kanal Schaurad/Umragestation, 61300 Abwicklung Vorjahre, 62500 Treuhandvermögen/Städtebausanierung, 62602 Wohnungsverwaltung

Teilfinanzhaushalt									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)			Sonstig	Sonstig		Sonstig	Sonstig	Sonstig
		Summe aller Produkte	1 Gemeindevertretung	11100 Bürgermeister/G emendegremien	12100 Wahlen	2 Ordnung und Sicherheit	12601 Feuerwehr Rechlin	12602 Feuerwehr Boek	36602 Spielplätze
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.467.400	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.304.300	35.800	35.800	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	327.600	0	0	0	19.500	1.500	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	912.700	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.700	0	0	0	5.400	4.700	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.200	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	341.400	0	0	0	5.200	5.000	100	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	6.566.300	35.800	35.800	0	30.100	11.200	100	0
10	– Personalauszahlungen	845.900	43.500	43.500	0	21.100	16.600	4.500	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.945.800	49.400	48.200	1.200	108.300	43.600	9.700	4.000
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.813.000	0	0	0	100	0	0	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	900	0	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	3.958.100	11.000	11.000	0	39.400	31.600	4.600	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	8.563.700	103.900	102.700	1.200	168.900	91.800	18.800	4.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-1.997.400	-68.100	-66.900	-1.200	-138.800	-80.600	-18.700	-4.000
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-1.997.400	-68.100	-66.900	-1.200	-138.800	-80.600	-18.700	-4.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.493.500	0	0	0	538.800	497.900	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	99.000	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	40.000	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.080.000	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	5.712.500	0	0	0	538.800	497.900	0	0
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	5.287.900	0	0	0	460.800	395.700	10.000	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	5.287.900	0	0	0	460.800	395.700	10.000	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	424.600	0	0	0	78.000	102.200	-10.000	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-1.572.800	-68.100	-66.900	-1.200	-60.800	21.600	-28.700	-4.000

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur, 5 Bauwesen, 2 Ordnung und Sicherheit
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

11600 Finanzen, 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 61399 Dummy Abwicklung Vorjahre, 11100 Bürgermeister/Gemendegremien, 11402 Liegenschaften, 11404 Bauhof, 21101 Grundschule Rechlin, 21501 Regionale Schule Rechlin, 28101 Heimatpflege (Kulturförderung, Senioren-betreuung, Veranstaltungen, Chronik), 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36500 Tageseinrichtungen - Kinderhort, 36601 Jugendklub, 42401 Sportplatz Rechlin, 42402 Turnhalle, 51101 Orts- und Regionalplanung, 54100 Gemeindestraßen, 55101 Grünanlagen/Parkanlagen, 55301 Friedhof, 55501 Gemeindewald, 57301 Haus des Gastes, 57501 Tourismusförderung, 11401 Verwaltung, 12601 Feuerwehr Rechlin, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule, 53701 Abfallwirtschaft/Wertstoffeffassung, 54500 Straßenreinigung, Winterdienst, 55201 Wasser- und Bodenverband, 57503 Gutshaus Boek, 25201 Luftfahrttechnisches Museum, 52200 Kommunale Wohnungen, 53401 Heizhaus/BHKW, 57302 Dampferanlegestellen, 53800 Abwasserbeseitigung, 55103 Sonst. Erholungseinrichtungen - Strände, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, 62601 Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH, 62604 Aktienanteile EON/EDIS, 12100 Wahlen, 12602 Feuerwehr Boek, 21502 Schulkostenbeiträge Realschule, 26101 Freilichtbühne, 36602 Spielplätze, 42100 Förderung Vereinssport, 51102 Städtebauförderung, 53700 Wertstoffcontainerplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 55102 Rad- und Wanderwege, 55202 Wellenbrecher, 57100 Kommunale Wirtschaftsförderung, 57303 Bolter Kanal Schaurad/Umragestation, 61300 Abwicklung Vorjahre, 62500 Treuhandvermögen/Städtebausanierung, 62602 Wohnungsverwaltung

Teilfinanzhaushalt									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Wesentlich	Sonstig	Sonstig	Sonstig		Sonstig	Sonstig	Sonstig
		53701 Abfallwirtschaft/ Wertstoffeffassu ng	54500 Straßenreinigung , Winterdienst	55103 Sonst. Erholungseinricht ungen - Strände	55301 Friedhof	3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur	21101 Grundschule Rechlin	21102 Schulkostenbeitr äge Grundschule	21501 Regionale Schule Rechlin
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	250.600	4.600	0	5.700
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	18.000	6.100	2.800	0	3.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	4.700	0	0	500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	700	0	174.100	44.900	0	124.800
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	100	0	13.200	1.200	0	2.000
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0	0	800	18.000	448.700	53.500	0	136.300
10	– Personalauszahlungen	0	0	0	0	526.500	44.000	0	88.100
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	15.000	14.000	22.000	448.600	96.500	7.000	162.000
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	100	235.000	0	0	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	2.500	700	41.200	12.100	0	20.200
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	0	15.000	16.500	22.800	1.251.300	152.600	7.000	270.300
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0	-15.000	-15.700	-4.800	-802.600	-99.100	-7.000	-134.000
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	0	-15.000	-15.700	-4.800	-802.600	-99.100	-7.000	-134.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	40.900	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	40.900	0	0	0	0	0
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	55.100	0	311.100	0	0	311.100
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	0	55.100	0	311.100	0	0	311.100
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	0	-14.200	0	-311.100	0	0	-311.100
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	0	-15.000	-29.900	-4.800	-1.113.700	-99.100	-7.000	-445.100

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur, 5 Bauwesen, 2 Ordnung und Sicherheit
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

11600 Finanzen, 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 61399 Dummy Abwicklung Vorjahre, 11100 Bürgermeister/Gemendegremien, 11402 Liegenschaften, 11404 Bauhof, 21101 Grundschule Rechlin, 21501 Regionale Schule Rechlin, 28101 Heimatpflege (Kulturförderung, Senioren- betreuung, Veranstaltungen, Chronik), 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrich- tungen und Tagespflege, 36500 Tageseinrichtungen - Kinderhort, 36601 Jugendklub, 42401 Sportplatz Rechlin, 42402 Turnhalle, 51101 Orts- und Regionalplanung, 54100 Gemeindestraßen, 55101 Grünanlagen/Parkanlagen, 55301 Friedhof, 55501 Gemeindewald, 57301 Haus des Gastes, 57501 Tourismusförderung, 11401 Verwaltung, 12601 Feuerwehr Rechlin, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule, 53701 Abfallwirtschaft/Wertstofferrfassung, 54500 Straßenreinigung, Winterdienst, 55201 Wasser- und Bodenverband, 57503 Gutshaus Boek, 25201 Luftfahrttechnisches Museum, 52200 Kommunale Wohnungen, 53401 Heizhaus/BHKW, 57302 Dampferanlegestellen, 53800 Abwasserbeseitigung, 55103 Sonst. Erholungseinrichtungen - Strände, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, 62601 Tourismus- und Dienstleistungs gesellschaft Rechlin mbH, 62604 Aktienanteile EON/EDIS, 12100 Wahlen, 12602 Feuerwehr Boek, 21502 Schulkostenbeiträge Realschule, 26101 Freilichtbühne, 36602 Spielplätze, 42100 Förderung Vereinssport, 51102 Städtebauförderung, 53700 Wertstoffcontainerplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 55102 Rad- und Wanderwege, 55202 Wellenbrecher, 57100 Kommunale Wirtschaftsförderung, 57303 Bolter Kanal Schaurad/Umlagestation, 61300 Abwicklung Vorjahre, 62500 Treuhandvermögen/Städtebausanierung, 62602 Wohnungsverwaltung

Teilfinanzhaushalt									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		21502 Schulkostenbeiträge Realschule	25201 Luftfahrttechnisches Museum	26101 Freilichtbühne	28101 Heimatspflege (Kulturförderung, Senioren-	36100 Förderung von Kindern in Tageseinrich-	36500 Tageseinrichtungen - Kinderhort	36601 Jugendklub	42100 Förderung Vereinssport
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	220.000	20.300	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	0	1.200	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	4.400	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	10.000	0	0	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0	1.200	0	11.200	0	224.400	20.300	0
10	– Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	331.500	46.200	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.100	15.000	1.800	20.200	0	17.300	5.300	0
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	230.000	0	0	5.000
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	0	0	6.300	1.600	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	52.100	15.000	1.800	20.200	230.000	355.100	53.100	5.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-52.100	-13.800	-1.800	-9.000	-230.000	-130.700	-32.800	-5.000
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-52.100	-13.800	-1.800	-9.000	-230.000	-130.700	-32.800	-5.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	0	0	0	0	0	0
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-52.100	-13.800	-1.800	-9.000	-230.000	-130.700	-32.800	-5.000

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur, 5 Bauwesen, 2 Ordnung und Sicherheit
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

11600 Finanzen, 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 61399 Dummy Abwicklung Vorjahre, 11100 Bürgermeister/Gemendegremien, 11402 Liegenschaften, 11404 Bauhof, 21101 Grundschule Rechlin, 21501 Regionale Schule Rechlin, 28101 Heimatpflege (Kulturförderung, Senioren-betreuung, Veranstaltungen, Chronik), 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36500 Tageseinrichtungen - Kinderhort, 36601 Jugendklub, 42401 Sportplatz Rechlin, 42402 Turnhalle, 51101 Orts- und Regionalplanung, 54100 Gemeindestraßen, 55101 Grünanlagen/Parkanlagen, 55301 Friedhof, 55501 Gemeindewald, 57301 Haus des Gastes, 57501 Tourismusförderung, 11401 Verwaltung, 12601 Feuerwehr Rechlin, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule, 53701 Abfallwirtschaft/Wertstoffeffassung, 54500 Straßenreinigung, Winterdienst, 55201 Wasser- und Bodenverband, 57503 Gutshaus Boek, 25201 Luftfahrttechnisches Museum, 52200 Kommunale Wohnungen, 53401 Heizhaus/BHKW, 57302 Dampferanlegestellen, 53800 Abwasserbeseitigung, 55103 Sonst. Erholungseinrichtungen - Strände, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, 62601 Tourismus- und Dienstleistungs-gesellschaft Rechlin mbH, 62604 Aktienanteile EON/EDIS, 12100 Wahlen, 12602 Feuerwehr Boek, 21502 Schulkostenbeiträge Realschule, 26101 Freilichtbühne, 36602 Spielplätze, 42100 Förderung Vereinssport, 51102 Städtebauförderung, 53700 Wertstoffcontainerplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 55102 Rad- und Wanderwege, 55202 Wellenbrecher, 57100 Kommunale Wirtschaftsförderung, 57303 Bolter Kanal Schaurad/Umtragestation, 61300 Abwicklung Vorjahre, 62500 Treuhandvermögen/Städtebausanierung, 62602 Wohnungsverwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Teilfinanzhaushalt							
		Sonstig 42401 Sportplatz Rechlin	Sonstig 42402 Turnhalle	4 Grundvermögen und Einrichtungen	Sonstig 11402 Liegenschaften	Sonstig 11404 Bauhof	Sonstig 52200 Kommunale Wohnungen	Sonstig 53401 Heizhaus/BHKW	Sonstig 54000 Konzessionsabg aben
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	1.969.800	1.969.800	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	250.000	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.800	908.000	86.100	0	800.000	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	13.200	0	13.200	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	20.100	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	320.000	0	0	0	236.000	84.000
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0	1.800	3.481.100	2.055.900	13.200	800.000	236.000	84.000
10	- Personalauszahlungen	0	16.700	254.800	0	201.900	44.200	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.000	57.400	1.187.200	8.100	35.200	705.000	213.900	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	30.000	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	1.000	1.497.500	1.443.100	10.900	600	5.300	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	14.000	75.100	2.969.500	1.451.200	248.000	749.800	219.200	0
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-14.000	-73.300	511.600	604.700	-234.800	50.200	16.800	84.000
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-14.000	-73.300	511.600	604.700	-234.800	50.200	16.800	84.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	2.785.400	2.776.400	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	40.000	0	40.000	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	2.825.400	2.776.400	40.000	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	3.772.200	3.547.500	163.700	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	0	3.772.200	3.547.500	163.700	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	0	-946.800	-771.100	-123.700	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-14.000	-73.300	-435.200	-166.400	-358.500	50.200	16.800	84.000

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur, 5 Bauwesen, 2 Ordnung und Sicherheit
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

11600 Finanzen, 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 61399 Dummy Abwicklung Vorjahre, 11100 Bürgermeister/Gemendegremien, 11402 Liegenschaften, 11404 Bauhof, 21101 Grundschule Rechlin, 21501 Regionale Schule Rechlin, 28101 Heimatpflege (Kulturförderung, Senioren- betreuung, Veranstaltungen, Chronik), 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrich- tungen und Tagespflege, 36500 Tageseinrichtungen - Kinderhort, 36601 Jugendklub, 42401 Sportplatz Rechlin, 42402 Turnhalle, 51101 Orts- und Regionalplanung, 54100 Gemeindestraßen, 55101 Grünanlagen/Parkanlagen, 55301 Friedhof, 55501 Gemeindewald, 57301 Haus des Gastes, 57501 Tourismusförderung, 11401 Verwaltung, 12601 Feuerwehr Rechlin, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule, 53701 Abfallwirtschaft/Wertstofferrfassung, 54500 Straßenreinigung, Winterdienst, 55201 Wasser- und Bodenverband, 57503 Gutshaus Boek, 25201 Luftfahrttechnisches Museum, 52200 Kommunale Wohnungen, 53401 Heizhaus/BHKW, 57302 Dampferanlegestellen, 53800 Abwasserbeseitigung, 55103 Sonst. Erholungseinrichtungen - Strände, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, 62601 Tourismus- und Dienstleistungs gesellschaft Rechlin mbH, 62604 Aktienanteile EON/EDIS, 12100 Wahlen, 12602 Feuerwehr Boek, 21502 Schulkostenbeiträge Realschule, 26101 Freilichtbühne, 36602 Spielplätze, 42100 Förderung Vereinssport, 51102 Städtebauförderung, 53700 Wertstoffcontainerplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 55102 Rad- und Wanderwege, 55202 Wellenbrecher, 57100 Kommunale Wirtschaftsförderung, 57303 Bolter Kanal Schaurad/Ultra gestation, 61300 Abwicklung Vorjahre, 62500 Treuhandvermögen/Städtebausanierung, 62602 Wohnungsverwaltung

Teilfinanzhaushalt									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig 55202 Wellenbrecher	Sonstig 57301 Haus des Gastes	Sonstig 57302 Dampferanlegestellen	Sonstig 57303 Bolter Kanal Schaurad/Ultra gestion	Sonstig 57501 Tourismusförder ung	Sonstig 57503 Gutshaus Boek	Sonstig 62604 Aktienanteile EON/EDIS	5 Bauwesen
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	97.500
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	250.000	0	0	52.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	21.000	900	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	20.100	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	3.000
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0	21.000	900	0	250.000	0	20.100	152.500
10	– Personalauszahlungen	0	8.700	0	0	0	0	0	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	21.700	100.000	3.300	100.000	0	0	152.300
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	30.000	0	0	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0	1.100	1.900	0	34.600	0	0	289.000
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	0	31.500	101.900	3.300	164.600	0	0	441.300
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0	-10.500	-101.000	-3.300	85.400	0	20.100	-288.800
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	0	-10.500	-101.000	-3.300	85.400	0	20.100	-288.800
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	9.000	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	99.000
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	0	0	0	9.000	0	99.000
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	61.000	0	743.800
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	0	0	0	0	61.000	0	743.800
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	0	0	0	0	-52.000	0	-644.800
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	0	-10.500	-101.000	-3.300	85.400	-52.000	20.100	-933.600

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur, 5 Bauwesen, 2 Ordnung und Sicherheit
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

11600 Finanzen, 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 61399 Dummy Abwicklung Vorjahre, 11100 Bürgermeister/Gemendegremien, 11402 Liegenschaften, 11404 Bauhof, 21101 Grundschule Rechlin, 21501 Regionale Schule Rechlin, 28101 Heimatpflege (Kulturförderung, Senioren-betreuung, Veranstaltungen, Chronik), 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36500 Tageseinrichtungen - Kinderhort, 36601 Jugendklub, 42401 Sportplatz Rechlin, 42402 Turnhalle, 51101 Orts- und Regionalplanung, 54100 Gemeindestraßen, 55101 Grünanlagen/Parkanlagen, 55301 Friedhof, 55501 Gemeindewald, 57301 Haus des Gastes, 57501 Tourismusförderung, 11401 Verwaltung, 12601 Feuerwehr Rechlin, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule, 53701 Abfallwirtschaft/Wertstoffeffassung, 54500 Straßenreinigung, Winterdienst, 55201 Wasser- und Bodenverband, 57503 Gutshaus Boek, 25201 Luftfahrttechnisches Museum, 52200 Kommunale Wohnungen, 53401 Heizhaus/BHKW, 57302 Dampferanlegestellen, 53800 Abwasserbeseitigung, 55103 Sonst. Erholungseinrichtungen - Strände, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, 62601 Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH, 62604 Aktienanteile EON/EDIS, 12100 Wahlen, 12602 Feuerwehr Boek, 21502 Schulkostenbeiträge Realschule, 26101 Freilichtbühne, 36602 Spielplätze, 42100 Förderung Vereinssport, 51102 Städtebauförderung, 53700 Wertstoffcontainerplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 55102 Rad- und Wanderwege, 55202 Wellenbrecher, 57100 Kommunale Wirtschaftsförderung, 57303 Bolter Kanal Schaurad/Umragestation, 61300 Abwicklung Vorjahre, 62500 Treuhandvermögen/Städtebausanierung, 62602 Wohnungsverwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Teilfinanzhaushalt							
		Sonstig 51101 Orts- und Regionalplanung	Sonstig 54100 Gemeindestraßen	Sonstig 55102 Rad- und Wanderwege	Sonstig 55201 Wasser- und Bodenverband	6 Finanzwirtschaft	Sonstig 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	Sonstig 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	1.467.400	1.467.400	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	97.500	0	0	0	950.600	950.600	0	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	52.000	0	0	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	100	0	100	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	3.000	0	0	0	0	0	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	97.500	3.000	0	52.000	2.418.100	2.418.000	100	
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	152.300	0	0	0	0	0	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	1.547.900	1.547.900	0	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	900	0	900	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	245.000	0	0	44.000	2.080.000	2.080.000	0	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	245.000	152.300	0	44.000	3.628.800	3.627.900	900	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-147.500	-149.300	0	8.000	-1.210.700	-1.209.900	-800	
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-147.500	-149.300	0	8.000	-1.210.700	-1.209.900	-800	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	169.300	169.300	0	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	99.000	0	0	0	0	0	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	2.080.000	2.080.000	0	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	99.000	0	0	2.249.300	2.249.300	0	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	743.800	0	0	0	0	0	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	743.800	0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	-644.800	0	0	2.249.300	2.249.300	0	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-147.500	-794.100	0	8.000	1.038.600	1.039.400	-800	

Zuordnung der Produkte in Teilhaushalte

Gemeinde Rechlin

18

Teilhaushalt 1 Gemeindevertretung

- 11100 Bürgermeister/Gemeindegremien
- 11401 Verwaltung
- 12100 Wahlen

Teilhaushalt 2 Ordnung und Sicherheit

- 11404 Bauhof
- 12601 Feuerwehr Rechlin
- 12602 Feuerwehr Boek
- 36602 Spielplätze
- 53700 Wertstoffcontainerplätze
- 53701 Abfallwirtschaft/Wertstofffassung
- 54500 Straßenreinigung, Winterdienst
- 55101 Grünanlagen
- 55103 Sonst. Erholungseinr. - Strand
- 55301 Friedhof/Feierhalle

Teilhaushalt 3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur

- 21101 Grundschule Rechlin
- 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule
- 21501 Regionale Schule Rechlin
- 21502 Schulkostenbeiträge Realschule
- 25201 Luftfahrttechnisches Museum
- 26101 Freilichtbühne
- 28101 Heimatpflege (Kulturförderung, Seniorenbetreuung, Veranstaltungen)
- 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 36500 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36601 Jugendklub
- 42100 Förderung Vereinssport
- 42401 Sportplatz Rechlin
- 42402 Turnhalle

Teilhaushalt 4 Grundvermögen und Einrichtungen

- 11402 Liegenschaften
- 11404 Bauhof
- 52200 Gemeindewohnungen
- 53401 Heizhaus/BHKW
- 53800 Abwasserbeseitigung
- 54000 Konzessionsabgaben
- 55202 Wellenbrecher
- 55501 Gemeindewald
- 57301 Haus des Gastes
- 57302 Dampferanlegestellen
- 57303 Bolter Kanal
- 57501 Tourismusförderung
- 57503 Gutshaus Boek
- 62601 Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

62602 Wohnungsverwaltungsgesellschaft Rechlin mbH

62604 Kommunaler Anteilseignerverband

Teilhaushalt 5 Bauwesen

51101 Orts- und Regionalplanung

51102 Städtebauförderung

54100 Gemeindestraßen

55102 Rad- und Wanderwege

55201 Wasser- und Bodenverband

62500 Treuhandvermögen/Städtebausanierung

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft

11600 Finanzen

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen

allgemeine Umlagen, Sonderumlagen

61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

11100 Bürgermeister/Gemeindegremien

[illegible]

11402 Liegenschaften Rechlin

	Nummer	Bezeichnung		
Teilhaushalt	4	Grundvermögen und Einrichtungen		
Produkt	11402	Liegenschaften		
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung		
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe:	114	Zentrale Dienste		
Produktverantwortung:	Grundstücks-, Flächen- und Liegenschaftsverwaltung des gemeindlichen Eigentums			
zuständiger Ausschuss:	Bau- und Planungsausschuss			
Beschreibung des Produktes: Das Produkt beinhaltet den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen sowie den An- und Verkauf von Grundstücken. Weiterhin umfasst es die Vermietung und Verpachtung sowie Bewirtschaftung der unbebauten und bebauten Liegenschaften, die nicht für öffentliche Aufgaben benötigt werden. Außerdem enthält es das Bestandsverzeichnis der gemeindeeigenen Grundstücke und Rechte an Grundstücken sowie die Verwaltung und Bearbeitung von Vorkaufs- und Erbbaurechten.				
Auftragsgrundlage:	KV M-V, Beschlüsse der Gemeindevertretung, Verfügungen und Dienstanweisungen, Fachgesetze und -verordnungen			
Art der Aufgabe	☐ freiwillig ☐ übertragen	☒ pflichtig ☐ Funktionsaufgabe		
Produktart	☒ extern ☐ intern	☐ extern u. intern		
Zielgruppe	☒ Kinder/Jugendliche ☒ Bürger ☐ Vereine/Verbände ☐ Touristen/Gäste ☐ Ausländer ☐ Private UN ☐ Kommunale UN ☐ Behörden	☐ Beschäftigte ☐ Verwaltungsführung ☐ Politische Gremien ☐ Verwaltungseinheiten (intern) ☒ eigene Kommune ☒ andere Kommunen ☐ Sonstige		
Ziele:	Einnahmeerzielung, Verkauf und Kauf von Grundstücken zur Bebauung von Wohnungen und Unternehmungen			
Leistungen				
Sichern des Verwaltungs- und des Finanzvermögens				
Ziele und Strategien für das kommunale Grund- und Gebäudevermögen				
Bestandsverzeichnis über städteigene Grundstücke und Rechte an Grundstücken				
Kauf und Verkauf				
Miete und Pacht				
Vorkaufsrechte und Erbbaurechte				
Verwalten, Bewirtschaften und Unterhalten unbebauter und bebauter Liegenschaften, die nicht dem Zwecke der Verwaltung dienen				

11600 Finanzen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	6	Finanzwirtschaft
Produkt	11600	Finanzen
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	116	Finanzen
Produktverantwortung:	Finanzwirtschaft/-management, Haushaltsplanung, -führung, -überwachung	
zuständiger Ausschuss:	Haupt- und Finanzausschuss	
Beschreibung des Produktes:		
Das Produkt beinhaltet die Planung, Bewirtschaftung und Abwicklung des Haushaltes, die Erstellung der Jahresrechnung, Kreditmanagement, Einführung der Doppik sowie die Erstellung der Bilanz. Des Weiteren umfasst das Produkt die Haushaltsführung und -überwachung einschließlich des Schuldenmanagements sowie die Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft. Außerdem die Abwicklung aller Steuern, Abgaben, Kassengeschäfte und aller öffentlich-rechtlicher Vollstreckungsfälle inkl. Amtshilfe.		
Auftragsgrundlage:	KV M-V, GemHVO-Doppik M-V, GemKVO-Doppik M-V, Finanzausgleichsgesetz, Eigenbetriebsverordnung, LHO, Steuer-gesetz, KAG M-V, diverse Verwaltungsvorschriften des Landes M-V	
Art der Aufgabe	☐	☒ X
	freiwillig	pflichtig
	☐	Funktionsaufgabe
übertragen	☐	
	☐	
Produktart	☐	☐
	extern	intern
Zielgruppe	☐	☒ X
	☒ X	☒ X
	☐	☐
	☐	☒ X
	☐	☐
	☒ X	☒ X
	☒ X	☒ X
	☐	☐
Ziele:	Effiziente und effektive Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung der Führungskräfte durch Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit und Liquidität der Gemeinde, Durchführung der GBH, AnBu und FiBu nach den Regelungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (Doppik), fristge-rechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie aller öffentlich-rechtlichen Vollstreckungsfälle	
Leistungen		
Haushalts- und Finanzplanung, Budgetierung		
Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen		
Schuldenverwaltung		
Verwaltung von Geld- und Kapitalvermögen		
Rechnungswesen, Jahres-/Konzernabschluss		
Haushaltssicherung/-führung, Controlling		
Abgabenverwaltung und Steuern		
Zahlungsverkehr		
Vollstreckung		

12601 Feuerwehr Rechlin

	Nummer	Bezeichnung		
Teilhaushalt	2	Ordnung und Sicherheit		
Produkt	12601	Feuerwehr		
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung		
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe:	126	Brandschutz		
Produktverantwortung:	Sicherheits- u. Ordnungsangelegenheiten, Bekämpfung/Vorbeugung von Bränden u. unkontroll. Feuer, Rettungs- und Schutzmaßnahmen			
zuständiger Ausschuss:	Ordnungsausschuss			
Beschreibung des Produktes: Das Produkt beinhaltet die gemeindliche Feuerwehr. Es umfasst die Bekämpfung von Bränden u. unkontrolliertem Feuer sowie deren Vorbeugung. Des Weiteren ist es zuständig für die Sicherheit und Ordnung nach Unfällen, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen. Dazu zählen auch die notwendigen Rettungs und Bergungsmaßnahmen.				
Auftragsgrundlage:	Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V, Fachgesetze und -verordnungen, Beschlüsse der Gemeindevertretung, Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V			
Art der Aufgabe	☐ freiwillig ☒ übertragen	☒ pflichtig ☐ Funktionsaufgabe		
Produktart	☒ extern ☐ intern	☐ extern u. intern		
Zielgruppe	☒ Kinder/Jugendliche ☐ Bürger ☐ Vereine/Verbände ☐ Touristen/Gäste ☐ Ausländer ☐ Private UN ☐ Kommunale UN ☐ Behörden	☐ Beschäftigte ☐ Verwaltungsführung ☐ Politische Gremien ☐ Verwaltungseinheiten (intern) ☐ eigene Kommune ☐ andere Kommunen ☐ Sonstige		
Ziele:	Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und eines optimalen Brandschutzes durch Prävention und Intervention, bedarfsgerechte Gewährleistung von technischen Hilfeleistungen, bestmögliche Maßnahmen zur Rettung und Unversehrtheit von Personen			
Leistungen				
Einrichtung des Brandschutzes				
Gefahrenabwehrmaßnahmen, technische Hilfe und Wasserwehr				
Aus- und Fortbildung der Feuerwehr				
Brandschutzerziehung und -aufklärung				
Rettungs- und Bergungsmaßnahmen				

21501 Regionale Schule Rechlin

	Nummer	Bezeichnung																																
Teilhaushalt	3	Schulen, Jugend, Sport und Kultur																																
Produkt	21501	Regionale Schule																																
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur																																
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben																																
Produktgruppe:	215	Regionale Schule																																
Produktverantwortung:	Sicherstellung des geordneten Schulbetriebes																																	
zuständiger Ausschuss:	Gemeindevertretung																																	
Beschreibung des Produktes: Das Produkt beinhaltet die Regionale Schule in kommunaler Trägerschaft. Es ist u. a. zuständig für die Beschaffung und Erhaltung der Schulausstattung sowie für die laufenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Schulkomplexes. Weiterhin umfasst es sämtliche Baumaßnahmen des Gebäudes.																																		
Auftragsgrundlage:	Schulgesetz M-V (§§ 11 (2) Nr. 1b, 16), Beschlüsse der Gemeindevertretung																																	
Art der Aufgabe	<table border="0"> <tr> <td>☐</td><td>☒</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>freiwillig</td><td>pflichtig</td><td>Funktionsaufgabe</td></tr> <tr> <td>☐</td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>übertragen</td><td></td><td></td></tr> </table>		☐	☒	☐	freiwillig	pflichtig	Funktionsaufgabe	☐			übertragen																						
☐	☒	☐																																
freiwillig	pflichtig	Funktionsaufgabe																																
☐																																		
übertragen																																		
Produktart	<table border="0"> <tr> <td>☒</td><td>☐</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>extern</td><td>intern</td><td>extern u. intern</td></tr> </table>		☒	☐	☐	extern	intern	extern u. intern																										
☒	☐	☐																																
extern	intern	extern u. intern																																
Zielgruppe	<table border="0"> <tr> <td>☒</td><td>Kinder/Jugendliche</td><td>☐</td><td>Beschäftigte</td></tr> <tr> <td>☐</td><td>Bürger</td><td>☐</td><td>Verwaltungsführung</td></tr> <tr> <td>☐</td><td>Vereine/Verbände</td><td>☐</td><td>Politische Gremien</td></tr> <tr> <td>☐</td><td>Touristen/Gäste</td><td>☐</td><td>Verwaltungseinheiten (intern)</td></tr> <tr> <td>☐</td><td>Ausländer</td><td>☐</td><td>eigene Kommune</td></tr> <tr> <td>☐</td><td>Private UN</td><td>☐</td><td>andere Kommunen</td></tr> <tr> <td>☐</td><td>Kommunale UN</td><td>☐</td><td>Sonstige</td></tr> <tr> <td>☐</td><td>Behörden</td><td></td><td></td></tr> </table>		☒	Kinder/Jugendliche	☐	Beschäftigte	☐	Bürger	☐	Verwaltungsführung	☐	Vereine/Verbände	☐	Politische Gremien	☐	Touristen/Gäste	☐	Verwaltungseinheiten (intern)	☐	Ausländer	☐	eigene Kommune	☐	Private UN	☐	andere Kommunen	☐	Kommunale UN	☐	Sonstige	☐	Behörden		
☒	Kinder/Jugendliche	☐	Beschäftigte																															
☐	Bürger	☐	Verwaltungsführung																															
☐	Vereine/Verbände	☐	Politische Gremien																															
☐	Touristen/Gäste	☐	Verwaltungseinheiten (intern)																															
☐	Ausländer	☐	eigene Kommune																															
☐	Private UN	☐	andere Kommunen																															
☐	Kommunale UN	☐	Sonstige																															
☐	Behörden																																	
Ziele:	Bereitstellung des Schulgebäudes, Erhaltung der Schulausstattung, Bereitstellung der Lehr- u. Unterrichtsmittel, Sicherstellung des geordneten Schulbetriebes																																	
Leistungen																																		
Bau, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Schulgebäudes																																		
Bereitstellung der Lehr- u. Lernmittel																																		
Sekretariat																																		
Schulhausmeister																																		

54100 Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	5	Bauwesen
Produkt	54100	Gemeindestraßen
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen
Produktverantwortung:	Unterhaltung u. Instandhaltung der Gemeindestraßen, Verkehrsanlagen und des Infrastrukturvermögens	
zuständiger Ausschuss:	Bau- und Planungsausschuss, Gemeindevertretung	
Beschreibung des Produktes: Das Produkt beinhaltet die Gemeindestraßen, Verkehrsanlagen sowie das gesamte Infrastrukturvermögen. Es umfasst sämtliche Unterhaltungs- und Baumaßnahmen der Straßen, Fahrrad- und Gehwege. Des Weiteren enthält es die Planung und Unterhaltung aller Verkehrsanlagen und die Koordinierung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum. Es enthält außerdem die Widmung und Entwidmung von Straßen.		
Auftragsgrundlage:	Straßen- und Wegegesetz M-V, Beschlüsse der Gemeindevertretung, Satzung der Gemeinde	
Art der Aufgabe	freiwillig	☒ pflichtig Funktionsaufgabe
Produktart	☒ extern ☐ intern ☐ extern u. intern	
Zielgruppe	☒ Kinder/Jugendliche ☒ Bürger ☐ Vereine/Verbände ☒ Touristen/Gäste ☐ Ausländer ☐ Private UN ☐ Kommunale UN ☐ Behörden	☐ Beschäftigte ☐ Verwaltungsführung ☐ Politische Gremien ☐ Verwaltungseinheiten (intern) ☒ eigene Kommune ☒ andere Kommunen ☐ Sonstige
Ziele:	Erstellung bedarfsgerechter Verkehrsanlagen, Instandhaltung der Anlagen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und einer attraktiven, wirtschaftlich-ökonomischen Verkehrsanbindung	
Leistungen Planung, Entwurf und Bauleitung von allen Anlagen Unterhaltung der Verkehrsausstattung Instandhaltung der Straßen und Verkehrssicherungsanlagen Widmung und Entwidmung von Straßen Führung des Straßenkatasters Koordinierung von Maßnahmen im öffentl. Verkehrsraum Fahrrad- und Gehwege Straßenoberflächenentwässerung		

Investitionsprogramm											
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	Grundstücksverkäufe	4	11402		20.000	0					20.000
	Einzahlungen				20.000	0					20.000
	Auszahlungen				0	0					0
2	Konversion	4	11402	-17.850	-12.100	-563.600	-329.400				-922.950
	Einzahlungen			0	1.723.600	2.776.400	2.963.800				7.463.800
	Auszahlungen			17.850	1.735.700	3.340.000	3.293.200				8.386.750
3	Erweiterungsfläche LTM	4	11402			-5.700					-5.700
	Einzahlungen					0					0
	Auszahlungen					5.700					5.700
4	Gebäude 226	4	11402			-19.800					-19.800
	Einzahlungen					0					0
	Auszahlungen					19.800					19.800
5	Ausweichtasche Weg Nationalpark	4	11402			0					0
	Einzahlungen					0					0
	Auszahlungen					0					0
6	künft. B-Plangebiet "Alter Gleisbogen"	4	11402			-182.000					-182.000
	Einzahlungen					0					0
	Auszahlungen					182.000					182.000
7	Käthe-Kollwitz-Str. 28	4	11402				200.000				200.000
	Einzahlungen						200.000				200.000
	Auszahlungen						0				0
8	Post (Müritz-Str. 40)	4	11402				150.000				150.000
	Einzahlungen						150.000				150.000
	Auszahlungen						0				0
9	Schule (Richtung Mittelstr.)	4	11402				200.000				200.000
	Einzahlungen						200.000				200.000
	Auszahlungen						0				0
10	LKW Bauhof	2	11404			-123.700					-123.700
	Einzahlungen					40.000					40.000
	Auszahlungen					163.700					163.700
11	Streuaufsatz Bauhof	2	11404		-25.000						-25.000
	Einzahlungen										0
	Auszahlungen				25.000						25.000
12	Arbeitsbühne Bauhof	2	11404		-25.000						-25.000
	Einzahlungen				0	0					0
	Auszahlungen				25.000						25.000
13	FFW Rechlin Erw. Fahrzeughalle u. Anbau Schulungsraum	2	12601	-532.478	-143.400	108.200					-567.678
	Einzahlungen			0	0	497.900					497.900
	Auszahlungen			532.478	143.400	389.700					1.065.578

[illegible]

	Auszahlungen						0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Mauerpark 1. BA (Neuerschließung der Fläche LEADER)		5	54100			-25.300								-25.300
	Einzahlungen						131.200								131.200
	Auszahlungen						156.500								156.500
33	Mauerpark 2. BA (Ausstattung Kurparkanlage)		5	54100			-19.000	-25.200							-44.200
	Einzahlungen						170.800	0							170.800
	Auszahlungen						189.800	25.200							215.000
34	Boeker Landstraße (Richtung Amalienhof)		5	54100			-10.000								-10.000
	Einzahlungen						90.000								90.000
	Auszahlungen						100.000								100.000
35	Straßenbeleuchtung Ellerholz		5	54100			-38.000	-12.000							-50.000
	Einzahlungen						0	0							0
	Auszahlungen						38.000	12.000							50.000
36	Radweg Mirow		5	54100			-20.000								-20.000
	Einzahlungen						0								0
	Auszahlungen						20.000								20.000
37	Straße Gewerbegebiet Nord		5	54100			-10.000								-10.000
	Einzahlungen						0								0
	Auszahlungen						10.000								10.000
38	Goethestraße, Anbindung an Ffw Rechlin		5	54100			-125.000	-706.600							-831.600
	Einzahlungen						0	0							0
	Auszahlungen						125.000	706.600							831.600
39	Welcome Center (Weiterleitung FM BA 1-3)		4	57503			0	0	0						0
	Einzahlungen						350.976	850.000	0	217.000					1.417.976
	Auszahlungen						350.976	850.000	0	217.000					1.417.976
39	Welcome Center (Außenanlage BA 5)		4	57503			-45.611	44.700	-52.000	-7.600					-60.511
	Einzahlungen						408.745	56.700	9.000	67.300					541.745
	Auszahlungen						454.356	12.000	61.000	74.900					602.256
40	Steuern, Zuweisungen, Umlagen		8	61100			967.600	2.249.300	256.200	101.000	100.500				3.674.600
	Infrastrukturpauschale						147.000	148.500	107.500	101.000	100.500				604.500
	Investive Zuweisungen (Übergangszuweisung Grundzentrum)						41.500	20.800	20.800	0	83.100				83.100
	Entnahme lfd. HH gemäß § 12 Abs. 4 GemVHO Doppelk (Zählungsverrechnung)						779.100	2.080.000	127.900						2.987.000
	Einzahlungen						967.600	2.249.300	256.200	101.000	100.500				3.674.600
	Auszahlungen						0	0	0	0					0
	Summe Einzahlungen						759.721	4.241.100	5.712.500	5.377.700	199.500				17.340.521
	Summe Auszahlungen						1.364.360	5.021.700	5.287.900	5.377.700	0				17.901.660
	Saldo						-604.639	-780.600	424.600	0	199.500				-561.139

Gemeinde Rechlin

Stellenplan 2023						
lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2023	Stellenplanvermerke BW = Bewährung KW = künftig wegfallend KU = künftig umzuwandeln TZ = Teilzeit mit Stundenangabe
1	2	3		4	5	6
	Grundschule					
1	Schulsekretär (m/w/d)	0,506	3	0,506	0,512 3	TZ 20 Std./Wo.
2	Küchenkraft (m/w/d)	0,253	GV	0,253	0,256 GV	Geringverdiener
3	Küchenkraft (m/w/d)	0,380	GV	0,380	0,385 GV	Geringverdiener
	Regionale Schule					
4	Schulsekretär (m/w/d)	0,759	3	0,759	0,769 3	TZ 30 Std./Wo.
5	Hausmeister (m/w/d)	1,000	3	1,000	1,000 3	(einschl. GS u. Turnhalle)
	Schulhort					
6	Leiter (m/w/d)	0,886	S13	0,886	0,897 S13	TZ 35 Std./Wo.
7	Erzieher (m/w/d)	0,810	S8a	0,810	0,820 S8a	TZ 32 Std./Wo.
8	Erzieher (m/w/d)	0,810	S8a	0,810	0,820 S8a	TZ 32 Std./Wo.
9	Erzieher (m/w/d)	0,633	S8a	0,633	0,641 S8a	TZ 25 Std./Wo.
10	Erzieher (m/w/d)	0,633	S8a	0,633	0,641 S8a	TZ 25 Std./Wo.
11	Erzieher (m/w/d)	0,633	S8a	0,633	0,641 S8a	TZ 25 Std./Wo.
12	Erzieher (m/w/d)	0,759	S8a	0,759	0,769 S8a	TZ 30 Std./Wo.
13	Erzieher (m/w/d)	0,253	S8a	0,253	0,000 S8a	
14	Sozialassistent (m/w/d)	0,633	S3	0,633	0,641 S3	TZ 25 Std./Wo.
	Jugendclub					
15	Erzieher (m/w/d)	0,506	S8a	0,506	0,769 S8a	TZ 30 Std./Wo.
	Bauhof					
16	Gemeindearbeiter (m/w/d)	1,000	5	1,000	1,000 5	
17; 18; 19	Gemeindearbeiter (m/w/d)	3,000	3	3,000	3,000 3	
	Haus des Gastes					
20	Reinigungskraft (m/w/d)	0,281	GV	0,281	0,285 GV	Geringverdiener
21	Hausmeister (m/w/d)	0,962	2	0,962	0,974 2	TZ 38 Std./Wo.
22	Sachbearbeitung (m/w/d)	0,253	GV	0,253	0,256 GV	Geringverdiener
		14,950		14,950	15,078	

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Rechlin (Röbel-Müritz)

Einwohner per 31.12. des Vorvorjahres: 2.051

Erhebungsjahr: 2023

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	340.410,00 €	
Jahresergebnis	0,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	340.410,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	93,7%	-2
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.316.006,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.054.600,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	261.406,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	111,8%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	340.410,00 €	
Ergebnis je Einwohner	165,97 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	351.706,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	171,48 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	15.708.058,34 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	14.327.960,34 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	10,49 €	
Zinsquote	4,2%	
Tilgungsquote	219,3%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	0,5 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	NaN	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	0,00 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	NaN	
freiwillige Leistungen je Einwohner	-167,38 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	-5%	
Bemerkungen der Kommune	c1- c3, d4 keine Angabe möglich, da Jahresabschluss 2020 noch nicht aufgestellt.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-4
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Müritzstr.51, 17248 Rechlin

Tel. 039823- 21260: Fax 039823- 27087

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Müritzstr.51, 17248 Rechlin

Tel. 039823- 21260: Fax 039823- 27087

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenstellung
2. Vorbericht zum Wirtschaftsplan
3. Erfolgsplan
4. Finanzplan
5. Stellenübersicht

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	112,0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	112,6
Jahresergebnis	-0,6

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-0,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-0,5

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-0,5
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
--	--

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	10,0
--	------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
--	--

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	1,8
--	-----

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	21,8
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	36,2
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	24,0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	23,4

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

1. Allgemeines

Der Wirtschaftsplan wurde auf der Grundlage der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) vom 25. Februar 2008 erstellt.

Die Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH (WVG Rechlin mbH) ist ein kommunales Wohnungsunternehmen der Gemeinden Rechlin, Lärz und Schwarz.

Die Gesellschaft wurde mit Vertrag vom 02. März 1992 gegründet. Die Eintragung erfolgte zum 15. Februar 1993 beim Amtsgericht Neubrandenburg unter HRB 2298

Das Stammkapital beträgt 25.600 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Am 30. September 2015 erfolgt die Neuordnung der Beteiligungsstruktur in Anlehnung an den am 17. Dezember 1997 beurkundeten Gesellschaftsvertrag.

	Betrag	Prozentsatz
• Gemeinde Rechlin	17.920 €	70 %
• Gemeinde Lärz	5.120 €	20 %
• Gemeinde Schwarz	2.560 €	10 %
Gesamt	25.600 €	100 %.

Die laufende Geschäftstätigkeit besteht in der Verwaltung und Bewirtschaftung von kommunalen Wohnungen der Gemeinden Buchholz, Lärz, Melz, Priborn, Rechlin, Schwarz, Gemeinde Südmüritz (Vipperow und Ludorf) sowie Wohn- und Geschäftseinheiten privater Investoren.

Ausschließlich das Objekt Müritzstr. 40 in Rechlin (Doppelhaushälfte) steht im Eigentum der Gesellschaft. Das Grundbuch des vorbezeichneten Grundstücks ist in Abteilung II mit einer Grunddienstbarkeit (lebenslanges Wohnrecht für Frau Eickenroth betreffend das Obergeschoss) belastet. Seit Herbst 2008 wird das Erdgeschoss der Doppelhaushälfte ebenfalls als Wohnraum vermietet.

Mit Gesellschafterversammlung vom 10. Juni 2014 wurde Frau Petra Baartz die Geschäftsführung übertragen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 weist

Erträge des Erfolgsplanes	112.500 €
und Aufwendungen	<u>113.100 €</u>
aus. Es wird somit ein Jahresverlust in Höhe von	<u>600 €</u>

prognostiziert.

Im Planjahr 2023 ergibt sich, aufgrund der Allgemeinen Inflation und Kostensteigerung in allen Lebensbereichen, voraussichtlich eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes um 600 €. Ein Kreditbedarf zur Finanzierung von zahlungswirksamen Vorgängen besteht nicht.

2. Allgemeine Entwicklung

Durch den seit 24.02.2022 andauernden Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden Auswirkungen für die Märkte (durch Sanktionen und ausfallende Lieferketten), führt in allen Lebensbereichen zu steigenden Kosten. Diese werden auch nicht zeitnah sinken und werden Auswirkungen auf die folgenden Jahre haben. Daraus resultierend steigen auch die Kosten der Wohnungsgesellschaft. Um dem entgegen zu wirken, müssen zukünftig die Umsätze erhöht (durch weitere Verwaltungsobjekte und höhere Verwaltergebühren). Eine Kostensenkung ist auf Grund der derzeitigen Inflation von 11% nicht kalkulierbar.

Der Bestand an Gemeinde Wohnungen ist 2022 konstant geblieben. Es ist davon auszugehen, dass weiterhin der Bestand konstant gehalten oder leicht erhöht werden kann. Die kommunalen Verwalterentgelte belaufen sich seit Januar 2022 auf 16,95 € pro WE und müssen für die finanzielle Stabilität der Gesellschaft zeitnah erhöht werden.

Für die Fremdverwaltung ist ein Verwalterentgelt in Höhe von 24,50 € je WE/mtl. festgelegt. Eine Erhöhung ist kurzfristig nicht umsetzbar. Sollte aber bei der anhaltenden Kosten- und Aufwandssteigerung nicht außer Betracht gelassen werden.

3. Erfolgsplan 2023

a) Erlöse

Die Umsatzerlöse aus der Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf rund 112 T€. Aus der eigenen Vermietung werden voraussichtlich Erlöse von rund 9.200 € erzielt. Die Einnahmen aus der Verschaffung von Versicherungsschutz gegenüber verschiedenen Gemeinden werden mit 1.700 € prognostiziert.

b) Personalaufwand

Für Löhne und Gehälter werden für das Jahr 2023 71.200 € kalkuliert. Soziale Abgaben werden sich voraussichtlich auf 14.300 € belaufen. Um ausgebildetes Personal zum Rentenbeginn einer Mitarbeiterin abzusichern wurde eine Ausbildungsstelle geschaffen die seit September 2020 besetzt ist und jeweils zu 50 % durch die WVG und die TDG Rechlin getragen wird.

c) Abschreibung

Die Abschreibungen werden sich zukünftig verringern, da das Abschreibungsvolumen teilweise aufgezehrt ist. Größere Anschaffungen sind nicht geplant.

d) sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden sich auf 31.000 € belaufen. Darin sind auch die Kosten für den Dienstleistungsvertrag vom 01.04.14 zwischen der TDC und der WVG enthalten.

e) Zinserträge

Das Zinsniveau ist aufgrund der aktuellen Schritte der EZB leicht steigend, Zinserträge sind unter Berücksichtigung der Bestände der Bankkonten nur in marginaler Größe zu erwarten.

f) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden sich voraussichtlich geringe körperschaft- und gewerbesteuerlichen Belastungen ergeben.

g) sonstige Steuern

Hierunter fällt nur die Grundsteuer für das Objekt Müritzstr. 40. Veränderungen sind nicht zu erwarten.

h) Jahresgewinn

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist ein Jahresverlust von 600 € zu prognostizieren.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Mit Leistungen, die sich aus Verpflichtungsermächtigungen ergeben könnten, ist nicht zu rechnen.

5. Entwicklung der Erfolgslage 2022 bis 2023

Der Bestand der zu verwaltenden Einheiten wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren etwas erhöhen. Durch das WeMoG, welches im Dezember 2020 in Kraft trat gehört zur ordentlichen Verwaltung einer WEG die Bestellung eines zertifizierten Verwalters, da die Gesellschaft diese Voraussetzung gewährleistet gehen wir davon aus einige Wohnungseigentümergeinschaften in den kommenden Jahren zu übernehmen.

Zwei Anfragen für mehrere WE's liegen der WVG vor.

Die Nachfrage nach Wohnungen und der Zuzug in den Randgemeinden variiert stetig. Leerzug kann in den meisten Gemeinden in der Regel schnell wieder vermietet werden. So ist der Leerstand 2022 leicht gesunken.

6. Finanzplan für 2023

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes werden für das Planjahr 2023 in Form einer Mittelreduzierung von 500 € erwartet.

Auswirkungen auf den Finanzplan der Gemeinde ergeben sich voraussichtlich nicht.

7. Investitionen

Für das Planjahr 2023 sind keine größeren Investitionen geplant.

8. Stellenübersicht

Die Gesellschaft realisiert ihre Aufgaben durch zwei Sachbearbeiter, wobei eine Stelle auf 35h pro Woche reduziert ist.

Rechlin, den 21.11.2022



Geschäftsführerin

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Erfolgsplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	108,2	111,0	112,0	112,5	113,0	113,0
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0					
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	0,4	1,0	0,5	0,6	0,7	0,7
5 Materialaufwand	10,7	10,3	10,8	10,8	10,8	10,8
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3,2	3,1	3,2	3,2	3,2	3,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7,5	7,2	7,6	7,6	7,6	7,6
6 Personalaufwand	67,8	71,2	71,2	71,2	71,4	71,5
a) Löhne und Gehälter	54,1	56,9	56,9	56,9	57,0	57,1
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	13,7	14,3	14,3	14,3	14,4	14,4
7 Abschreibungen	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	37,0	42,5	31,0	31,0	31,0	31,0
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0					
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,1					
16 Ergebnis nach Steuern	-7,0	-12,1	-0,6	0,0	0,4	0,3
17 sonstige Steuern	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7,1	-12,2	-0,6	0,0	0,4	0,3
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung				0,0	0,4	0,3
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen	-7,1	-12,2	-0,6			
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Finanzplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-7,1	-12,2	-0,6	0,0	0,4	0,3
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	5,0	0,0				
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,0					
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-0,9					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0,0					
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0,0					
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0,0					
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0,0					
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0					
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0					
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-1,8					
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4,8	-12,1	-0,5	0,1	0,5	0,4
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0,0					
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0,0					
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,0					
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	0,0					
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0,0					
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0,0					
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0,0					
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0,0					
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0					

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Finanzplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0					
26 Erhaltene Zinsen (+)	0,0					
27 Erhaltene Dividenden (+)	0,0					
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0,0					
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0,0					
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0,0					
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0					
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0					
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0,0					
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0					
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0					
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0,0					
a) von der Gemeinde	0,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0					
c) von sonstigen Dritten	0,0					
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0					
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0					
36 Gezahlte Zinsen (-)	0,0					
37 Gezahlte Dividenden (-)	0,0					
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0					
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-4,8	-12,1	-0,5	0,1	0,5	0,4
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	39,1	34,4	22,3	21,8	21,9	22,4
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	34,4	22,3	21,8	21,9	22,4	22,8
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Stellenübersicht	
--	--

[illegible]

Beschluss vom: 21.11.22

Angaben in TEUR

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft
Rechlin mbH

17248 Rechlin

Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
vorgelegtes elektronisches Berichtsexemplar.

Fidelis Revision GmbH



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gegründet 1990 in Waren (Müritz)



Fidelis Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99
17192 Waren (Müritz)
Telefon (03991) 64 11 -0 Telefax 64 11 80
E-mail: fidelis.revision@t-online.de

AZ: 21-13.0231-419/2021

elektronisches Berichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V	3
1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
2. Unrichtigkeiten	3
2.1 Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	3
2.2 Sonstige Unrichtigkeiten	4
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
I. Rechtliche Grundlagen	4
II. Wirtschaftliche Grundlagen	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Vorjahresabschluss	6
3. Jahresabschluss	7
3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	7
3.2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	8
1.1. Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	8
1.2. Anhang	9
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	11
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	11
1. Vermögenslage	11
2. Finanzlage	12
3. Deckungsverhältnisse	13
4. Kapitalflussrechnung	14
5. Liquidität	17
II. Ertragslage	18

III. Wirtschaftsplan	19
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	19
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	19
H. Sonstige Feststellungen	20
I. Sachverhalte mit einigem Gewicht	20
II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	20
III. Bereichsrechnungen	20
IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	20
V. Eigenkapital	20
VI. Verbindlichkeiten	21
VII. Derivative Geschäfte	21
VIII. Beihilfen	21
IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	21
X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	21
XI. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	22
XII. Anschlussbeiträge für altangeschlossene Grundstücke	22
XIII. Struktureller Leerstand	22
XIV. Rentabilität von vorgesehenen Investitionen	22
XV. Nutzungsdauer Wohnungsbestand/ Restlaufzeit Darlehen	22
XVI. Grundstückskäufe und -verkäufe	22
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	23

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
Dipl.	Diplom
Dipl.-Kfm.	Diplom-Kaufmann
DM	Deutsche Mark
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
D&O	Directors and Officers
EDV	elektronische Datenverarbeitung
e. G.	eingetragene Genossenschaft
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
EigVOVV M-V	Hinweise zur Umsetzung der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vor- pommern
etc.	et cetera
EUR	Euro
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
ff.	fortfolgende
FH	Fachhochschule
GdW	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
gem.	gemäß
GF	Geschäftsführung
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
inkl.	inklusive

i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Kto.	Konto
lt.	laut
m ²	Quadratmeter
M. A.	Master of Arts
MA	Mitarbeiter
mbH	mit beschränkter Haftung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
n. a.	nicht anwendbar
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite / Satz
SE	Sondereigentum
TDG	Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH
T€	tausend Euro
TEuro	tausend Euro
u. a.	unter anderen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WE	Wohneinheiten
WVG	Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung der

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH, Rechlin

im Folgenden kurz "WVG" oder "Gesellschaft" genannt, erteilte uns am 14. April 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu prüfen und darüber schriftlich in einem Prüfungsbericht zu berichten.

Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben, und bestätigen ausdrücklich die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten in Bezug auf unsere Unabhängigkeit.

Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der entsprechenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zu beurteilen. Über unsere Prüfung erstatten wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) diesen Prüfungsbericht.

Maßgebend für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 11 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems so wie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung wurde von uns mit Unterbrechungen in der Zeit vom 5. Juli 2022 bis 10. Oktober 2022 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Schmidt (Prüfungsleiter), Frau M. A. Kornberger, Frau Dipl.- Betriebswirtin (FH) Heymann und Herrn Schulz in unserem Büro durchgeführt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, die von uns nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und nach den "Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen" (IDW PS 200) vorgenommen wurden, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei unserer Prüfung haben wir außerdem die Vorschriften des § 53 Absatz 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über diese Feststellungen berichten wir in Anlage 6.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch den gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes einzugehen.

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Die Lagedarstellung durch den gesetzlichen Vertreter ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Stellungnahme zu beurteilen. Diese geben wir aufgrund unserer Beurteilung der Lage der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Neben vertiefenden Erläuterungen und der Angabe von Ursachen zu einzelnen Entwicklungen, die auch über verbale Ausführungen hinausgehen können, kann zu unserer Stellungnahme auch eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen der gesetzlichen Vertreter der geprüften Gesellschaft gehören. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

Der Umfang und die Tätigkeit der Gesellschaft kommen in folgenden Kennzahlen zum Ausdruck:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderungen</u>	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	108	108	0	0,0
Personalaufwand	68	67	1	1,5
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	0	0	0	-, -
Jahresfehltrag/-überschuss	-7	1	-8	-800,0
Bilanzsumme	59	62	-3	-4,8
davon Anlagevermögen	14	15	-1	-6,7
davon Eigenkapital	36	43	-7	-16,3
Investitionen	0	0	0	-, -

Der Lagebericht der Geschäftsführerin enthält folgende Grundaussagen zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft:

- Im Berichtsjahr lag der Bestand der fremdverwalteten Wohnungen der Gemeinden Rechlin, Lärz, Schwarz, Priborn, Melz, Vipperow, Ludorf und Buchholz bei 430 Einheiten. Darüber hinaus verwaltet die Gesellschaft 67 private Wohnungen und Gewerbeeinheiten.
- Die Umsätze konnten bei TEuro 108 stabil gehalten werden.
- Seit September 2020 ist eine Ausbildungsstelle besetzt, die jeweils zu 50 % durch die WVG und die TDG Rechlin getragen wird. Darüber hinaus wurden teilweise Gehälter angepasst. Die Kosten für das Personal sind 2021 auf TEuro 68 gestiegen.
- In 2022 ist kein Verkauf oder eine Privatisierung von gemeindeeigenen Wohneinheiten geplant.

Unter Berücksichtigung der von der Geschäftsleitung der Gesellschaft gemachten Annahmen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung wurde vom Fortbestand der Gesellschaft in den nächsten Geschäftsjahren ausgegangen, die Prognose erscheint aufgrund unseres Urteils zutreffend. Unsere Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, soweit es die geprüften Unterlagen, der Lagebericht und die bei der Prüfung gewonnenen Kenntnisse erlauben, führt zu keinem abweichenden Ergebnis.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen

Wir haben bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung keine berichtspflichtigen Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können.

2. Unrichtigkeiten

2.1 Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt haben, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Erstellung des Lageberichtes sowie ggf. einschlägige Normen des Gesellschaftsvertrages.

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 unter Einbeziehung der Buchführung der WVG Rechlin mbH haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

2.2 Sonstige Unrichtigkeiten

Wir haben bei der Durchführung unserer Prüfung keine Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag und auch keine Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, festgestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Rechtliche Grundlagen

Zu den rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft wird auf die Anlage 8 des Berichtes verwiesen.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Die geschäftliche Tätigkeit der Gesellschaft beinhaltet gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Verwaltung, Vermietung, Bewirtschaftung und Vorbereitung der Verwertung des Wohnungsbestandes in Rechtsträgerschaft und/oder Eigentum der anteilseignenden Gemeinden. Darüber hinaus kann die Gesellschaft gleiche Leistungen auch gegen Entgelt für Dritte erbringen.

Die WVG verfügt lediglich über ein Objekt mit zwei Wohnungen, die beide vermietet sind. Die Leerstandsquote liegt zum Bilanzstichtag damit bei 0 % (Vorjahr: 0 %).

Der Gesamtbestand der fremdverwalteten Wohneinheiten belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 497 Einheiten.

Die Leerstandsquote der verwalteten Objekte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 (Leerstandsfläche der Wohnungen im Verhältnis zur Gesamtwohnfläche) erhöhte sich auf 10,2 % im Vergleich zu 9,5 % am 31. Dezember 2020.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Unsere Ausführungen im Prüfungsbericht dienen nicht als Nachweis der von uns als Abschlussprüfer im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen, der grundsätzlich durch die Arbeitspapiere erbracht wird.

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im

Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung erstreckte sich nach § 13 Abs. 3 KPG M-V weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten – insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr – waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Wir haben bei unserer Prüfung keinen Anhaltspunkt für derartige Unredlichkeiten gefunden.

Bei der Prüfung wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW-Prüfungsstandard 200), die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) sowie der Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Alle zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung erforderlichen Auskünfte wurden uns durch die Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Petra Baartz, sowie die mit der Buchführung und der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragten Mitarbeiter der Sozietät Spanka, Eichstädt & Voß, Steuerberatung, Neustrelitz, erteilt.

Die abgegebene berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen der Gesellschaft. Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgten durch die Sozietät Spanka, Eichstädt & Voß, Steuerberatung, Neustrelitz. Zur Anwendung kommen die Programme der DATEV e.G., Nürnberg.

Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Belegablage ist nummerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 7. Juni 2021 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Zahlen dieser Bilanz richtig auf neue Rechnung vorgetragen wurden.

Im Einzelnen weist die Gesellschaft die Vermögensgegenstände und Schulden wie folgt nach:

1. testierter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
5. die Buchhaltung des Geschäftsjahres 2021
6. Kontoauszüge und Saldenbestätigungen des Kreditinstitutes zum 31. Dezember 2021
7. Belegwesen
8. Anlagenverzeichnis
9. Saldenliste über Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021
10. Protokolle der Sitzungen der Gesellschafterversammlung des Jahres 2021

Urkunden und Verträge wurden von uns eingesehen, soweit sie für die Durchführung unseres Auftrages von Bedeutung waren.

2. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 7. Juni 2021 versehen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 5. August 2021 beschlossen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von Euro 1.022,29 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführerin, Frau Petra Baartz, wurde für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern leitete mit Schreiben vom 7. Dezember 2021 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 weiter. Es wurde auf die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung hingewiesen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 22. September 2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Offenlegung nach § 14 Abs. 5 KPG M-V soll am 29. Oktober 2022 im Müritz-Anzeiger erfolgen.

3. Jahresabschluss

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB stellen wir dar, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a Abs. 1 HGB. Entsprechend § 9 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages finden für die Prüfung des Jahresabschlusses aber die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes Anwendung. Der Jahresabschluss ist gem. § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Normen des Gesellschaftsvertrages. Die ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes wurden beachtet.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Inventarverzeichnis, entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in vollem Umfang beachtet.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet. Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften vorgenommen und blieb gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

3.2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Diesem Bericht sind als Anlage die Aufgliederungen mit entsprechenden Erläuterungen sämtlicher Posten des Jahresabschlusses beigelegt (Anlage 7); auf die Aufgliederungen im Anhang (Anlage 3) und im Lagebericht (Anlage 4) wird hingewiesen.

4. Lagebericht

Der gemäß § 289 HGB erstellte Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt ist, steht mit dem Jahresabschluss in Einklang; die sonstigen Berichtsangaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft sind nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt worden; der Bericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wurde in ausreichendem Umfang dargestellt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfung des Lageberichtes führte zu keinen Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

1.1. Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

a) Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt.

b) Bestandsnachweise

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden durch ein EDV-geführtes Anlagenverzeichnis nachgewiesen.

Die unfertigen Leistungen werden durch Abrechnungslisten, die anderen Vorräte durch körperliche Bestandsaufnahmen belegt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten nachgewiesen.

Der Kassenbestand sowie das Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch das Kassenbuch bzw. durch Saldenbestätigung der Bank nachgewiesen.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und Aufstellungen der Gesellschaft sowie sonstige Unterlagen belegt.

Die übrigen Bestände ergaben sich aus vertraglichen Vereinbarungen sowie aus der Buchführung in Verbindung mit dem Belegwesen.

c) Gliederung

Der Gliederung des Jahresabschlusses liegen die §§ 265 ff. und 275 HGB zugrunde. Daneben wurden die Vorschriften für Wohnungsunternehmen entsprechend der Verordnung über die Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen beachtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens hat die Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

d) Bewertung

Die Bewertung der Bilanzpositionen entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften. Dabei wurde im Einzelnen wie folgt verfahren:

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften linear bemessen. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear bemessen.

Die unfertigen Leistungen und die anderen Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennwerten, Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sind mit ihren Nominalwerten angesetzt worden.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden ausschließlich Zahlungen ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

1.2. Anhang

Die Prüfung des Anhangs zum Jahresabschluss hat keine Beanstandungen ergeben. Der Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt ist, enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen gemacht bzw. gegeben worden. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 3 sowie auf die Erläuterungen im Anhang zu diesem Bericht verwiesen.

Abweichungen von den gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu verzeichnen.

Die Aufnahme zusätzlicher Angaben in den Anhang zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war nicht erforderlich.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, sind im Geschäftsjahr nicht vorgenommen worden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Stand am 31.12.2021		Stand am 31.12.2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Sachanlagen	15	25,4	15	24,2	0	0,0
	15	25,4	15	24,2	0	0,0
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	3	5,0	4	6,5	-1	-25,0
sonstige Vermögensgegenstände	4	6,7	4	6,5	0	0,0
flüssige Mittel	34	57,7	39	63,0	-5	-12,8
	41	69,5	47	75,8	-6	-12,8
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3	5,1	0	0,0	3	-, -
	59	100,0	62	100,0	-3	-4,8

Zur Veränderung der flüssigen Mittel wird auf die unter Punkt 4. folgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

2. Finanzlage

	Stand am 31.12.2021		Stand am 31.12.2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Eigenkapital</u>						
Gezeichnetes Kapital	26	44,1	26	42,0	0	0,0
Kapitalrücklage	1	1,7	1	1,6	0	0,0
Gewinnvortrag	16	27,1	15	24,2	1	6,7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7	-11,9	1	1,6	-8	-800,0
	----- 36	61,0	----- 43	69,4	----- -7	-16,3
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	16	27,1	11	17,7	5	45,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	7	11,9	8	12,9	-1	-12,5
	----- 23	39,0	----- 19	30,6	----- 4	21,1
	----- 59	100,0	----- 62	100,0	----- -3	-4,8

Das Eigenkapital verminderte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages des Berichtsjahres um TEuro -7.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital i. H. v. TEuro 36 aus. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 61,0 % (Vorjahr: 69,4 %) und liegt somit im vorgegebenen Rahmen, der nach den Regelungen der Verwaltungsvorschrift zur EigVO M-V für die Eigenkapitalausstattung als angemessen angesehen wird.

Der Anstieg der Rückstellungen ist auf die Abgrenzung höherer Aufwendungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag zurückzuführen.

3. Deckungsverhältnisse

Bezüglich der Deckungsverhältnisse ergibt sich folgende Darstellung:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>	15	100,0	15	100,0	0	0,0
<u>langfristige Mittel</u>						
Eigenkapital	36	240,0	43	286,7	-7	-16,3
Rückstellungen	3	20,0	3	20,0	0	0,0
Überdeckung	24	54,5	31	66,0	-7	-22,6
<u>kurzfristige Mittel</u>						
Rückstellungen	13	29,5	8	17,0	5	62,5
Verbindlichkeiten	7	15,9	8	17,0	-1	-12,5
zur Finanzierung des Umlaufvermögens verwendete Mittel	44	99,8	47	100,0	-3	-6,4
abzüglich Umlaufvermögen (inkl. Rech- nungsabgrenzungsposten)	44	100,0	47	100,0	-3	-6,4
	0	-0,2	0	0,0	0	-, -

4. Kapitalflussrechnung

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung der von uns geprüften Gesellschaft sind die von der Gesellschaft erwirtschafteten und die ihr von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Gesellschaft haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) der geprüften Gesellschaft im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Aufgabe der von uns nachfolgend gemäß DRS 21 aufgestellten Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zur Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung der geprüften Gesellschaft zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Sie soll Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Unternehmens vermitteln und darüber Auskunft geben, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung wurde von uns nachprüfbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Für die Erstellung der in der Staffelform dargestellten Kapitalflussrechnung gelten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Stetigkeit.

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

		2021	2020	Veränderungen
		TEuro	TEuro	TEuro
1.	+/- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7	1	-8
2.	+/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0	0
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5	1	4
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0	0
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1	-3	2
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	0	0
9.	- Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0
10.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0
11.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0	0
12.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
13.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
14.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-2	0	-2
15.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	-5	-1	-4
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
19.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	0
20.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
21.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
22.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelnanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
23.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelnanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
24.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
25.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
26.	+ Erhaltene Zinsen	0	0	0
27.	+ Erhaltene Dividenden	0	0	0
28.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 27)	0	0	0

	2021 TEuro	2020 TEuro	Veränderungen TEuro
29. + Einzahlungen aus Eigenkapital- zuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0
30. + Einzahlungen aus Eigenkapital- zuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0
31. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherab- setzungen an Gesellschafter	0	0	0
32. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherab- setzungen an andere Gesellschafter	0	0	0
33. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0
34. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	0	0
35. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0
36. + Einzahlungen aus außerordent- lichen Posten	0	0	0
37. - Auszahlungen aus außerordent- lichen Posten	0	0	0
38. - Gezahlte Zinsen	0	0	0
39. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0	0	0
40. = Cashflow aus der Finanzierungs- tätigkeit (Summe aus 29 bis 39)	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
41. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 15, 28 und 40)	-5	-1	-4
42. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>39</u>	<u>40</u>	<u>-1</u>
43. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>34</u>	<u>39</u>	<u>-5</u>

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:

	2021 TEuro	2020 TEuro	Veränderungen TEuro
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>34</u>	<u>39</u>	<u>-5</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>34</u>	<u>39</u>	<u>-5</u>

Es ergibt sich folgender Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung:

	2021 TEuro	2020 TEuro	Veränderungen TEuro
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5	-1	-4
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0	0
- gezahlte Zinsen	0	0	0
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung	<u>-5</u>	<u>-1</u>	<u>-4</u>

5. Liquidität

	2021		2020	
	TEuro	%	TEuro	%
Liquidität 1. Grades *1)		170,0		243,8
flüssige Mittel	34		39	
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen)	<u>20</u>		<u>16</u>	
Überdeckung	14		23	
Liquidität 2. Grades *2)		190,0		268,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>4</u>		<u>4</u>	
Überdeckung	18		27	
Liquidität 3. Grades *3)		205,0		293,8
Vorräte	<u>3</u>		<u>4</u>	
Überdeckung	21		31	

Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten und Rückstellungen}}$

Liquidität 2. Grades = $\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten und Rückstellungen}}$

Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten und Rückstellungen}}$

II. Ertragslage

	2021		2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse einschließlich Bestandsänderungen	108	100,0	108	99,1	0	0,0
sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	1	0,9	-1	-100,0
Gesamtleistung	108	100,0	109	100,0	-1	-0,9
Materialaufwand	11	10,2	10	9,2	1	10,0
<u>Rohertrag</u>	97	89,8	99	90,8	-2	-2,0
Personalaufwand	68	63,0	67	61,5	1	1,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	36	33,3	30	27,5	6	20,0
<u>Betriebsergebnis</u>	-7	-6,5	2	1,8	-9	-450,0
Steuern	0	0,0	1	0,9	-1	-100,0
<u>Jahresfehlbetrag/ -überschuss</u>	-7	-6,5	1	0,9	-8	-800,0

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag sowie höheren Kosten für Auszubildende zurückzuführen. Die Kosten für den Auszubildenden werden zu jeweils 50% durch die Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft und die Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin getragen.

III. Wirtschaftsplan

Die Gesellschaft hat den laut § 8 des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt.

Die Planabweichungen sind im Berichtsjahr durch die Gesellschaft untersucht und ausgewertet worden. Zur Gegenüberstellung der Soll-Zahlen des Geschäftsjahres 2021 laut Wirtschaftsplan und der Ist-Zahlen laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 verweisen wir auf die Anlage 9.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in der Anlage 6 dieses Berichtes zusammengefasst. Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung orientiert sich am Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als diese sich im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes) ergeben haben.

Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung weitere Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, nicht ergeben.

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind. Über die in diesem Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder eine andere Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nötig machen würden, sind uns nicht bekannt geworden.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH geprüft. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 7.116,19 (Vorjahr: Jahresüberschuss Euro 1.022,29) ab.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft (Verhältnis des Eigenkapitals zu der Bilanzsumme) liegt mit 61,0 % über der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern als angemessen anzusehenden Quote von 30 %. Die Liquidität 3. Grades beträgt 205,0 % und ist überdurchschnittlich gut. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu

wesentlichen Beanstandungen.

H. Sonstige Feststellungen

I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Der Abschlussprüfer wird bei Vorliegen von Sachverhalten mit einigem Gewicht (z. B. Grundstückskäufe und -verkäufe, Ausführungen und Prognosen der Geschäftsführung im Lagebericht, finanzielle Folgen bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten etc.) um Darstellung und Würdigung gebeten.

Es wurden durch uns im Rahmen der Prüfung keine berichtspflichtigen Sachverhalte festgestellt.

II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Der Abschlussprüfer wird in Fällen insolvenzrechtlicher Überschuldungen und drohender Zahlungsunfähigkeit zur Vornahme von Überschuldungsprüfungen sowie deren umfassender Darstellung verpflichtet.

Es liegen keine Anzeichen für eine insolvenzrechtliche Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit vor.

III. Bereichsrechnungen

Alle prüfungspflichtigen Einrichtungen mit mehr als einem Betriebszweig werden verpflichtet, die Aufstellung von Bereichsrechnungen vorzunehmen.

Es liegen keine unterschiedlichen Betriebszweige vor; Bereichsrechnungen waren nicht zu erstellen.

IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Hand die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass diese Bürgschaften übernimmt, ohne die daraus resultierenden Risiken für die Haushalte hinreichend realistisch einzuschätzen. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat daher um Mitwirkung gebeten, um Feststellungen zu folgenden Sachverhalten zu beantworten: das Volumen der durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter verbürgten Verbindlichkeiten, die von diesen Gesellschaftern übernommenen Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Tatbestände, die zu einer Durchgriffshaftung der öffentlich-rechtlichen Gesellschafter führen können.

Es wurden keine Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen übernommen.

V. Eigenkapital

Der Abschlussprüfer hat Aussagen zu treffen und zu würdigen, inwieweit bei der Entnahme aus dem Jahresgewinn oder Gewinnrücklagen in Höhe der Eigenkapitalverzinsung und bei Eigenkapitalentnahmen aus Rücklagen die landesrechtlichen Vorschriften beachtet wurden.

Eigenkapitalentnahmen aus dem Jahresgewinn oder aus Rücklagen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zu der Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 61,0 % (Vorjahr: 69,4 %).

Sie liegt damit über der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Mindesteigenkapitalausstattung von 30,0 %. Sie ist als sehr gut anzusehen.

VI. Verbindlichkeiten

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Lieferung einer Darlehensübersicht.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Darlehen.

VII. Derivative Geschäfte

Vom Abschlussprüfer erwartet der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, dass er den Einfluss von Derivatgeschäften auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prüft und im Prüfungsbericht würdigt.

Derivative Geschäfte wurden nicht getätigt.

VIII. Beihilfen

Gemäß Prüfungsstandard "IDW PS 700 Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" hat der Abschlussprüfer im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen, ob Beihilfen im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet und die erforderlichen Angaben im Lagebericht gemacht sind.

Die Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH erhielt im Berichtsjahr keine Beihilfen.

IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Der Landesrechnungshof erwartet vom Abschlussprüfer die Prüfung und Würdigung der Ausschreibungsverfahren und der organisatorischen Vorkehrungen.

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegeln und Ausschreibungspflichten festgestellt. Für alle wesentlichen Geschäfte werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer eine Würdigung von Inhalt und Durchführung der vorhandenen Betriebsführungsverträge hinsichtlich der Angemessenheit der Entgelte, der vorhandenen Kontrollrechte und deren Wahrnehmung, der Beachtung von Ausschreibungspflichten und möglichen Schwachpunkten und Risiken für die Kommune.

Ein Betriebsführungsvertrag besteht nicht. Mit Datum vom 1. April 2014 hat die Gesellschaft mit der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Inhaltlich regelt dieser die Übernahme der Geschäfts-

führung bei der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH durch die Geschäftsführerin der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH.

Die Geschäftsführerin erhält ein monatliches Entgelt nach § 5 des Anstellungsvertrages mit der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH. Für die Tätigkeit in der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH werden dieser monatliche Beträge in Rechnung gestellt.

Das Entgelt ist nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen als angemessen zu beurteilen. Kontrollrechte sind vorhanden. Schwachpunkte und Risiken für die Kommunen sind uns nicht bekannt geworden.

XI. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Darlegung von Anhaltspunkten zu Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit von Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsrates zu geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen.

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Überwachungsaufgaben übernimmt die Gesellschafterversammlung.

XII. Anschlussbeiträge für altangeschlossene Grundstücke

Rückstellungen für Anschlussbeiträge für altangeschlossene Grundstücke mussten nicht gebildet werden.

XIII. Struktureller Leerstand

Wir verweisen auf C. II. Wirtschaftliche Grundlagen (Seite 4).

XIV. Rentabilität von vorgesehenen Investitionen

Die Gesellschaft hat für das Berichtsjahr keine Investitionen geplant und vorgenommen.

XV. Nutzungsdauer Wohnungsbestand/ Restlaufzeit Darlehen

Die Gesellschaft weist keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Daher sind keine Aussagen zu treffen.

XVI. Grundstückskäufe und -verkäufe

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfungsgegenstand erweitert. Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen, insbesondere zu Preisen, die unter bzw. über den Verkehrswerten liegen, sind in das Prüfungsverfahren einzubeziehen und in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke gekauft bzw. verkauft.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH, Rechlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH, Rechlin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021;
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen han-

delsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Anga-

ben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 10. Oktober 2022

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. D. Schmidt

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	2
Anhang zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2021	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	8
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	9
Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen 2021	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	11

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	Vorjahr <u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse			
a) aus Hausbewirtschaftung	10.876,81		10.259,41
b) aus Betreuungstätigkeit	95.534,33		96.284,73
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>1.769,94</u>		<u>1.773,78</u>
		108.181,08	108.317,92
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		19,39	137,11
3. sonstige betriebliche Erträge		387,51	1.138,84
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	3.205,28		3.117,53
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>7.533,78</u>		<u>6.983,34</u>
		10.739,06	10.100,87
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	54.136,34		53.924,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>13.706,24</u>		<u>13.387,30</u>
		67.842,58	67.311,68
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		202,00	202,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		36.944,18	30.432,78
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-214,45</u>	<u>333,45</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-6.925,39	1.213,09
10. sonstige Steuern		<u>190,80</u>	<u>190,80</u>
11. Jahresfehlbetrag/ -überschuss		<u>-7.116,19</u>	<u>1.022,29</u>

ANHANG

zum

31. Dezember 2021

WVG Rechlin mbH
Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft
Müritzstraße 51
17248 Rechlin

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firma laut Registergericht:	Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mit beschränkter Haftung
Firmensitz laut Registergericht:	Rechlin
Registereintrag:	Handelsregister Abteilung B
Registergericht:	Amtsgericht Neubrandenburg
Register-Nr.:	2298

Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen und anderen Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand sind zum Nominalwert bilanziert.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz**Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Rückstellungen für Personalkosten	EUR 600,00
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	EUR 6.500,00
Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen	EUR 3.417,00
Rückstellungen für Geschäftsbesorgung	EUR 5.106,72

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Es bestehen Verpflichtungen aus Treuhandvermögen von EUR 193.811,69 (Vorjahr: EUR 88.756,05).

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen**

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 436,14 EUR enthalten.

Die Aufwendungen wurden im Posten "Sonstige Aufwendungen" erfasst.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	0,00
Angestellte	2,00
leitende Angestellte	0,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 2,00	
 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	 1,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1,00

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Erster Geschäftsführer: Petra Baartz ausgeübter Beruf: Kauffrau

An Herrn Matthias Neupert, Krakow am See, war Einzelprokura erteilt.

Vergütungen der Geschäftsführer

Die Vergütung der Geschäftsführerin erfolgte über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH. Direkte Zahlungen erfolgten nicht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 4.000,00 EUR.

Nachtragsbericht

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine ("Russland-Ukraine-Krieg"). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 können zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag (EUR 7.116,19) ist mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Rechlin, 10. Oktober 2022

gez. Baartz

Ort, Datum

Unterschrift, P. Baartz (Geschäftsführerin)

Anlagenspiegel zum 31.12.2021
Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin, mbH

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2021 €	Zugänge 2021 €	Abgänge 2021 €	Umbuchung Zugang 2021 €	Umbuchung Abgang 2021 €	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2021 €	kumulierte Abschreibungen 01.01.2021 €	Abschreibungen 2021 €	Abgänge 2021 €	Zuschreibungen 2021 €	Umbuchungen 2021 €	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 €	Buchwert 31.12.2020 €	Buchwert Vorjahr €
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.092,04	0,00	0,00	0,00	0,00	10.092,04	10.089,04	0,00	0,00	0,00	0,00	10.089,04	3,00	3,00
Summe immaterieller Vermögensgegenstände	10.092,04	0,00	0,00	0,00	0,00	10.092,04	10.089,04	0,00	0,00	0,00	0,00	10.089,04	3,00	3,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	30.032,34	0,00	0,00	0,00	0,00	30.032,34	15.715,17	0,00	0,00	0,00	0,00	15.715,17	14.317,17	14.317,17
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.805,88	0,00	0,00	0,00	0,00	11.805,88	11.476,88	202,00	0,00	0,00	0,00	11.678,88	127,00	329,00
Summe Sachanlagen	41.838,22	0,00	0,00	0,00	0,00	41.838,22	27.192,05	202,00	0,00	0,00	0,00	27.394,05	14.444,17	14.646,17
Summe des Anlagevermögens	51.930,26	0,00	0,00	0,00	0,00	51.930,26	37.281,09	202,00	0,00	0,00	0,00	37.483,09	14.447,17	14.649,17

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH ist ein kommunales Wohnungsunternehmen. Die Gesellschaft wurde mit Vertrag vom 2. März 1992 gegründet. Die Eintragung erfolgte am 15. Februar 1993 unter HRB 2298.

Die laufende Geschäftstätigkeit besteht in der Verwaltung, Bewirtschaftung und Vorbereitung der Verwertung des Wohnungsbestandes in Rechtsträgerschaft und / oder Eigentum der anteilseignenden Gemeinden. Die Gesellschaft kann darüber hinaus gleiche Leistungen auch gegen Entgelt für Dritte erbringen.

Der im Eigentum der Gesellschaft stehende Grundbesitz beschränkt sich auf das Objekt Müritzstraße 40 in Rechlin. Erd- und Obergeschoss werden wohnwirtschaftlich genutzt. Beide Wohnungen sind vermietet.

2021 lag der Bestand der fremdverwalteten Wohnungen der Gemeinden Rechlin, Lärz, Schwarz, Priborn, Melz, Südmüritz (Vipperow und Ludorf) und Buchholz bei 430 Einheiten. Von den privaten Wohnungen wurde 2021 das Objekt in Peetsch mit 5 WE und das Objekt in Alt Gaarz verkauft und werden nicht mehr durch uns verwaltet. Als Zugang ist in Rechlin die Müritzstraße 53 a/b/c zu verzeichnen.

Zusätzlich zu den 430 WE verwaltete die WVG 67 private Wohnungen und Gewerbeeinheiten:

Marktpassage Rechlin	3 Wohn- und 22 Gewerbeeinheiten
Müritzstr. 40 / Rechlin	2 Wohneinheiten
In Mirow eine Eigentümergemeinschaft	9 Wohneinheiten
In Priborn eine Eigentümergemeinschaft	8 Wohneinheiten
In Röbel eine Eigentümergemeinschaft	10 Wohneinheiten und 3 SE-Verwaltungen
In Lärz	4 Wohneinheiten
in Röbel Bahnhofstr. 32	2 Wohneinheiten
in Rechlin Müritzstraße 53a/b/c	3 Wohneinheiten
und Rechlin	1 Wohneinheit

Der Gesamtbestand der zu verwaltenden WE 2021 beträgt zum Jahresende 497 Einheiten.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1. Vermögenslage

Die Eigenkapitalausstattung betrug zum 31.12.2020 43.307,71 € und ist 2021 auf 36.191,52 gesunken. Das entspricht dem Jahresfehlbetrag von -7.116,19 €. Dieser Betrag entstand durch die Finanzierung der halben Stelle für die zukünftige Mitarbeiterin, die sich zurzeit noch in der Ausbildung befindet.

2.2. Investitionstätigkeit

Die für 2021 geplante Sanierung der Fassade am Objekt Müritzstraße 40 (Eigentum der Gesellschaft) für ca. 12.000 € musste aufgrund von nicht beeinflussbaren Bedingungen in das Jahr 2022 verschoben werden. Die Angebotsbindung ist durch termingerechte Vergabe dabei erhalten geblieben.

2.2. Finanzlage

Mit der Erhöhung der Aufwendungen für die halbe Ausbildungsstelle, die gestiegenen Geschäftsführerkosten und den Aufwendungen, die noch aus dem Jahr 2020 resultieren, kommt es zu einem Jahresverlust von -7.116,19 € die sich in der Verringerung des Eigenkapitals widerspiegeln.

2.3. Ertragslage

Die Umsätze konnten stabil bei 108T€ gehalten werden. Die prognostizierten Umsatzerlöse konnten damit nahezu erreicht werden. 2022 ist eine Erhöhung der Umsätze zu erwarten, da die Verwaltergebühren von 16,30 € auf 16,95 € je WE monatlich angehoben wurden. Für das Geschäftsjahr 2022 wird aufgrund einer Fassadensanierung mit einem höheren Jahresfehlbetrag geplant

3. Personalwesen

Die Kosten für Personalaufwand sind 2021 leicht auf ca.68T€ (2020 67T€) gestiegen, da sich die Personalstruktur 2021 verändert hat und die Gehälter teilweise angepasst wurden.

Um ausgebildetes Personal zum Rentenbeginn einer Mitarbeiterin abzusichern, wurde eine Ausbildungsstelle für Büromanagement geschaffen, die seit September 2020 besetzt ist und jeweils zu 50 % durch die WVG und TDG Rechlin getragen wird.

Leider ist die WVG nicht als Ausbildungsbetrieb gelistet, so dass in der WVG nur eine Teilzeitausbildung stattfinden kann. 2022 ist daher auch mit einer leichten Steigerung des Personalaufwandes zu rechnen.

4. Zukünftige Entwicklung: Ausgangslage, Potenziale und Chancen, Risiken

4.1 Ausgangslage

Im Jahr 2022 ist mit keinen größeren Abgängen am verwalteten Bestand zu rechnen. Vereinzelt können noch einige Sondereigentums- oder WEG-Verwaltungen hinzukommen.

So ist eine Verwaltung für das zurzeit in der Sanierung befindliche Objekt Neuer Markt 30/31 in Rechlin bei uns angefragt worden.

Ein Verkauf oder eine Privatisierung von gemeindeeigenen WE ist 2022 nicht von den zu verwaltenden Gemeinden kalkuliert, so dass die Umsätze relativ stabil bleiben und planbar für die Verwaltung sind.

4.2.Potenziale und Chancen

Mit dem seit Dezember 2020 geänderten WEG-Recht werden für die Verwaltung von WEGs ausgebildete (Immobilienkaufleute) bzw. „zertifizierte“ Verwalter für eine ordentliche Verwaltung einer WEG benötigt. Da die Verwaltung dies gewährleistet, kann es durchaus sein, dass in den kommenden Jahren Anfragen an die Verwaltung gestellt werden. Die Stellenplatzauslastung lässt noch einige WE zu, ohne die Personalstruktur zu erweitern.

5. Risikobericht

2022 besteht für die Verwaltung kein Risiko im Rahmen der Verwaltungsaufgaben.

Durch den seit 24.02.2022 andauernden Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden Auswirkungen für die Märkte (durch Sanktionen und ausfallende Lieferketten), führen alle Lebensbereiche zu steigende Kosten. Diese werden auch nicht zeitnah sinken und werden Auswirkungen auf die folgenden Jahre haben. Daraus resultierend werden auch die Kosten der Wohnungsgesellschaft steigen. Um dem entgegen zu wirken, müssen zukünftig die Umsätze erhöht, durch weitere Verwaltungsobjekte und angepasste Verwaltergebühren, die Kosten gesenkt werden.

gez. Baartz

Rechlin, 10. Oktober 2022

P. Baartz (Geschäftsführerin)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH, Rechlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH, Rechlin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021;
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftli-

chen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches

unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 10. Oktober 2022

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. D. Schmidt

Wirtschaftsprüfer

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)

Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG orientiert sich am Fragenkatalog zur „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720).

Soweit die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht bzw. im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als sich diese im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach § 53 HGrG) ergeben haben. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die nachfolgende Berichterstattung zu beurteilen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

zu a)

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages sind die Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung oblag im Geschäftsjahr 2021 Frau Petra Baartz.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor und ist bei der Größe des Unternehmens nach unserer Auffassung auch nicht erforderlich.

Eine separate Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde nicht aufgestellt. Die Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

zu b)

Im Geschäftsjahr wurden zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung abgehalten. Hierüber wurden Protokolle erstellt, die uns vorgelegt wurden.

zu c)

Die Geschäftsführerin ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

zu d)

Die Geschäftsführerin erhält keine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft. Die Vergütung erfolgt im Rahmen des Anstellungsverhältnisses mit der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**
- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**
- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

zu a)

Ein Organisationsplan ist nicht vorhanden, bei der Größe des Unternehmens allerdings auch nicht erforderlich. Die Zuständigkeitsbereiche ergeben sich aus den Stellenbeschreibungen für die Mitarbeiter. Diese werden laufend fortgeschrieben.

zu b)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den Regelungen in den Arbeitsverträgen verfahren wurde.

zu c)

Es wurden keine entsprechenden Vorkehrungen schriftlich dokumentiert. Die Überwachungstätigkeit der Gesellschafterversammlung ist grundsätzlich geeignet, dafür zu sorgen, dass sich die Handlungen der Geschäftsführung und der Arbeitnehmer nur im Rahmen des Gesellschaftsvertrages und bindender Beschlüsse bzw. im Rahmen der Vorgaben im bestätigten Wirtschaftsplan bewegen.

zu d)

Die wesentlichen Entscheidungen, wie z. B. Personalentscheidungen und Kreditaufnahmen, sind bereits durch den Gesellschaftsvertrag geregelt. Zudem bildet der jeweilige Wirtschaftsplan die Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den dortigen Festlegungen verfahren wurde.

zu e)

Es besteht eine ordnungsgemäße und der Größe der Gesellschaft angepasste Vertragsdokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**
- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**
- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**
- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**
- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

zu a)

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Die Geschäftsführerin hat den gesellschaftsvertraglich vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Darin enthalten sind u. a. der Erfolgsplan und der Finanzplan für das Jahr 2021 sowie eine Stellenübersicht für 2021.

zu b)

Planabweichungen werden untersucht. Es erfolgt eine monatliche Gegenüberstellung der Planzahlen mit den tatsächlichen Ergebnissen.

zu c)

Das Rechnungswesen ist der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft entsprechend organisiert.

zu d) und e)

Laufende Liquiditätskontrollen werden durch die Geschäftsführung der Gesellschaft durchgeführt. Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

zu f)

Für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte grundsätzlich eine zeitgerechte und kurzfristige Rechnungslegung und konsequente Forderungsüberwachung.

zu g)

Ein Controlling als eigenständige Stelle besteht nicht. Die entsprechenden Aufgaben werden durch die Geschäftsführerin wahrgenommen.

zu h)

Tochterunternehmen i. S. d. § 290 Absatz 1 HGB und wesentliche Beteiligungen an anderen Unternehmen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

zu a) bis d)

Frühwarnsignale zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken wurden durch die Geschäftsführung nicht schriftlich dokumentiert. Gleichwohl ist sich die Geschäftsführung der dem Geschäft innewohnenden Risiken bewusst. Die Geschäftsführung bedient sich aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von Risiken. Die Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes sind ausreichend dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

zu a) bis f)

Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Kontrollaufgaben werden von der Geschäftsführerin sowie der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

zu a)

Ein gesondertes Überwachungsorgan ist nicht eingerichtet. Die Aufgaben werden von der Gesellschafterversammlung erfüllt. Geschäfte und Maßnahmen, zu deren Durchführung die Geschäftsführerin die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung einholen muss, sind im § 8 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese Regelungen ergeben.

zu b)

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

zu c)

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

zu d)

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

zu a)

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt. Dieses Verfahren ist, soweit erkennbar, angemessen.

zu b)

Zur Ermittlung der Preise im Rahmen von Investitionen werden Ausschreibungen und Kostenvoranschläge genutzt. Im Berichtsjahr waren keine Investitionen zu verzeichnen.

zu c) und d)

Im Rahmen der Kontrolle der Wirtschaftsplan­daten werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht. Im Investitionsplan für 2021 waren keine Investitionen vorgesehen.

zu e)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

zu a)

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln wurden nicht festgestellt.

zu b)

Es werden in der Regel drei Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt, so dass über die Auftragsvergabe sachgerecht durch die Geschäftsführerin in Übereinstimmung mit der Gesellschafterversammlung entschieden werden kann.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositio-**

nen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

zu a) bis c)

Die Gesellschafter wurden regelmäßig zutreffend und zeitnah über wesentliche Vorgänge im Unternehmen unterrichtet. Die Berichte waren geeignet, die wirtschaftliche, finanzielle und rechtliche Lage des Unternehmens so darzustellen, dass Entscheidungen zu Veränderungen im Unternehmen getroffen werden konnten.

zu d) und e)

Eine auf besonderen Wunsch vorzunehmende Berichterstattung war nicht erforderlich.

zu f)

Es besteht eine Directors and Officers (D&O)-Versicherung bei der Allianz Versicherungs-AG. Es wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

zu g)

Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

zu a)

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

zu b)

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

zu c)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst ist.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

zu a)

Längerfristig gebundene Vermögenswerte sind im Berichtsjahr in voller Höhe durch das Eigenkapital gedeckt. Wir verweisen hierzu auf die Darstellung der Deckungsverhältnisse auf Seite 13 des Berichtes. Zur Darstellung der Kapitalstruktur verweisen wir auch auf Seite 14 ff. unseres Berichtes. Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

zu b)

Ein Konzern besteht nicht.

zu c)

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

zu a)

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 61,0 %. Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern "Hinweise zur Umsetzung der Eigenbetriebsverordnung" (EigVOVV M-V) wird eine Mindesteigenkapitalquote von 30 % als angemessen angesehen. Damit liegt die Eigenkapitalquote im Rahmen der als angemessen anzusehenden Eigenkapitalausstattung.
Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

zu b)

Die Geschäftsführerin schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2021 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

zu a)

Ein Konzernunternehmen oder wesentliche Unternehmenssegmente liegen nicht vor. Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses ist daher nicht vorzunehmen.

zu b)

Das Jahresergebnis wurde nicht in besonderem Maße von einmaligen Vorgängen geprägt.

zu c)

Ein Konzern besteht nicht. Mit den Gesellschaftern bestehen keine Kredit- oder anderen Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen.

zu d)

Angaben hierzu entfallen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu a) und b)

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEuro 7. Verlustbringende Einzelgeschäfte wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.

Auch für das Folgejahr plant die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEuro 12 aufgrund einer Fassadensanierung. Die Verluste sollen durch Rücklagen aufgefangen werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu a) und b)

Ursächlich für den Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen die Erhöhung der Aufwendungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag und für eine halbe Ausbildungsstelle.

Ab 2022 soll die Erhöhung der Verwaltergebühren von Euro 16,30 auf Euro 16,90 je Wohneinheit monatlich die Umsatzerlöse steigern. Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 15 sowie auf den Lagebericht (Anlage 4).

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis

Blatt

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021

3

Aktiva

3

A. Anlagevermögen

3

B. Umlaufvermögen

4

C. Rechnungsabgrenzungsposten

5

Passiva

6

A. Eigenkapital

6

B. Rückstellungen

6

C. Verbindlichkeiten

7

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

8

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Verlauf der nachfolgenden Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gehen wir auf Besonderheiten beim Ausweis, die Ausübung von Ansatzwahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden ebenso ein wie auf Rechte Dritter an ausgewiesenen Vermögensgegenständen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen. Einzelerläuterungen nehmen wir nur vor, soweit der Anhang nicht bereits ausreichende Angaben enthält.

Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses bieten uns als Abschlussprüfer eine Möglichkeit, analysierende Darstellungen zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und deren Entwicklung in unseren Prüfungsbericht aufzunehmen.

Diese analysierenden Darstellungen dienen gleichzeitig als Grundlage für die von uns als Abschlussprüfer zu treffende Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Aktiva

A. <u>Anlagevermögen</u>	<u>Euro</u>	<u>14.447,17</u>
	(Euro	14.649,17)

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zum Anhang erläutert.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>Euro</u>	<u>3,00</u>
	(Euro	3,00)

**entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizen-
zen an solchen Rechten und Werten**

<u>Euro</u>	<u>3,00</u>
(Euro	3,00)

Hierbei handelt es sich um EDV-Software.

II. <u>Sachanlagen</u>	<u>Euro</u>	<u>14.444,17</u>
	(Euro	14.646,17)

1. <u>Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte mit Geschäfts- und ande- ren Bauten</u>	<u>Euro</u>	<u>14.317,17</u>
	(Euro	14.317,17)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Grundstück Müritzstraße 40	14.316,17	14.316,17
Gebäude Müritzstraße 40	0,50	0,50
Garage Goethestraße	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>
	<u>14.317,17</u>	<u>14.317,17</u>

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro 127,00
(Euro 329,00)

Entwicklung: Euro

Stand am 1. Januar 2021 329,00
Abschreibungen 202,00

Stand am 31. Dezember 2021 127,00

Ausgewiesen werden die Büroeinrichtung und geringwertige Wirtschaftsgüter.

B. Umlaufvermögen

Euro 42.121,35
(Euro 46.680,43)

I. Vorräte

Euro 3.610,39
(Euro 3.941,27)

1. unfertige Leistungen

Euro 2.677,96
(Euro 2.658,57)

Es werden noch nicht abgerechnete Betriebskosten für das Objekt Müritzstraße 40 ausgewiesen.

2. andere Vorräte

Euro 932,43
(Euro 1.282,70)

Hierbei handelt es sich um den Heizölbestand des Objektes in der Müritzstraße 40.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Euro 4.056,95
(Euro 3.571,31)

1. Forderungen aus Betreuungstätigkeit

Euro 90,00
(Euro 313,20)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr:
Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

2. sonstige Vermögensgegenstände

Euro 3.966,95
(Euro 3.258,11)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr:
Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Forderungen aus Körperschaftsteuer	1.343,28	0,00
Forderung aus Gewerbesteuer	973,00	284,00
Forderungen Umsatzsteuervorauszahlungen	723,53	2.028,00
Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	354,02	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	25,12	179,49
Übrige	<u>548,00</u>	<u>766,62</u>
	<u>3.966,95</u>	<u>3.258,11</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Euro 34.454,01
(Euro 39.167,85)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Kasse	196,39	79,06
Müritz-Sparkasse Konto-Nr.: 530 095 017	<u>34.257,62</u>	<u>39.088,79</u>
	<u>34.454,01</u>	<u>39.167,85</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Euro 2.844,31
(Euro 394,31)

Abgegrenzt werden Aufwendungen für Versicherungen.

Summe Aktiva

Euro 59.412,83
(Euro 61.723,91)

Nachrichtlich:

Treuhandvermögen

Euro 193.811,69
(Euro 88.756,05)

Passiva

A. <u>Eigenkapital</u>	Euro	36.191,52
	(Euro	43.307,71)

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	Euro	25.600,00
	(Euro	25.600,00)

Ausgewiesen wird das Stammkapital gemäß § 4 der Satzung. Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. <u>Kapitalrücklage</u>	Euro	934,90
	(Euro	934,90)

Bei Gründung der Gesellschaft wurde ein Bankkonto mit einem Guthaben von DM 1.828,52/Euro 934,90 eingebracht, dessen Gegenwert in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

III. <u>Gewinnvortrag</u>	Euro	16.772,81
	(Euro	15.750,52)

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. August 2021 wurde der Jahresüberschuss 2020 in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. <u>Jahresfehlbetrag/-überschuss</u>	Euro	-7.116,19
	(Euro	1.022,29)

B. <u>Rückstellungen</u>	Euro	15.674,25
	(Euro	10.796,26)

1. <u>Steuerrückstellungen</u>	Euro	50,53
	(Euro	496,26)

Ausgewiesen wird die Rückstellung für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

2. sonstige Rückstellungen **Euro 15.623,72**
(Euro 10.300,00)

Entwicklung:

	Stand am 01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Stand am 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
a) Urlaub	900,00	900,00	0,00	600,00	600,00
b) Jahresabschluss und Prüfung	6.000,00	5.654,90	345,10	6.500,00	6.500,00
c) Archivierung	3.400,00	0,00	0,00	17,00	3.417,00
d) Geschäftsbesorgung	0,00	0,00	0,00	5.106,72	5.106,72
	<u>10.300,00</u>	<u>6.554,90</u>	<u>345,10</u>	<u>12.223,72</u>	<u>15.623,72</u>

C. Verbindlichkeiten **Euro 7.547,06**
(Euro 7.619,94)

1. erhaltene Anzahlungen **Euro 3.561,00**
(Euro 3.150,00)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr:
Euro 3.561,00 (Vorjahr: Euro 3.150,00)

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen
und Leistungen** **Euro 3.285,58**
(Euro 3.936,17)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr:
Euro 3.285,58 (Vorjahr: Euro 3.936,17)

3. sonstige Verbindlichkeiten **Euro 700,48**
(Euro 533,77)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr:
Euro 700,48 (Vorjahr: Euro 533,77)
- davon aus Steuern:
Euro 607,47 (Vorjahr: Euro 473,60)

Summe Passiva **Euro 59.412,83**
(Euro 61.723,91)

Nachrichtlich:

Treuhandverbindlichkeiten **Euro 193.811,69**
(Euro 88.756,05)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>Euro</u>	<u>108.181,08</u>
	(Euro	108.317,92)

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
a) aus Hausbewirtschaftung	10.876,81	10.259,41
b) aus Betreuungstätigkeit	95.534,33	96.284,73
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>1.769,94</u>	<u>1.773,78</u>
	<u>108.181,08</u>	<u>108.317,92</u>

2. <u>Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen</u>	<u>Euro</u>	<u>19,39</u>
	(Euro	137,11)

3. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>Euro</u>	<u>387,51</u>
	(Euro	1.138,84)

Ausgewiesen werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erstattungen.

4. <u>Materialaufwand</u>	<u>Euro</u>	<u>10.739,06</u>
	(Euro	10.100,87)

a) <u>Aufwendungen für Hausbewirtschaftung</u>	<u>Euro</u>	<u>3.205,28</u>
	(Euro	3.117,53)

b) <u>Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen</u>	<u>Euro</u>	<u>7.533,78</u>
	(Euro	6.983,34)

5. <u>Personalaufwand</u>	<u>Euro</u>	<u>67.842,58</u>
	(Euro	67.311,68)

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	<u>Euro</u>	<u>54.136,34</u>
	(Euro	53.924,38)

b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>Euro</u>	<u>13.706,24</u>
	(Euro	13.387,30)

6. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>Euro</u>	<u>202,00</u>
	(Euro	202,00)

7. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>Euro</u>	<u>36.944,18</u>
	(Euro	30.432,78)

Zusammensetzung:

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
Geschäftsführungsumlage	16.905,00	12.194,80
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	8.433,40	8.033,99
Aufwand Ausbildungskosten	3.005,04	1.889,66
Porto, Bürobedarf, Telefon	2.662,72	2.129,13
Versicherungen	1.843,74	1.843,74
Werbe- und Reisekosten	1.409,38	1.481,93
Wartungskosten Hard- und Software	1.320,00	1.364,87
übrige sonstige Aufwendungen	465,88	341,78
Fortbildungskosten	398,00	656,00
Beiträge und Gebühren	254,03	277,57
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>246,99</u>	<u>219,31</u>
	<u>36.944,18</u>	<u>30.432,78</u>

8. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	<u>Euro</u>	<u>-214,45</u>
	(Euro	333,45)

9. Ergebnis nach Steuern

Euro -6.925,39
(Euro 1.213,09)

10. sonstige Steuern

Euro 190,80
(Euro 190,80)

11. Jahresfehlbetrag/-überschuss

Euro -7.116,19
(Euro 1.022,29)

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2021

- a) Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- b) Firma: Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mit beschränkter Haftung
- c) Sitz: Rechlin
- d) Handelsregister: Amtsgericht Neubrandenburg
HRB-Nr.: 2298
- e) Erster Eintrag in das Handelsregister: 15. Februar 1993
- f) Letzter Eintrag in das Handelsregister: 25. März 2020
- g) Gesellschaftsvertrag: vom 2. März 1992, zuletzt geändert am 30. September 2015
- h) Gegenstand der Gesellschaft: Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung, Bewirtschaftung und Vorbereitung der Verwertung des Wohnungsbestandes in Rechtsträgerschaft und/oder Eigentum der anteilseignenden Gemeinden. Die Gesellschaft kann darüber hinaus gleiche Leistungen auch gegen Entgelt für Dritte erbringen.
- i) Größenklasse: Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267 a Abs. 1 HGB.
- j) Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- k) Stammkapital: Euro 25.600,00
- l) Gesellschafter:
- | | |
|------------------|----------------|
| Gemeinde Rechlin | Euro 17.920,00 |
| Gemeinde Lärz | Euro 5.120,00 |
| Gemeinde Schwarz | Euro 2.560,00 |
- m) Geschäftsführerin: Frau Petra Baartz
Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
- n) Prokurist: Herr Matthias Neupert

2. Darstellung der steuerrechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2021

- a) Finanzamt: Waren (Müritz)
- b) Steuernummer: 075/125/00042
- c) letzter Körperschaftsteuerbescheid: 2020 vom 30. Juni 2022
zu versteuerndes Einkommen:
Euro 1.355
- d) Bescheid über die
gesonderte Feststellung des
steuerlichen Einlagekontos nach
§ 27 Abs. 2 S. 1 KStG: zum 31. Dezember 2021
vom 30. Juni 2022
steuerliches Einlagekonto:
Euro 24.454
- e) letzter Gewerbesteuer-
messbescheid: 2020 vom 30. Juni 2022
Gewerbesteuermessbetrag:
Euro 35

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

a) Erfolgsplan

	Ist 2021 <u>TEuro</u>	Plan 2021 <u>TEuro</u>	Abweichung <u>TEuro</u>
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	108	107	1
sonstige betriebliche Erträge	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	108	107	1
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	11	10	1
Personalaufwand	68	66	2
Abschreibungen	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>36</u>	<u>29</u>	<u>7</u>
Ergebnis nach Steuern	-7	2	-9
Steuern	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Jahresfehlbetrag/-überschuss</u>	<u>-7</u>	<u>2</u>	<u>-9</u>

b) <u>Finanzplan</u>	Ist 2021 <u>TEuro</u>	Plan 2021 <u>TEuro</u>	Abweichung <u>TEuro</u>
1. Periodenergebnis	-7	2	-9
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0	0
3. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0
5. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0
6. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5	0	5
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1	0	-1
8. Ertragssteuerzahlungen	-2	0	-2
9. <u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	-5	2	-7
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlage- vermögens	0	0	0
12. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
13. Einzahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
14. <u>Cashflow aus Investitionstätigkeit</u>	0	0	0
15. Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0
16. Auszahlungen an den Gesellschafter	0	0	0
17. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
18. Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0
19. <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	0	0	0
20. <u>zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</u>	-5	2	-7
21. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	39	43	-4
22. <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	34	45	-11

Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen 2021

<u>Kennzahl</u>	Geschäftsjahr	Vorjahr	Vorvorjahr
Eigenkapitalquote in %	61,0	69,4	66,7
Liquidität 3. Grades in %	210,0	587,5	436,4
Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung in TEuro	-5	-1	10
Kapitaldienstquote in %	n. a.	n. a.	n. a.
Instandhaltungskosten in Euro pro m ²	8,10	7,10	7,80
Leerstandsquote in % (verwalteter Fremdobjekte)	10,2	9,5	9,3
Nettokaltmiete (pro m ²) in Euro pro Jahr	4,88	4,87	4,85
Wohnungseinheiten je Mitarbeiter	276	278	275

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchssteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchssteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

Müritzstr.51, 17248 Rechlin

Tel. 039823- 21261: Fax 039823- 21267

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

Müritzstr.51, 17248 Rechlin

Tel. 039823- 21261: Fax 039823- 21267

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenstellung
2. Vorbericht zum Wirtschaftsplan
3. Erfolgsplan
4. Finanzplan
5. Investitionsübersicht
6. Stellenübersicht
7. Verpflichtungserklärung

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	850
Gesamtbetrag der Aufwendungen	863
Jahresergebnis	-13

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	45
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	45

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	346
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	385
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-39

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	346
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	341
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-5

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1
--	---

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	83
--	----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	346
--	-----

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	17
--	----

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	517
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	1.039
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	1.053
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	1.040

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

1. Allgemeines

Der Wirtschaftsplan wurde auf der Grundlage der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) in der aktuellen Fassung erstellt.

Die Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH (TDG Rechlin mbH) ist 100%ige Tochter der Gemeinde Rechlin. Das Stammkapital beträgt per 31.12.2014 75.000,00 €.

Die laufende Geschäftstätigkeit besteht in der Entwicklung, Organisation und Zusammenfassung touristischer Aktivitäten in der Gemeinde Rechlin, die Betreuung zweier Campingplätze an der Müritz und die Erfassung der Kurabgabe, die seit dem 1.1.2016 im staatlich anerkannten Erholungsort Rechlin erhoben wird.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 weist

Erträge des Erfolgsplanes

850.000 €

und Aufwendungen aus.

863.000 €

Es wird ein Jahresverlust in Höhe von prognostiziert

-13.000 €

Im Planjahr 2023 ergibt sich ein kalkulierter Jahresverlust von 13T€. Es wird trotz prognostizierter Umsatzsteigerung von ca. 54T€ zu 2021 durch die gestiegenen Lohnkosten, die ebenfalls um 50T€ höher angesetzt wurden, kein Gewinn erwirtschaftet. Mit dem Personal- und Auszubildenden Mangel müssen Fachkräfte in Vollzeit mit höherem Lohn angeworben werden. Schwer kalkulierbar ist ebenfalls die Entwicklung der Inflation derzeit bei 11%, die sich im Materialaufwand und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen widerspiegeln werden

Der kalkulierte Jahresfehlbetrag 2026 von 41T€ entsteht mit der vollständigen Inbetriebnahme des Gutshauses in Boek und daraus resultierende Auflösung von Sonderposten in die Abschreibung. Dieser Wert von 33T€ ist mit der Entwicklung der Baupreise und der gegenwärtigen Inflation nur ein kalkulierter Wert auf der Grundlage der Baupreisberechnungen von 2019. Dieser Wert wird sich mit der derzeitigen Entwicklung auf dem freien Markt noch verändern.

2. Allgemeine Entwicklung

2021 war ein von der 2. Coronawelle besonders beeinträchtigtes touristisches Jahr. In Mecklenburg-Vorpommern durfte die Saison erst 9 Wochen nach dem eigentlichen Saisonstart der am 1.4. ist, begonnen werden. Damit sind die verlängerten Buchungen komplett ausgeblieben, die die interessanten Feiertage wie Ostern, Pfingsten oder Herrentag einschließen. Es wurden sehr viele schon bestehende Buchungen storniert ohne eine eventuelle Verschiebung aus Unsicherheit anzunehmen. Das weitere Buchungsverhalten war 2021 Corona bedingt sehr vorsichtig und zurückhaltend.

Die fehlenden Wochen sind im Umsatz nicht mehr einzuholen gewesen. Der Sommer 2021 ließ auch für den Campingurlaub leider zu wünschen übrig. Es war ein kühler und vorregnetor Sommer, der nun auch noch die Spontancamper abhielt kurzfristig zu buchen. Im Gegensatz dazu war aber die Nachfrage nach festen Unterkünften 2021 höher als 2020.

a) Entwicklung der Erträge und Einzahlungen

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr sollten für die Entwicklung der GmbH nicht herangezogen werden. Durch die weltweite Pandemie und der Reisestopp ins Ausland ist die Nachfrage an Urlaub in Deutschland besonders 2020 in unserer Region extrem hoch gewesen und hat sich entsprechend in den Umsätzen widerspiegelt. Als normales Vergleichsjahr sollten die Zahlen von 2019 und davor betrachtet werden.

Die finanzpolitische Situation in der Welt mit Corona, Krieg, Energiepreisentwicklung und ständig steigender Inflation hat ebenfalls Auswirkungen auf die Kosten und Aufwendungen in den nächsten Monaten und Jahren. Eine reale Kalkulation der Entwicklung von Erträgen, Umsätzen, Kosten und Aufwendungen ist nur wage möglich.

Für das Jahr 2023 ist eine Gebührenüberarbeitung für die Nutzung der Campingplätze erfolgt. Doch es ist nur eine vertretbare Erhöhung möglich um den Campingurlaub weiterhin attraktiv anzubieten.

Es wird mit höheren Einnahmen gerechnet, die aber von den nicht kalkulierbaren Kosten und Aufwendungen geschluckt werden könnten. Eine komplette Umlage der Kosten und Aufwendungen auf den Gast ist nicht vertretbar und würde den Preis für den Campingurlaub monatlich verändern oder sogar sprengen.

Wir hoffen, dass ab 2023 sich die politische Lage auf allen Ebenen wieder normalisiert und eine reale Kalkulation für die nächsten Jahre ermöglicht.

b) Entwicklung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die Aufwendungen werden sich in den kommenden Jahren stetig erhöhen. Das ist im Wirtschaftsplan kontinuierlich dargestellt.

Die Sanierung und die endgültige Kompletteröffnung des Gutshauses ist für den Saisonbeginn 2025 geplant. Mit dem Betreiben des Gutshauses ist eine Umsatzsteigerung von ca. 30T€ zu 2023 geplant. Demgegenüber stehen aber auch erhöhte Ausgabe und Aufwendungen.

Die Personalkosten werden sich durch das altersbedingte Ausscheiden, mit dem Mangel an Fachkräfte und Auszubildende in den nächsten Jahren zuspitzen. Die Zahlung des Mindestlohnes wird ab 2023 keine Rolle mehr spielen. Um Kräfte zu halten oder zu bekommen und den Betrieb aufrecht zu halten wird es zu höheren Lohnanfragen kommen. So werden die Personalkosten 2021 von noch 390T€ bis 2026 auf 510T€ prognostiziert bei gleichbleibender Stammzahl.

c) Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Jahresergebnisse werden sich in den kommenden Jahren nicht mehr im Gewinnbereich bewegen. Zu Zeit ist eine reale Kalkulation der Kosten und Aufwendungen nicht möglich.

Hinzukommen die zu Zeit nicht planbaren Sanierungskosten des Gutshauses. Die Baupreise sind nicht nur für geförderte, öffentliche Bauten in den letzten Jahren fast monatlich extrem gestiegen und eine realistische Kostenschätzung derzeit nicht möglich.

Mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre, die die Gesellschafter in die Rücklagen der GmbH fließen ließen, werden ab 2021 Rechnungen für die Sanierung des Gutshauses vorfinanziert bis das Fördergeld eingezahlt wird.

d) Salden aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Die Salden aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden sich in den Jahren von 2023 bis 2026 im positiven Bereich bewegen und werden erst mit dem vollständigen Betrieb des Gutshauses wieder über 50T€ kalkuliert.

e) Salden aus den Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit

Die Sanierung des Gutshauses in Boek zu einem Welcome-Center am südlichen Eingangsbereich des Müritz-Nationalparks ist 2021 gestartet. Dafür sind in der Baukalkulation BA 1 bis BA 3 1.920.000 € Brutto veranlagt worden. Die genehmigte Fördersumme beträgt 1.440.000 € netto. Die Differenz von 480T€ kann mit dem Finanzmittelfond ausgeglichen werden. Da keine neue Fördersumme geplant ist und die realen Baukosten erst zum Abschluss eines Wirtschaftsjahres vorliegen sind im Wirtschaftsplan 2023 diese Zahlen kalkuliert. Für 2023 sind 841 T€ Auszahlungen für das Gutshaus eingeplant und 756 T€ Einzahlung durch Förderung. 2024 385 T€ mit 346T€ Förderung.

f) Salden aus den Ein- und Auszahlungen der Finanztätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird sich in den kommenden Jahren mit -5T€ relativ konstant halten.

g) Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage

Die Finanz- und Ertragslage wird sich 2023 bis 2025 verringern mit den erhöhten Aufwendungen und Auszahlungen, die mit der Sanierung des Welcome Center verbunden sind.

Trotzdem ist der Finanzmittelfond am Jahresende mit den Rücklagen entsprechend stabil und erhöht sich erst mit der Umsatzsteigerung 2026 mit der vollständigen Betreuung des Gutshauses auf kalkulierte 600T€.

h) Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Um die Sanierungskosten bis zum Eingang der Fördergelder vorzufinanzieren kann bei Bedarf ein kurzfristiger Dispositionskredit in Anspruch genommen werden.

i) Kredite zur Sicherung der Liquidität

Um die Liquidität zu gewährleisten wird ein Kredit in Höhe von ca. 83T€ kalkuliert.

j) Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ist in der Bilanz zum 31.12.2021 mit 1039T€ festgestellt.

Mit einem kalkulierten Jahresüberschuss von 14T€ 2021 erhöht sich der Wertansatz zum 31.12.2022 auf 1053T€. 2023 sind mit -13T€ ein Jahresfehlbetrag kalkuliert, so dass sich der Wertansatz auf 1040T€ verringert.

k) Entwicklung der Sonderposten

Der Sonderposten umfasst die Summe der kalkulierten Förderung von 90% der Sanierungskosten. Diese werden ab Betreuung und geplanten Eröffnung des Gutshauses 2025 mit 33T€ entsprechend der Abschreibung aufgelöst.

l) Entwicklung der Rückstellungen

Für die Rückstellungen ergeben sich bis 2025 keine Steigerungen. Erst mit der Umsatzsteigerung ab 2025 können die Rücklagen wieder aufgestockt werden.

m) Einschätzung zur dauernden Leistungsfähigkeit

Mit den Gewinnen der GmbH durch die Bewirtschaftung der Campingplätze ist die Betreuung des Welcome-Centers bei kompletter Wiedereröffnung 2025 finanziell möglich und wird die dauernde Leistungsfähigkeit der GmbH nicht beeinträchtigen.

n) Darstellung der Finanz -und Leistungsbeziehung zur Gemeinde

Die GmbH ist eine Tochter der Gemeinde. Die Gemeinde zu 100% Gesellschafter.

Die Finanz- und Leistungsbeziehung 2023 besteht zwischen der GmbH und der Gemeinde durch die Weiterleitung der Fördergelder für die Sanierung des Gutshauses Boek, welches sich im Eigentum der GmbH befindet und durch die Erfassung und Ermittlung der Kurabgabe im Auftrag von der Gemeinde. Die Leistung der Kurabgabe stellt die GmbH der Gemeinde nach abrechenbaren Aufwand und Kosten in Rechnung.

o) Erklärung ob Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zur Gemeinde § 12 Absatz 5 angemessen vergütet werden

Sämtliche Lieferungen und Leistungen und Kredite im Verhältnis zur Gemeinde werden nach §12 Absatz 5 angemessen in Rechnung gestellt und vergütet.

p) Erläuterung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 12 Absatz 2 bis 4

Es werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über die Gemeinde geplant noch kalkuliert.

q) Aufwendungen und Auszahlungen, die die GmbH über ein Jahr hinaus zu erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen verpflichten.

Im Rahmen der Sanierung, mit Hilfe von Fördergeldern, die 90% der Kosten decken, sind erhöhte Aufwendungen und Auszahlungen ab 2021 bis 2023 geplant. Mit einem Gesamtbetrag von 1.600T€ und einer Fördersumme von 1.440T€ wird die Differenz über den vorhandenen Finanzmittelfond abgesichert.

- r) **Abschreibungen, die von der planmäßigen Abschreibung abweichen oder eine Änderung der Abschreibungsmethoden gegenüber dem Vorjahr eintritt**
Es finden keine Abweichungen oder Änderungen im Rahmen der Abschreibungsmethoden statt.
- s) **Höhe der voraussichtlich aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre fortgeltenden Kreditermächtigungen sowie deren beabsichtigte Verwendung**
Die Kreditermächtigungen sowie deren beabsichtigte Verwendung, die in den Wirtschaftsplänen der Vorjahre eingestellt wurden, waren stets unter der Berücksichtigung des bevorstehenden Baubeginns des Gutshauses Boek eingeplant und für die Vorfinanzierung der Sanierungskosten. Für die Sanierung 2020/21 war eine Kreditermächtigung von 85T€ eingestellt, die nicht benötigt wurden. Für 2023 sind 83T€ kalkuliert.
- t) **Verpflichtungsermächtigungen, die neu in den Wirtschaftsplänen aufgenommen wurden**
Die Verpflichtungsermächtigungen beträgt 346T€ für das Jahr 2023.
- u) **Rechtsgeschäfte nach §57 der Kommunalverfassung**
Rechtsgeschäfte nach §57 der Kommunalverfassung liegen mit der GmbH nicht vor und sind auch nicht geplant.

3. Entwicklung der Erfolgslage

Durch die gute Auslastung der Campingplätze, ständige Verbesserung der Angebote und Serviceleistungen sind in den letzten Jahren gute bis sehr gute Jahresüberschüsse erwirtschaftet, die auf neue Rechnungen vorgetragen wurden.

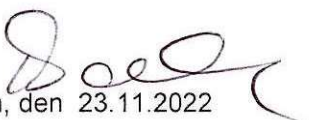
Campingurlaub einfach oder mit Luxusmobile wird immer gefragter und unsere weitläufige Region ist eine Destination dafür. Die Umsatzzahlen sind stabil und wir kalkulieren nur mit den Plätzen jährliche Überschüsse ein, die ab 2020 in die Sanierung des Gutshauses fließen.

Die politische Lage lässt zu Zeit keine Kalkulation der Erfolgslage zu.

Auf zu viele Einflüsse und monatliche negative Veränderungen muss in der GmbH reagiert und agiert werden. Eine planbare positive Erfolgsaussicht der GmbH ist erst wieder nach sicheren politischen Vorgaben möglich.

4. Stellenübersicht

Die Gesellschaft realisiert ihre Aufgaben in der Tourist-Information, der Zimmervermittlung, dem Marketingbereich sowie in der Betreuung zweier Campingplätze mit 18 Mitarbeitern inkl. 1 Auszubildende.


Rechlin, den 23.11.2022

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Erfolgsplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	776	841	830	850	860	890
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	16	40	20	25	30	55
5 Materialaufwand	188	243	190	192	195	200
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29	243	190	192	195	200
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	159					
6 Personalaufwand	390	430	440	470	490	510
a) Löhne und Gehälter	304	331	352	376	392	408
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	86	99	88	94	98	102
7 Abschreibungen	52	55	53	54	56	89
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	52	55	53	54	56	89
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V					33	
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	171	130	175	178	180	182
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	5	1	1	1	1
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2					
16 Ergebnis nach Steuern	-7	18	-9	-20	1	-37
17 sonstige Steuern	4	4	4	4	4	4
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-11	14	-13	-24	-3	-41
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	-11		-13	-24	-3	-41
Vortrag auf neue Rechnung		14				
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Beschluss vom: 23. 11. 22 

Angaben in TEUR

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Finanzplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-11	14	-13	-24	-3	-41
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	52	55	53	54	56	89
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	8					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0				-33	
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1	5	5	5	5	5
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0					
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0					
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-2					
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0					
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0					
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-58					
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0	74	45	35	25	53
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0					
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0					
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1					
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-360	-841	-385	0	0	0
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0					
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0					
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0					
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0					
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0					

Beschluss vom:

23.11.22 *D. J. J.*

Angaben in TEUR

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Finanzplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0					
26 Erhaltene Zinsen (+)	0					
27 Erhaltene Dividenden (+)	0					
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-359	-841	-385	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0					
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0					
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0					
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0					
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-18	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-18					
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0					
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	351	756	346	0	0	0
a) von der Gemeinde	351	756	346	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0					
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0					
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0					
36 Gezahlte Zinsen (-)	-1	-5	-5	-5	-5	-5
37 Gezahlte Dividenden (-)	0					
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	332	751	341	-5	-5	-5
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-27	-16	1	30	20	48
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	544	517	501	502	532	552
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	517	501	502	532	552	600
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Beschluss vom:

23.11.22 *DaGer*

Angaben in TEUR

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sanierung des Gutshauses in Boek		Bereich:	Tourismus			
Kurzbeschreibung:	Sanierung des Gutshauses in Boek und Umwandlung in ein Wellcome-Center zur Wiederbelebung des südlichsten Eingangsbereiches in den Müritz-Nationalpark						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja				
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.226	841	385	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.226	841	185	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige	200	0	200	0			
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.226	841	385	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.102	756	346	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	1.102	756	346	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	124	85	39	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.226	841	385	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0					
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.226	841	185	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige	0	0	200	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0		0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.226	841	385	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.102	756	346	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	1.102	756	346	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	124	85	39	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Beschluss vom:

23.11.22 

Angaben in TEUR

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2023 (Planjahr)	2024 (1. Folgejahr)	2025 (2. Folgejahr)	2026 (3. Folgejahr)	ab 2027 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2019	0	0					
im Wirtschaftsplan 2020	0	0					
im Wirtschaftsplan 2021	0	0					
im Wirtschaftsplan 2022	0	0	346				
im Planjahr 2023				0	0	0	
Summe				0	0	0	
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				0	0	0	

Beschluss vom:

23.11.22 

Angaben in TEUR

Stellenübersicht

Beschluss vom:

23. 11. 22 Deen

Angaben in TEUR

Tourismus- und Dienstleistungs-
gesellschaft Rechlin mbH

17248 Rechlin/Müritz

Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
Vorgelegtes elektronisches Berichtsexemplar.

Fidelis



Revision & Steuerberatung

Fidelis Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99
17192 Waren (Müritz)
Telefon (03991) 64 11 -0 Telefax 64 11 80
E-mail: info@fidelis-revision.de

AZ: 21-13.0231-656/2021

elektronisches Berichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
 Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V	4
1. Entwicklungsbeeinträchtigende und / oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
2. Unrichtigkeiten	4
2.1 Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	4
2.2 Sonstige Unrichtigkeiten	4
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
I. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
II. Organisatorische Grundlagen	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Vorjahresabschluss	8
3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	8
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	8
3.2 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	9
4. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	9
1.1 Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	9
1.2 Anhang	11
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	12
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	12
1. Vermögenslage	12
2. Finanzlage	13
3. Deckungsverhältnisse	14
4. Kapitalflussrechnung	15
5. Liquidität	18
II. Ertragslage	19

III. Wirtschaftsplan	20
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	20
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	21
H. Sonstige Feststellungen	21
I. Sachverhalte mit einigem Gewicht	21
II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	21
III. Bereichsrechnungen	21
IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	21
V. Eigenkapital	22
VI. Verbindlichkeiten	22
VII. Derivative Geschäfte	22
VIII. Beihilfen	22
IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	23
X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	23
XI. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	23
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	24

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der europäischen Union
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
Dipl.-Kfm.	Diplom Kaufmann
D&O	Directors-and-Officers
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	elektronische Datenverarbeitung
e. G.	eingetragene Genossenschaft
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
f.	folgende Seite
ff.	fortfolgende Seiten
FH	Fachhochschule / Ferienhaus
gem.	gemäß
GewSt	Gewerbesteuer
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HdG/B	Haus des Gastes und des Bürgers
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
incl.	inklusive
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
Kfz	Kraftfahrzeug
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KStG	Körperschaftsteuergesetz

Kto.	Konto
lfd.	laufend
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite / Satz
TDG	Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft
TDR mbH	Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mit beschränkter Haftung
TEuro/TEUR	tausend Euro
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabesordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung der

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH, Rechlin,
- im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns am 28. April 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 unter Beachtung des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu prüfen und darüber schriftlich in einem Prüfungsbericht zu berichten.

Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben, und bestätigen hiermit ausdrücklich die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten in Bezug auf unsere Unabhängigkeit.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der entsprechenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zu beurteilen. Über unsere Prüfung erstatten wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) diesen Prüfungsbericht.

Maßgebend für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 10 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Der Auftrag wurde von uns mit Unterbrechungen in der Zeit vom 5. Juli 2022 bis 4. November 2022 durch Herrn Dipl.-Kfm. (FH) Wirtschaftsprüfer Steuerberater Schmidt (Prüfungsleiter), Frau M. A. Kornberger, Frau Dipl.- Betriebswirtin (FH) Heymann und Herrn Schulz in unserem Büro durchgeführt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, die von uns nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und nach den "Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen" (IDW PS 200) vorgenommen wurden, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei unserer Prüfung haben wir außerdem die Vorschriften des § 53 Absatz 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über diese Feststellungen berichten wir in Anlage 6.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes einzugehen.

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Lagedarstellung durch den gesetzlichen Vertreter ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Stellungnahme zu beurteilen. Diese geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Neben vertiefenden Erläuterungen und der Angabe von Ursachen zu einzelnen Entwicklungen, die auch über verbale Ausführungen hinausgehen können, kann zu unserer Stellungnahme auch eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen des gesetzlichen Vertreters der geprüften Gesellschaft gehören. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

Die wesentlichen Geschäftszahlen und deren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderungen</u>	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	777	952	-175	-18,4
Materialaufwand	188	234	-46	-19,7
Personalaufwand	389	359	30	8,4
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	52	57	-5	-8,8
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-11	155	-166	-107,1
Bilanzsumme	1.558	1.223	335	27,4
davon Anlagevermögen	882	575	307	53,4
davon Eigenkapital	1.039	1.051	-12	-1,1
Investitionen in das Sachanlagevermögen	359	145	214	147,6

Der Lagebericht der Gesellschaft enthält folgende Grundaussagen zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft:

Die Betreibung der Campingplätze "Bolter Ufer" und "Boek" sowie die Betreibung der Tourist-Information der Gemeinde Rechlin stellen die Hauptgeschäftsfelder der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH dar.

Der Gesellschafter ist die Gemeinde Rechlin mit den Ortsteilen Rechlin Nord, Boeker Mühle, Boek, Vietzen und Retzow.

Ein weiteres Aufgabenfeld der Gesellschaft ist auch die Organisation von Veranstaltungen der Gemeinde.

In 2021 wurde nach langen Planungsphasen mit der Sanierung des Gutshauses Boek begonnen. In den letzten Jahren (einschließlich 2021) ist eine Summe von TEuro 351 netto in das Projekt Welcome Center geflossen. Die geplante Kompletteröffnung des Gutshauses Boek soll in 2026 erfolgen.

Die prognostizierten Umsatzerlöse konnten aufgrund des langen Lockdowns, der enormen staatlich verordneten Testanforderungen und des unbeständigen Wetters nicht erreicht werden. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr Umsatzerlöse von TEuro 777 und einen Jahresfehlbetrag von TEuro 11.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit deutlich höheren Umsatzerlösen und einem leicht positiven Jahresergebnis geplant.

Der Lockdown im Zusammenhang mit Covid 19 stellte die Tourismusbranche nicht nur in 2020, sondern auch in 2021 auf eine schwere Probe. In der Hoffnung, wieder zu einer Normalität nach der Pandemie zurück zu kehren, ist mit dem Krieg in der Ukraine 2022 und den damit im Zusammenhang stehenden extremen wirtschaftlichen Umbrüchen an eine Normalität nicht zu denken. Auch wenn die Tourismussaison wieder stattfindet, sind die äußeren politischen Einflüsse, die nicht durch die GmbH zu vertreten sind, zur Zeit nicht kalkulierbar.

Unsere aus der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse bestätigen die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes durch die Geschäftsführerin.

Unter Berücksichtigung der von der Geschäftsführung der Gesellschaft getroffenen Annahmen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung wurde vom Fortbestand der Gesellschaft in den nächsten Geschäftsjahren ausgegangen. Die Prognose erscheint aufgrund unseres Urteils zutreffend. Unsere Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, soweit es die geprüften Unterlagen, der Lagebericht und die bei der Prüfung gewonnenen Kenntnisse erlauben, führt zu keinem abweichenden Ergebnis.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

1. Entwicklungsbeeinträchtigende und / oder bestandsgefährdende Tatsachen

Wir haben bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung keine berichtspflichtigen Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

2. Unrichtigkeiten

2.1 Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, wenn bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Erstellung des Lageberichtes sowie gegebenenfalls einschlägige Normen des Gesellschaftsvertrages.

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 unter Einbeziehung der Buchführung der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

2.2 Sonstige Unrichtigkeiten

Wir haben bei der Durchführung unserer Prüfung keine Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag und auch keine Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, festgestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH ist im Handelsregister B beim Amtsgericht Neubrandenburg unter der Nummer 2569 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesellschaftsvertrag vom 27. Juli 1993 wurde zuletzt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 18. Mai 2016 geändert. Alleinige Gesellschafterin ist die Gemeinde Rechlin. Das Stammkapital in Höhe von Euro 75.000,00 ist voll eingezahlt. Die Geschäftsführerin, Frau Petra Baartz, ist einzelvertretungsberechtigt.

Gegenstand der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH ist die Betreibung von Campingplätzen und Ferienhäusern sowie die touristische Vermarktung der Region.

Einen wichtigen Vertrag stellt zum einen der Dienstvertrag vom 1. Januar 2016 dar, in welchem die Gemeinde Rechlin der Gesellschaft die vollständige Aufgabenerfüllung im Bereich der Kurabgabe überträgt.

Des Weiteren wurde mit der Urkunden-Nummer: G 1040/2016 vom 31. August 2016 des Notars Dr. Volker Gronert, Röbel/ Müritz, das Gutshaus in Boek von der Gemeinde Rechlin erworben. In der Vergangenheit hat die Verkäuferin mit Hilfe von Fördermitteln Sanierungsmaßnahmen durchführen lassen. Beim Erwerb des Gutshauses hat sich die Gesellschaft zur Übernahme aller Fördermittelbedingungen aus den Fördermittelbescheiden verpflichtet und zugesichert, dass keine Maßnahmen durchgeführt werden, welche sich förderschädlich auswirken könnten. Ebenfalls hat sich die Gesellschaft beim Erwerb dazu verpflichtet, das von der Gemeinde Rechlin entwickelte und begonnene Projekt "WELCOME CENTER - GUTSHAUS BOEK" fortzuführen. Wenn die Gesellschaft den Verpflichtungen nicht nachkommt, hat die Gemeinde Rechlin ein zeitlich unbegrenztes Rückkaufsrecht, welches durch die Eintragung einer Vormerkung gemäß § 883 BGB im Grundbuch gesichert ist.

Im Übrigen verweisen wir zu den rechtlichen Verhältnissen auf die Anlage 8 zu diesem Bericht.

II. Organisatorische Grundlagen

Zu den organisatorischen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 6, Fragenkreise 1 und 2.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Absatz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Unsere Ausführungen im Prüfungsbericht dienen nicht als Nachweis der von uns als Abschlussprüfer im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen, der grundsätzlich durch die Arbeitspapiere erbracht wird.

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführerin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung erstreckte sich nach § 13 Abs. 3 KPG M-V weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Darüber hinaus waren die laut Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zu treffenden Feststellungen Gegenstand der Prüfung.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten – insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr – waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Wir haben bei unserer Prüfung keinen Anhaltspunkt für derartige Unredlichkeiten gefunden.

Bei der Prüfung wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW-Prüfungsstandard 200), die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die erbetenen Auskünfte sind uns von der Geschäftsführerin und den Mitarbeitern der kaufmännischen Abteilung bereitwillig erteilt worden.

Von der Geschäftsführung erhielten wir eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt, die wir zu unseren Akten genommen haben.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen der Gesellschaft. Die Buchhaltung erfolgt extern durch die Sozietät Spanka, Eichstädt & Voß Steuerberatung, Neustrelitz. Zum Einsatz kommt das System der DATEV e.G., Nürnberg. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte ebenfalls im genannten Büro.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchhaltung mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belegablage ist nummerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften.

Im Einzelnen weist die Gesellschaft die Vermögensgegenstände und Schulden wie folgt nach:

1. testierter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
4. Buchhaltung des Geschäftsjahres 2021
5. Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2021
6. Belegwesen
7. Anlagenverzeichnis
8. Saldenlisten über Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021
9. Schriftverkehr
10. Protokolle der Sitzungen der Gesellschafterversammlung des Jahres 2021.

Verträge und Urkunden wurden von uns eingesehen, soweit sie für die Durchführung unseres Auftrages von Bedeutung waren.

2. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von uns geprüft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 3. Juni 2021 versehen und auf der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 1. September 2021 festgestellt.

Der Geschäftsführerin wurde für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Auf der genannten Sitzung wurde beschlossen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von Euro 154.882,95 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern leitete mit Schreiben vom 17. Januar 2022 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 weiter.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 27. September 2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Offenlegung nach § 14 Abs. 5 KPG M-V erfolgte am 29. Oktober 2022 im Müritz-Anzeiger.

3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB stellen wir dar, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 13 KPG M-V i. V. m. dem Gesellschaftsvertrag erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Normen des Gesellschaftsvertrages. Die ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes wurden beachtet.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Inventarverzeichnis, entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in vollem Umfang beachtet.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet. Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften vorgenommen und blieb gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

3.2 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Diesem Bericht sind als Anlage die Aufgliederungen mit entsprechenden Erläuterungen sämtlicher Posten des Jahresabschlusses beigelegt (Anlage 7), auf die Aufgliederungen im Anhang (Anlage 3) wird hingewiesen.

4. Lagebericht

Der gemäß § 289 HGB erstellte Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt ist, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss in Einklang; die sonstigen Berichtsangaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft sind nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt worden; der Bericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wurde in ausreichendem Umfang dargestellt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfung des Lageberichtes führte zu keinen Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

1.1 Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

a) Allgemeines

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 liegen die Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag und dem Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu Grunde.

b) Bestandsnachweise

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden durch eine EDV-geführte Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden durch körperliche Stichtagsinventur aufgenommen. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge in alter und neuer Rechnung sowie Saldenbestätigungen nachgewiesen, der Kassenbestand durch ein Kassenaufnahmeprotokoll.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und übrige Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten nachgewiesen.

Investitionszuschüsse wurden als Sonderposten passiviert. Eine Auflösung ist mangels Fertigstellung der durchgeführten Investitionen bislang unterblieben.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und Aufstellungen der Gesellschaft sowie sonstige Unterlagen belegt.

Die übrigen Bestände ergaben sich aus vertraglichen Vereinbarungen sowie aus der Buchführung in Verbindung mit dem Belegwesen.

c) Gliederung

Der Gliederung des Jahresabschlusses liegen die §§ 265 ff. und 275 HGB zugrunde.

Die Entwicklung des Anlagevermögens hat die Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

d) Bewertung

Die Bewertung der Bilanzpositionen entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften. Dabei wurde im Einzelnen wie folgt verfahren:

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear bemessen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu ihren Nennwerten bilanziert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten angesetzt worden.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten ausschließlich Zahlungen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

1.2 Anhang

Die Prüfung des Anhangs zum Jahresabschluss hat keine Beanstandungen ergeben. Der Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt ist, enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen gemacht bzw. gegeben worden. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 3 (Anhang) verwiesen.

Abweichungen von den gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu verzeichnen.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, war nicht zu berichten.

Die Aufnahme zusätzlicher Angaben in den Anhang zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war nicht erforderlich.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, sind im Geschäftsjahr nicht vorgenommen worden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle						
Vermögensgegenstände	10	0,6	12	1,0	-2	-16,7
Sachanlagen	872	56,0	563	46,0	309	54,9
	882	56,6	575	47,0	307	53,4
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	11	0,7	11	0,9	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	1,2	18	1,5	1	5,6
sonstige Vermögensgegenstände	66	4,3	9	0,7	57	633,3
flüssige Mittel	517	33,2	544	44,5	-27	-5,0
	613	39,4	582	47,6	31	5,3
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	63	4,0	66	5,4	-3	-4,5
	1.558	100,0	1.223	100,0	335	27,4

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 307 gestiegen. Dabei stehen den Zugängen in Höhe von TEuro 360 planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEuro 52 und Abgänge zum Restbuchwert von TEuro 1 gegenüber. Die Investitionen wurden im Geschäftsjahr nicht fertiggestellt, sodass ein Ausweis in Höhe von TEuro 306 unter den Anlagen im Bau erfolgte.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Wesentlichen aufgrund von Forderungen aus Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer erhöht.

Bezüglich der Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung unter Punkt F. I. 4. auf S. 15 ff. unseres Berichtes.

2. Finanzlage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Eigenkapital</u>						
Gezeichnetes Kapital	75	4,8	75	6,1	0	0,0
Gewinnvortrag	976	62,7	821	67,1	155	18,9
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-11	-0,7	155	12,7	-166	-107,1
	<u>1.040</u>	<u>66,8</u>	<u>1.051</u>	<u>85,9</u>	<u>-11</u>	<u>-1,0</u>
<u>Sonderposten für Investitions-</u> <u>zuschüsse</u>	<u>351</u>	<u>22,5</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>351</u>	<u>-, -</u>
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	92	5,9	95	7,8	-3	-3,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30	1,9	48	3,9	-18	-37,5
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	12	0,8	15	1,2	-3	-20,0
sonstige Verbindlichkeiten	24	1,5	6	0,5	18	300,0
Rechnungsabgrenzungsposten	9	0,6	8	0,7	1	12,5
	<u>167</u>	<u>10,7</u>	<u>172</u>	<u>14,1</u>	<u>-5</u>	<u>-2,9</u>
	<u>1.558</u>	<u>100,0</u>	<u>1.223</u>	<u>100,0</u>	<u>335</u>	<u>27,4</u>

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von TEuro 11 verringert.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 86,2 % (Vorjahr: 85,9 %).

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse betrifft erhaltene Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Vorhaben "WELCOME CENTER - GUTSHAUS BOEK". Eine Auflösung ist mangels Fertigstellung der durchgeführten Investitionen bislang unterblieben.

Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beruht auf planmäßigen Tilgungen.

3. Deckungsverhältnisse

Bezüglich der Deckungsverhältnisse ergibt sich folgende Darstellung:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>	882	100,0	575	100,0	307	53,4
<u>mittel- und langfristige Mittel</u>						
Eigenkapital	1.040	117,9	1.051	182,8	-11	-1,0
Sonderposten für						
Investitionszuschüsse	351	39,8	0	0,0	351	-, -
Rückstellungen	8	0,9	6	1,0	2	33,3
mittel- und langfristige						
Verbindlichkeiten	12	1,4	34	5,9	-22	-64,7
Überdeckung	529	78,5	516	79,6	13	2,5
<u>kurzfristige Mittel</u>						
Rückstellungen	84	12,4	89	13,8	-5	-5,6
kurzfristige Verbindlichkeiten	54	8,0	35	5,4	19	54,3
passive Rechnungsabgrenzung	9	1,3	8	1,2	1	12,5
zur Finanzierung des Umlauf-						
vermögens verwendete Mittel	676	100,0	648	100,0	28	4,3
abzüglich Umlaufvermögen (incl.						
Rechnungsabgrenzungsposten)	676	100,0	648	100,0	28	4,3
	0	0,0	0	0,0	0	-, -

4. Kapitalflussrechnung

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung der von uns geprüften Gesellschaft sind die von der Gesellschaft erwirtschafteten und die ihr von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Gesellschaft haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten) der geprüften Gesellschaft im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Aufgabe der von uns nachfolgend gemäß DRS 21 aufgestellten Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung der geprüften Gesellschaft zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Sie soll Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Unternehmens vermitteln und darüber Auskunft geben, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung wurde von uns nachprüfbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Für die Erstellung der in der Staffelform dargestellten Kapitalflussrechnung gelten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Stetigkeit.

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

	2021	2020	Veränderungen
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Jahresüberschuss	-11	155	-166
2. +/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	52	57	-5
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8	39	-31
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0	0
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6	16	-22
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16	-17	33
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1	-1
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1	0	1
9. - Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0
10. +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-2	55	-57
12. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
13. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
14. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-58	-39	-19
15. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	0	267	-267
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
17. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-14	14
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	0	1
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-360	-131	-229
20. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
21. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
22. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
23. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
24. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
25. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
26. + Erhaltene Zinsen	0	0	0
27. + Erhaltene Dividenden	0	0	0
28. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 27)	-359	-145	-214

	2021	2020	Veränderungen
	TEuro	TEuro	TEuro
29. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0
30. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0
31. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	0	0	0
32. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0
33. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	90	-90
34. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-18	-42	24
35. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	351	0	351
36. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
37. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
38. - Gezahlte Zinsen	-1	0	-1
39. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0	-2	2
40. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 29 bis 39)	332	46	286
41. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 15, 28 und 40)	-27	168	-195
42. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	544	376	168
43. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	517	544	-27

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:

	2021	2020	Veränderungen	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	517	544	-27	-5,0
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	517	544	-27	-5,0

Es ergibt sich folgender Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung:

	2021	2020	Veränderungen
	TEuro	TEuro	TEuro
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0	267	-267
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-18	-42	24
- gezahlte Zinsen	-1	0	-1
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung	-19	225	-244

5. Liquidität

	31.12.2021		31.12.2020	
	TEuro	%	TEuro	%
Liquidität 1. Grades *1)		374,6		438,7
flüssige Mittel	517		544	
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen	<u>138</u>		<u>124</u>	
Überdeckung	379		420	
Liquidität 2. Grades *2)		436,2		460,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>85</u>		<u>27</u>	
Überdeckung	464		447	
Liquidität 3. Grades *3)		444,2		469,4
Vorräte	<u>11</u>		<u>11</u>	
Überdeckung	475		458	
*1) Liquidität 1. Grades =	$\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{(\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten} + \text{sonstige Rückstellungen})}$			
*2) Liquidität 2. Grades =	$\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{(\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten} + \text{sonstige Rückstellungen})}$			
*3) Liquidität 3. Grades =	$\frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{(\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten} + \text{sonstige Rückstellungen})}$			

II. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst.

	2021		2020		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	777	98,0	952	95,9	-175	-18,4
sonstige betriebliche Erträge	16	2,0	41	4,1	-25	-61,0
Gesamtleistung	793	100,0	993	100,0	-200	-20,1
Materialaufwand	188	23,7	234	24,6	-46	-19,7
<u>Rohertrag</u>	<u>605</u>	<u>76,3</u>	<u>759</u>	<u>76,4</u>	<u>-154</u>	<u>-20,3</u>
Personalaufwand	389	49,0	359	36,2	30	8,4
Abschreibungen	52	6,6	57	5,7	-5	-8,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	172	21,7	129	13,0	43	33,3
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>-8</u>	<u>-1,0</u>	<u>214</u>	<u>21,5</u>	<u>-222</u>	<u>-103,7</u>
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0	-, -
Zinsaufwendungen	1	0,1	0	0,0	1	-, -
<u>Finanzergebnis</u>	<u>-1</u>	<u>-0,1</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>-1</u>	<u>-, -</u>
<u>Betriebsergebnis nach Zinsen</u>	<u>-9</u>	<u>-1,1</u>	<u>214</u>	<u>21,5</u>	<u>-223</u>	<u>-104,2</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	-0,2	55	5,5	-57	-103,6
sonstige Steuern	4	0,5	4	0,4	0	0,0
<u>Jahresfehlbetrag/ -überschuss</u>	<u>-11</u>	<u>-1,4</u>	<u>155</u>	<u>15,6</u>	<u>-166</u>	<u>-107,1</u>

Die Umsatzerlöse verringerten sich um TEuro 175. Ursächlich für den Rückgang sind im Wesentlichen die geringeren Erlöse bei den Campingplätzen (TEuro -168).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um TEuro 25 ist im Wesentlichen auf einmalig gezahlte Erträge aus dem Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlungen im Vorjahr zurückzuführen.

Ein Vergleich der Positionen Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen mit den Vorjahreswerten ist nur eingeschränkt möglich, da im Berichtsjahr eine Umgliederung der Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen aus dem Materialaufwand in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte.

Unter Berücksichtigung dieser Ausweisänderung sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Berichtsjahr leicht gestiegen.

Die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen haben sich hingegen um TEuro 17 verringert.

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf die Einstellung eines Mitarbeiters sowie auf Lohnerhöhungen und Einmalzahlungen zurückzuführen.

Der Rückgang der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist im Wesentlichen durch den Jahresfehlbetrag von TEuro 11 bedingt.

III. Wirtschaftsplan

Die Gesellschaft hat den gesellschaftsvertraglich vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt.

Die Planabweichungen sind im Berichtsjahr durch die Gesellschaft untersucht und ausgewertet worden. Zur Gegenüberstellung der Soll-Zahlen des Geschäftsjahres 2021 laut Wirtschaftsplan und der Ist-Zahlen laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 verweisen wir auf die Anlage 9.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in der Anlage 6 dieses Berichtes zusammengefasst. Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung entspricht dem Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als diese sich im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach den Vorschriften des HGrG) ergeben haben.

Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung weitere Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, nicht ergeben.

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind. Über die in diesem Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder eine andere Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nötig machen würden, sind uns nicht bekannt geworden.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geprüft. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro -11.109,59 (Vorjahr: Jahresüberschuss Euro 154.882,95) ab.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 86,2 % (Vorjahr: 85,9 %). Sie ist somit als sehr gut anzusehen.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 436,2 % (Vorjahr: 460,5 %) und ist als sehr gut einzuschätzen.

H. Sonstige Feststellungen

I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Der Abschlussprüfer wird bei Vorliegen von Sachverhalten mit einigem Gewicht (z. B. Grundstückskäufe und -verkäufe, Ausführungen und Prognosen der Geschäftsführung im Lagebericht, finanzielle Folgen bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten etc.) um Darstellung und Würdigung gebeten.

Die Gesellschaft erhielt Zuwendungen für den Neubau des Guthauses Boek in Höhe von TEuro 351.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Prüfung keine berichtspflichtigen Sachverhalte festgestellt.

II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Der Abschlussprüfer wird in Fällen insolvenzrechtlicher Überschuldungen und drohender Zahlungsunfähigkeit zur Vornahme von Überschuldungsprüfungen sowie deren umfassender Darstellung verpflichtet.

Es liegen keine Anzeichen für eine insolvenzrechtliche Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit vor.

III. Bereichsrechnungen

Alle prüfungspflichtigen Einrichtungen mit mehr als einem Betriebszweig werden verpflichtet, die Aufstellung von Bereichsrechnungen vorzunehmen.

Es liegen keine unterschiedlichen Betriebszweige vor; Bereichsrechnungen waren nicht zu erstellen.

IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Hand die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass diese

Bürgschaften übernimmt, ohne die daraus resultierenden Risiken für die Haushalte hinreichend realistisch einzuschätzen. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat daher um Mitwirkung gebeten, um Feststellungen zu folgenden Sachverhalten zu beantworten: das Volumen der durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter verbürgten Verbindlichkeiten, die von diesen Gesellschaftern übernommenen Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Tatbestände, die zu einer Durchgriffshaftung der öffentlich-rechtlichen Gesellschafter führen können.

Es wurden keine Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen übernommen.

V. Eigenkapital

Der Abschlussprüfer hat Aussagen zu treffen und zu würdigen, inwieweit bei der Entnahme aus dem Jahresgewinn oder Gewinnrücklagen in Höhe der Eigenkapitalverzinsung und bei Eigenkapitalentnahmen aus Rücklagen die landesrechtlichen Vorschriften beachtet wurden.

Es erfolgten keine Eigenkapitalentnahmen.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 86,2 % (Vorjahr: 85,9 %).

Sie liegt damit über der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Eigenkapitalausstattung von mindestens 30,0 %. Sie ist als sehr gut anzusehen.

Wir haben keine Verstöße gegen landesrechtliche Vorschriften festgestellt.

VI. Verbindlichkeiten

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Lieferung einer Darlehensübersicht.

Die Darlehensübersicht wird dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit dem elektronischen Bericht übersandt.

VII. Derivative Geschäfte

Vom Abschlussprüfer erwartet der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, dass er den Einfluss von Derivatgeschäften auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prüft und im Prüfungsbericht würdigt.

Derivative Geschäfte wurden nicht getätigt.

VIII. Beihilfen

Gemäß Prüfungsstandard "IDW PS 700 Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" hat der Abschlussprüfer im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen, ob Beihilfen im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet und die erforderlichen Angaben im Lagebericht gemacht sind.

Die Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH erhielt im Berichtsjahr Fördermittel von TEuro 351 für das Vorhaben "WELCOME CENTER - GUTSHAUS BOEK".

IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Der Landesrechnungshof erwartet vom Abschlussprüfer die Prüfung und Würdigung der Ausschreibungsverfahren und der organisatorischen Vorkehrungen.

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegeln und Ausschreibungspflichten festgestellt. Für alle wesentlichen Geschäfte werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer eine Würdigung von Inhalt und Durchführung der vorhandenen Betriebsführungsverträge hinsichtlich der Angemessenheit der Entgelte, der vorhandenen Kontrollrechte und deren Wahrnehmung, der Beachtung von Ausschreibungspflichten und möglichen Schwachpunkten und Risiken für die Kommune.

Ein Betriebsführungsvertrag besteht nicht. Mit Datum vom 1. April 2014 hat die Gesellschaft mit der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Inhaltlich regelt dieser die Übernahme der Geschäftsführung bei der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH durch die Geschäftsführerin der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH.

Die Geschäftsführerin erhält ein monatliches Entgelt nach § 5 des Anstellungsvertrages mit der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH. Für die Tätigkeit in der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH werden diese monatlichen Beträge anteilig in Rechnung gestellt.

Das Entgelt ist nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen als angemessen zu beurteilen. Kontrollrechte sind vorhanden. Schwachpunkte und Risiken für die Kommune sind uns nicht bekannt geworden.

XI. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Darlegung von Anhaltspunkten zu Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit von Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsrates zu geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen.

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Überwachungsaufgaben übernimmt die Gesellschafterversammlung.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH, Rechlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH, Rechlin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021;
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 4. November 2022

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
D. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	3
Lagebericht Geschäftsjahr 2021	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	8
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	10

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	Vorjahr <u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse		776.777,93	951.726,63
2. sonstige betriebliche Erträge		16.433,20	41.007,94
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	29.149,23		31.923,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>159.101,11</u>	188.250,34	<u>201.767,53</u>
			233.690,69
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	303.714,60		285.540,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>85.899,23</u>		<u>73.695,69</u>
- davon für Altersversorgung		389.613,83	359.236,60
Euro 4.492,11 (Vorjahr: Euro 1.584,62)			
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		52.192,85	57.230,78
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		171.448,01	127.667,07
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		732,97	472,66
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-2.058,00</u>	<u>55.392,89</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-6.968,87	159.043,88
10. sonstige Steuern		<u>4.140,72</u>	<u>4.160,93</u>
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-11.109,59</u>	<u>154.882,95</u>

ANHANG

zum

31. Dezember 2021

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH
Müritzstraße 51

17248 Rechlin

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH, 17248 Rechlin

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firma laut Registergericht:	Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH
Sitz laut Registergericht:	Rechlin
Registereintrag:	Handelsregister Abteilung B
Registergericht:	Amtsgericht Neubrandenburg
Register-Nr.:	2569

Angabe und Begründung der gegenüber dem Vorjahr abweichenden Form der Darstellung

Die Form des Jahresabschlusses ist gegenüber dem Vorjahr geändert. Für den Darstellungswechsel sind folgende Gründe anzuführen:

- die Erfordernisse einer klaren und übersichtlichen Gliederung.

Die Änderung betrifft folgende Sachverhalte:

Gegenüber dem Vorjahr abweichender Ausweis der Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (Vorjahr EUR 60.255,66, laufendes Jahr EUR 43.091,89) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Vorjahr: Materialaufwand).

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand sind zum Nominalwert bilanziert.

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH, 17248 Rechlin

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) zu entnehmen.

Angaben zu Forderungen gegen Gesellschafter

Der Wert der Forderungen gegen Gesellschafter beläuft sich auf 0,00 EUR (Vorjahr: 77,70 EUR).

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungen erfasst:

- sonstige Rückstellungen	EUR	48.450,00
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	EUR	10.500,00
- Rückstellung für Aufbewahrungsverpflichtung	EUR	8.100,00

Verbindlichkeiten, die erst nach dem Bilanzstichtag entstehen

In den Verbindlichkeiten sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Ausgaben führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Aufwand erfasst wurden.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH, 17248 Rechlin

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 30.403,89 (Vorjahr: EUR 48.222,06).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 55.014,99 (Vorjahr: EUR 36.480,45)

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr und bis zu 5 Jahren beträgt EUR 12.262,54 (Vorjahr: EUR 33.926,11).

Angaben zu den sonstigen Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 9.517,89 (Vorjahr: EUR 0,00 EUR).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 1.454 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen betreffend das Gutshaus Boek.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 5.055,81 enthalten.

Die Aufwendungen wurden im Posten "Übrige sonstige betrieblichen Aufwendungen" erfasst.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	11,00
Angestellte	3,00
Auszubildende	2,00
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 14,00	

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH, 17248 Rechlin

Geschäftsführer: Frau Petra Baartz ausgeübter Beruf: Kauffrau

Die Geschäftsführerin erhielt für 2021 Vergütungen in Höhe von 56,4 TEUR.

An Frau Luisa Quaschnig, Rechlin, war Einzelprokura erteilt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 3.500,00 EUR.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, eingetreten:

Am 24. Februar 2022 begann der "Russland-Ukraine-Krieg". Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkung auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 können zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden. .

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag 2021 beträgt 11.109,59 EUR. Der Fehlbetrag ist mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Rechlin, 26. Oktober 2022

gez. P. Baartz

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagenpiegel zum 31.12.2021
Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

	Anschaffungs- Herstellun- gskosten 01.01.2021 €	Zugänge 2021 €	Abgänge 2021 €	Umbuchung Zugang 2021 €	Umbuchung Abgang 2021 €	Anschaffungs- Herstellun- gskosten 31.12.2021 €	kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2021 €	Abschrei- bungen 2021 €	Zuschrei- bungen 2021 €	Jmbuchungen 2021 €	kumulierte Abschrei- bungen 2021 €	Buchwert 31.12.2021 €	Buchwert Vorjahr €
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.219,37	0,00	4.076,95	0,00	0,00	17.142,42	8.789,86	2.711,00	4.026,44	0,00	7.474,42	9.668,00	12.429,51
Summe immaterieller Vermögensgegenstände	21.219,37	0,00	4.076,95	0,00	0,00	17.142,42	8.789,86	2.711,00	4.026,44	0,00	7.474,42	9.668,00	12.429,51
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.205.625,71	11.511,10	14.453,79	22.677,74	0,00	1.225.360,76	872.437,42	24.580,87	14.452,79	0,00	882.565,50	342.795,26	333.188,29
2. technische Anlagen und Maschinen	193.535,00	1.414,18	26.106,94	0,00	0,00	168.842,24	174.050,82	4.375,18	26.099,37	0,00	152.326,63	16.515,61	19.484,18
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	209.695,93	39.811,80	6.481,22	0,00	0,00	243.026,51	147.631,87	20.525,80	5.748,71	0,00	162.408,96	80.617,55	62.064,06
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	148.587,90	306.350,23	0,00	-22.677,74	0,00	432.260,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432.260,39	148.587,90
Summe Sachanlagen	1.757.444,54	359.087,31	47.041,95	0,00	0,00	2.069.489,90	1.194.120,11	49.481,85	46.300,87	0,00	1.197.301,09	872.188,81	563.324,43
Summe des Anlagevermögens	1.778.663,91	359.087,31	51.118,90	0,00	0,00	2.086.632,32	1.202.909,97	52.192,85	50.327,31	0,00	1.204.775,51	881.856,81	575.753,94

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Hauptgeschäftsfeld der TDG Rechlin mbH ist die Betreuung der Campingplätze C15 „Bolter Ufer“ und C16 „Boek“ sowie die Tourist-Information der Gemeinde Rechlin im Haus des Gastes und des Bürgers.

Die Aufgaben der TDG Rechlin mbH zur Erzielung von Erlösen bestehen hauptsächlich in

- Vermittlung von Unterkünften in den unterschiedlichsten Kategorien, wie Ferienwohnungen, Pensionen, Hotels und Campingstellplätze
- Verkauf von Fischerei- und Angelscheinen,
- Souvenir-, Post- und Landkartenverkauf,
- Verkauf von Konzert- und Theaterkarten via Internet,
- Gestaltung von Ausstellungen, Vorträgen und kulturellen Veranstaltungen im HdG/B und in der Gemeinde Rechlin,
- Im Auftrag der Gemeinde, die Erhebung, Erfassung und Verwaltung der Kurabgabe
- Pflege der Buchungsportale und Internetseiten,
- Öffentlichkeitsarbeit zur touristischen Vermarktung des Ortes,
- Werbung in Print-, Digital- und anderen Medien

Gesellschafter der GmbH ist zu 100 % die Gemeinde Rechlin mit den Ortsteilen Rechlin Nord, Boeker Mühle, Boek, Vietzen und Retzow.

Die Campingplätze befinden sich an der Müritz in Boek und am Bolter Ufer. Die Beliebtheit der Campingplätze resultiert aus der Lage und den hervorragenden Wassersportbedingungen aber auch aus der Nähe zum Müritz-Nationalpark mit der schützenswerten Flora und Fauna.

Der Start in die Saison 2021 ist neun Wochen später gewesen als 2020.

Es war in M-V ein längerer gesetzlich vorgeschriebener Lockdown für die Urlaubsfreigabe als in allen anderen Bundesländern. So konnten wir erst über zwei Monate später beginnen und die Feiertagsbuchungen, wie Ostern, Pfingsten oder Herrentag, die normaler Weise eine gute Auslastung über viele Tage erwarten lassen, sind komplett ausgefallen. Dieser Rückstand konnte in der noch verbleibenden Saison nicht eingeholt werden.

Der Sommer 2021 war eher durchschnittlich, kalt und regnerisch. Wenige konstant warme Tage ließen auch die Kurzcamper zu Hause bleiben. Dafür waren aber die Übernachtungszahlen und Anfragen für feste Unterkünfte, wie Ferienwohnungen, Pensionen und Hotelzimmer sehr gut. Die späte Öffnung schlug sich in den Umsatzzahlen auf den Portalen nieder, wo die Zimmer vermarktet werden.

Jahr	2019	2020	2021
Umsätze auf den Portalen	186.718 €	188.875 €	160.082 €
Lockdown	-	4 Wochen verspätet	über 9 Wochen verspätet keine Feiertagsbuchungen

Registrierte Übernachtungen in der Gemeinde Rechlin

2018	2019	2020	2021
205.000	237.000	275.000	240.000

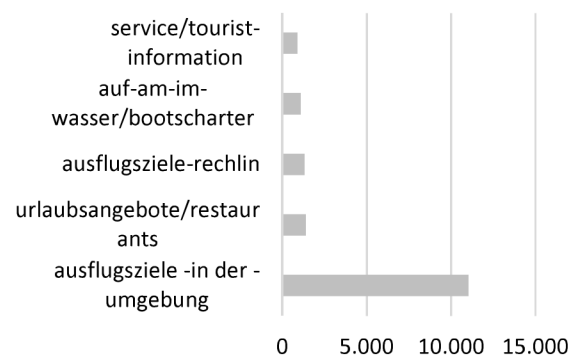
Im Onlinemarketing ist anzumerken, dass sich potenzielle Gäste schon vor der Anreise über das Urlaubsziel und die dortigen Angebote und Möglichkeiten informieren.

Die einstigen Aufgaben einer Tourist-Information, die angereisten Gäste über die Region und über touristische Angebote zu informieren, ist heute nur noch selten gefragt. Darum ist es wichtig im Onlinesegment aktuell zu sein, dem interessierten Gast auf seine Fragen schon vor der Anreise aussagekräftige Informationen zu geben.

Nur ein Gast, der weiß, was, wo, wann und wie er seinen Urlaub hier gestalten kann, ist ein Gast der gerne wiederkommt.

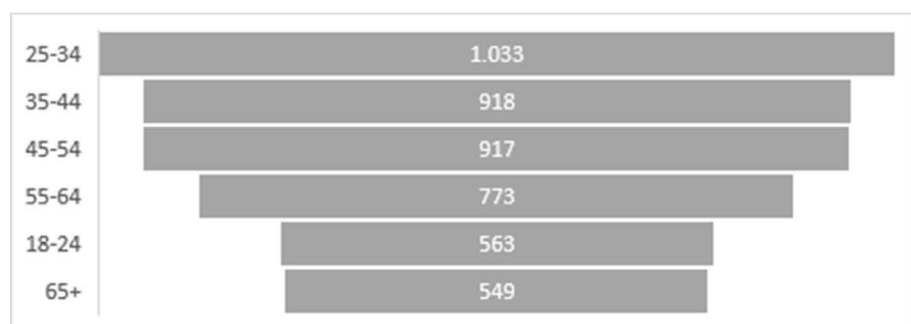
Das ist deutlich zu erkennen in den hohen Aufrufen von Ausflugszielen und in den niedrigen Aufrufen von „service/tourist-information“. Das eigentliche Aufgabenfeld einer Tourist-Information muss sich in den kommenden Jahren gravierend verändern.

Suchziele 2021	Seitenaufrufe
ausflugsziele -in der -umgebung	11.032
urlaubsangebote/restaurants	1.402
ausflugsziele-rechlin	1.326
auf-am-im-wasser/bootscharter	1.085
service/tourist-information	903



Welche Altersgruppe sahen sich unsere Seiten 2021 an und interessierten sich für unsere Destination?

Alter	Nutzer
25-34	1.033
35-44	918
45-54	917
55-64	773
18-24	563
65+	549



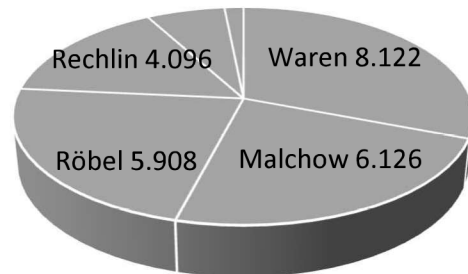
Urlaub in einem wasserreichen und naturnahen Gebiet zu buchen bzw. zu genießen, spricht vor allem junge Leute von 25 bis 34 an. Das sind zu 80% Familien mit Kleinkindern, die die Natur zu schätzen wissen und überlaufene Städte und Attraktionen meiden möchten.

Darauf sollte für die weitere Entwicklung neuer Urlaubsgebiete und -angebote geachtet werden. Nicht die Masse ist wichtig, sondern die Qualität und das Serviceangebot spielen eine große Rolle bei der Urlaubsplanung.

2020 waren die Nutzerzahlen der ersten beiden Altersgruppen von 25 bis 44 Jahren doppelt hoch wie 2021. Das resultierte aber aus den Coronabeschränkungen, weil Urlaub nur im Inland möglich war.

Um den Gästen im Vorfeld einen Eindruck vom Urlaubsgebiet zu geben, ist im Verbund „Müritz Plus“ 2019 ein neuer Film über die Region in Auftrag gegeben worden. Ab Januar 2020 ist er online zu sehen, und die Resonanz ist vielversprechend. Insgesamt haben sich schon mehr als 50.000 Zuschauer den Film angesehen.

Region	Aufrufe 2021
Waren (Müritz) 31%	8.122
Inselstadt Malchow 23%	6.126
Röbel, bunte Stadt 22%	5.908
Erholungsort Rechlin 16%	4.096
Göhren-Lebbin 6%	1.690
Plau am See 2%	412
gesamte Region	20.693



2. Wirtschaftliche Lage

2.1. Vermögenslage

Die Jahresergebnisse wurden mit der Zielstellung des Sanierungsbeginns des „WELCOME CENTERS – GUTSHAUS BOEK“ seit sieben Jahren auf neue Rechnungen vorgetragen. So war 2020 beschlossen worden, den Jahresüberschuss von 154T€ auf neue Rechnung vorzutragen, um den Verlust 2021 von - 11.109€ mit dem Vortrag auszugleichen.

2.2. Investitionstätigkeit

In den letzten Jahren konnte der Investitionsstau auf den Plätzen sehr gut abgebaut werden. Die größte Investition 2020/2021 war die Erneuerung der Buchungssoftware Easy Camp, die dazu gehörige Hardware und die Kompletterneuerung der Schrankenanlage auf beiden Plätzen.

2021 wurde nach langen Planungsphasen mit der Sanierung des Gutshauses begonnen. In den letzten Jahren einschließlich 2021 ist eine Summe von 351T€ netto in das Projekt Welcome Center geflossen. Für 2022 sind 840T€ an Baukosten geplant mit einer Fördersumme von 756T€. Notwendige Anschaffungen, Instandhaltung und Investitionen für die Campingplätze können weiterhin aus den laufenden Umsätzen beglichen werden.

2.2. Finanzlage

Durch die weltweite Pandemie ist die Nachfrage an Urlaub in Deutschland besonders in unserer Region mit wenig Einwohnern und viel freier Natur seit letztem Jahr angestiegen.

Doch die Buchungs- und Übernachtungszahlen von 2020 konnten 2021 nicht gehalten werden. Der späte Öffnungstermin, nach dem 7.6.21, der längere Lockdown um 9 Wochen, die enormen staatlich verordneten Testanforderungen für den Urlaub 2021 in M-V, waren für die Campingsaison keine guten Voraussetzungen. Hinzu kam das unbeständige Wetter, das den Urlaub unterm „freien Himmel“ nicht angenehm machte, so dass viele Spontancamper fernblieben. Somit konnten die prognostizierten Umsatzerlöse und ein positives Jahresergebnis nicht erreicht werden. Trotzdem ist die Finanzlage der GmbH stabil und abgesichert.

2.3. Ertragslage

	2017	2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	666T€	827T€	863T€	952T€	777T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	66T€	81T€	95T€	154T€	-11T€
Materialaufwand	177T€	219T€	212T€	234T€	188T€
Personalaufwand	258T€	301T€	346T€	359T€	389T€

Das Jahr 2020 war mit den bekannten Coronavorgaben ein Jahr der Superlative und sollte für Vergleiche ausgenommen werden. 2018 / 2019 und 2021 wären die Jahre, die für einen Vergleich der Entwicklung angesetzt werden sollten.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit deutlich höheren Umsatzerlösen und einem leicht positiven Jahresergebnis geplant.

3. Personalwesen

Der Personalstamm war in den vergangenen Jahren durch unbefristete Arbeitsverträge konstant und ausreichend. Leider verließen drei Mitarbeiter die Gesellschaft in der laufenden Saison 21. Trotz intensiven Bemühungen war es nicht möglich, kompetentes Personal zu finden.

Daher wurden die Öffnungszeiten der Rezeptionen eingeschränkt, was sich für die späte Anreise von Campern eher nachteilig auswirkte.

Zwei Stellen für die Lehrlingsausbildung konnten 2021 nicht besetzt werden, weil es an Bewerbungen fehlte, die auch wirklich an einer Ausbildung interessiert waren.

Mit dem Fachkräftemangel, der von Jahr zu Jahr fortschreitet, und dem Ausscheiden von Personal mit Rentenbeginn wird es in den kommenden Jahren immer schwerer, passende Arbeitskräfte für den Tourismus zu gewinnen.

Aus diesem Grund werden die Lohnkosten in den nächsten Jahren erheblich steigen, um das vorhandene gute Personal an die Gesellschaft zu binden, neues zu akquirieren und der Fluktuation entgegen zu wirken.

So betrugen die Personalkosten 2020 noch 359T€, 2021 schon 389T€ und 2022 liegen die Kalkulationen schon bei 430T€. Diese werden bis 2025 auf 455T€ ansteigen, wohlgermerkt bei gleichbleibendem Personalschlüssel.

4. Zukünftige Entwicklung: Ausgangslage, Potenziale und Chancen, Risiken

4.1. Ausgangslage

Die Ausgangslage für die Saison 2022 ist gut und die Plätze konnten durch den milden Winter und den sehr warmen und trockenen März hervorragend vorbereitet werden. Viele noch notwendige Baumaßnahmen konnten rechtzeitig zum Saisonbeginn abgeschlossen werden.

4.2 Potenziale und Chancen

Mit der geplanten Kompletteröffnung 2026 des Gutshauses in Boek wird ein interessantes Gebäude mit Ausstellungen, Konzerten und Führungen in Boek für unterschiedlichste Besucher wieder hergestellt. Kalkuliert ist, mit einem guten Konzept im Reisegruppensegment, die Besucherzahlen von einst, von ca. 60.000 Gästen pro Jahr, wieder zu erreichen.

Beim Urlaub in freier Natur, wie dem Campingurlaub, ist seit vielen Jahren eine immer größere Nachfrage zu verzeichnen, ob mit Caravan, Campingmobil oder Zelt. Die Anfragen werden mehr und die Gäste bleiben länger. Zwei bis drei Wochen ist in der Region keine Seltenheit.

Aber die Gäste erwarten auch einen sehr guten Service, kompetentes Personal und ein abwechslungsreiches Angebot, um auch in der Nebensaison unsere Destination zu besuchen.

Mit der Erschließung des neuen Feriengebietes am Claassee in der Gemeinde Rechlin ist diese Möglichkeit für Investoren erstmalig gegeben. Mit einem gutem Nutzungskonzept von stillgelegten Hallen, sollten viele unterschiedliche Indooraktivitäten entwickelt werden, um auch die Nebensaison für unsere Gäste attraktiver zu gestalten.

4.2. Risikobericht

Der Lockdown im Zusammenhang mit Covid 19 stellte die Tourismusbranche nicht nur 2020 sondern auch 2021 auf eine schwere Probe. In der Hoffnung, wieder zu einer Normalität nach der Pandemie zurück zu kehren, ist mit dem Krieg in der Ukraine 2022 und den derzeitigen extremen wirtschaftlichen Umbrüchen an eine Normalität nicht zu denken.

Auch wenn die Tourismussaison wieder stattfindet, sind die äußeren politischen Einflüsse, die nicht durch die GmbH zu vertreten sind, zur Zeit nicht kalkulierbar.

Wie in allen anderen Firmen hat die gegenwärtige Energiepolitik eine große Auswirkung auch auf unsere Branche. Auch wenn unsere Plätze in den kalten energiereichen Monaten schließen, so wird es sich in der Bereitstellung des warmen Wassers zum Duschen und im Beheizen der Sanitärgebäude und Ferienhäuser spätestens in der Saison 2023 bemerkbar machen. Hohe Abschläge trotz geringem Verbrauch müssen erstmal vorfinanziert und können auf keinen Fall umgelegt werden.

Rechlin, 26. Oktober 2022

Ort, Datum

gez. P. Baartz

Unterschrift Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH, Rechlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH, Rechlin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021;
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten

Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 4. November 2022

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
D. Schmidt

Wirtschaftsprüfer

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)

Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche Verhältnisse) orientiert sich am Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Soweit die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht bzw. im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als sich diese im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach § 53 HGrG) ergeben haben. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die nachfolgende Berichterstattung zu beurteilen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**
- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**
- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**
- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

zu a)

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages sind die Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung, die aus einem Geschäftsführer besteht.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Die Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag sowie dem Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin.

Unseres Erachtens entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

zu b)

Im Geschäftsjahr 2021 fanden sechs Sitzungen der Gesellschafterversammlung (davon vier außerordentlich) statt. Zudem erfolgten drei Umlaufbeschlüsse. Hierüber wurden Protokolle erstellt, die uns vorgelegt wurden

zu c)

Die Geschäftsführerin ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

zu d)

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsführerin ist im Anhang erfolgt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**
- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**
- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

zu a)

Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich aus den Stellenbeschreibungen für die Mitarbeiter. Die Stellenbeschreibungen werden periodisch fortgeschrieben, so dass von einer regelmäßigen Überprüfung ausgegangen werden kann.

zu b)

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass abweichend von den bestehenden Regelungen verfahren wird.

zu c)

Es wurden keine entsprechenden Vorkehrungen schriftlich dokumentiert. Die Überwachungstätigkeit der Gesellschafterversammlung ist grundsätzlich geeignet, dafür zu sorgen, dass sich die Handlungen der Geschäftsführung nur im Rahmen des Gesellschaftsvertrages und bindender Beschlüsse bzw. im Rahmen der Vorgaben im bestätigten Wirtschaftsplan bewegen.

zu d)

Die wesentlichen Entscheidungen, wie z. B. Personalentscheidungen und Kreditaufnahmen, sind bereits durch den Gesellschaftsvertrag und den Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde.

zu e)

Es besteht eine ordnungsgemäße und der Größe der Gesellschaft angepasste Vertragsdokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**
- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**
- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**
- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**
- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

zu a)

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Es orientiert sich hinsichtlich Aufbau und Ablauf an den in der Eigenbetriebsverordnung M-V fixierten Regelungen für die Erstellung von Wirtschaftsplänen. In dem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan werden die erforderlichen Daten fortgeschrieben und sachliche und zeitliche Zusammenhänge beachtet.

zu b)

Planabweichungen werden untersucht und spätestens nach Jahresabschlusserstellung ausgewertet.

zu c)

Die Gesellschaft bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden ordentlich geführt; das Belegwesen ist geordnet. Die Daten für die Buchhaltung werden fortlaufend und zeitnah erfasst; sie stehen in aufgearbeiteter Form jederzeit zur Verfügung. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

zu d)

Die Liquidität der Gesellschaft wird auskunftsgemäß in regelmäßigen Abständen überwacht und kontrolliert.

zu e)

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

zu f)

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden. Außenstände werden, soweit erforderlich, regelmäßig gemahnt.

zu g)

Eine gesonderte Controlling-Abteilung existiert nicht in der Gesellschaft und ist bei der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Die Controllingaufgaben werden durch die Geschäftsführerin wahrgenommen. Hierzu gehören insbesondere die Abstimmung der tatsächlichen Ergebnisse mit dem Erfolgsplan sowie die Überwachung der Investitionstätigkeit. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

zu h)

Es bestehen keine wesentlichen Beteiligungen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

Frühwarnsignale zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken wurden durch die Geschäftsführung nicht schriftlich dokumentiert. Gleichwohl ist sich die Geschäftsführung der dem Geschäft innewohnenden Risiken (wie z. B. die Möglichkeit eines künftigen Rückganges der Übernachtungszahlen auf den Campingplätzen) bewusst. Die Geschäftsführung bedient sich aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von Risiken. Die Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes sind ausreichend dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

zu a) bis f)

Nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen werden Finanzinstrumente in diesem Sinne nicht eingesetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

zu a) bis f)

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist auf Grund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

zu a)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche Zustimmungen nicht eingeholt worden sind.

zu b)

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß derartige Kredite nicht gewährt. Wir haben diesbezüglich keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

zu c)

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

zu d)

Im Berichtsjahr sind keine Verstöße gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung festgestellt worden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

zu a)

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden im Rahmen des Finanzplanes die Investitionen im einzelnen geplant und auf Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht.

zu b)

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

zu c)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a).

zu d)

Im Berichtsjahr liegen die Investitionen unter den Planwerten. Die Investitionen wurden in das Folgejahr verschoben. Wir verweisen auf Anlage 9, Blatt 2 f. unseres Berichtes.

zu e)

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?**
- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

zu a)

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelnungen im Rahmen unserer Prüfung festgestellt.

zu b)

Für nicht den Vergaberegelnungen unterliegende Geschäfte werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

zu a) bis c)

Die Aufgaben des Überwachungsorgans werden durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Dem Überwachungsorgan wird in regelmäßigen Abständen und zeitnah Bericht erstattet. Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

zu d)

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

zu e)

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergeben.

zu f)

Die Gesellschaft hat eine Directors and Officers (D&O) - Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

zu g)

Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

zu a)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

zu b)

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

zu c)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst ist.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

zu a)

Zur Kapitalstruktur wird auf die Darstellung der Finanzlage unter Punkt F. I. 2. auf Seite 13 des Berichtes verwiesen.

zu b)

Ein Konzern besteht nicht.

zu c)

Die Gesellschaft erhielt Zuwendungen für den Neubau des Guthauses Boek in Höhe von TEuro 351. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

zu a)

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Das Unternehmen verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Wir verweisen auf Punkt F.I.2. auf Seite 13 des Berichts.

zu b)

Der Jahresfehlbetrag 2021 soll nach Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar

Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

zu a)

Ein Konzernunternehmen oder wesentliche Unternehmenssegmente liegen nicht vor. Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses ist daher nicht vorzunehmen.

zu b)

Die Umsatzerlöse sind durch den langen Lockdown, die enormen staatlich verordneten

Testanforderungen und das unbeständige Wetter überproportional gesunken.

zu c)

Anhaltspunkte dafür, dass wesentliche Kredit- oder Leistungsbeziehungen mit der Gesellschafterin zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

zu d)

Angaben hierzu entfallen, da eine Konzessionsabgabe von der Gesellschaft nicht zu leisten ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) bis b)

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag i. H. v. TEuro 11. Verlustbringende Einzelgeschäfte waren im Rahmen unserer Prüfung nicht erkennbar. Für das Folgejahr plant die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 14.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**
- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

zu a) und b)

Ursächlich für den Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen der deutliche Rückgang der Umsatzerlöse bei steigenden Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Im Übrigen verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft (Anlage 4).

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis

Blatt

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	1
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021	2
Aktiva	2
A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7
Passiva	8
A. Eigenkapital	8
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	9
C. Rückstellungen	9
D. Verbindlichkeiten	10
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	12

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Im Verlauf der nachfolgenden Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gehen wir auf Besonderheiten beim Ausweis, die Ausübung von Ansatzwahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden ebenso ein wie auf Rechte Dritter an ausgewiesenen Vermögensgegenständen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen. Einzelerläuterungen nehmen wir nur vor, soweit der Anhang nicht bereits ausreichende Angaben enthält.

Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses bieten uns als Abschlussprüfer eine Möglichkeit, analysierende Darstellungen zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und deren Entwicklung in unseren Prüfungsbericht aufzunehmen.

Diese analysierenden Darstellungen dienen gleichzeitig als Grundlage für die von uns als Abschlussprüfer zu treffende Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

(Vorjahreszahlen in Klammern)

AKTIVA

A. <u>Anlagevermögen</u>	Euro	881.856,81
	(Euro	575.753,94)

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist zusammenfassend in der Anlage 1 zum Anhang (Anlage 3) dargestellt. Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Posten erläutert.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	Euro	9.668,00
	(Euro	12.429,51)

**entgeltlich erworbene Konzessionen,
 gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
 Rechte und Werte sowie Lizenzen an
 solchen Rechten und Werten**

Euro	9.668,00
(Euro	12.429,51)

Dieser Posten betrifft den Internetauftritt sowie EDV-Software.

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2021	12.429,51
Abgänge	50,51
Abschreibungen	<u>2.711,00</u>
Stand am 31. Dezember 2021	<u><u>9.668,00</u></u>

II. <u>Sachanlagen</u>	Euro	872.188,81
	(Euro	563.324,43)

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Euro	342.795,26
(Euro	333.188,29)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2021	333.188,29
Zugänge und Umbuchungen	34.188,84
Abgänge	1,00
Abschreibungen	24.580,87
Stand am 31. Dezember 2021	<u>342.795,26</u>

Bei den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von insgesamt Euro 34.188,84 handelt es sich im Wesentlichen um einen Sanitärcontainer sowie um Zaunbefestigungen für die Außenanlagen auf den Campingplätzen.

Die Abgänge betreffen die Verschrottung einer Schrankenanlage.

Zu diesem Posten zählen die Grundstücke, Bauten, insbesondere auch Ferienhäuser, und die Außenanlagen auf den Campingplätzen.

2. <u>technische Anlagen und Maschinen</u>	Euro	16.515,61
	(Euro	19.484,18)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2021	19.484,18
Zugänge	1.414,18
Abgänge	7,57
Abschreibungen	4.375,18
Stand am 31. Dezember 2021	<u>16.515,61</u>

Der Zugang betrifft ein Ganzjahresvorzelt für den Campingplatz.

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um die Verschrottung einzelner Vermögensgegenstände der Campingplätze.

Die technischen Anlagen und Maschinen bestehen im Wesentlichen aus Strom- und Gasversorgungsanlagen, Sanitärcontainern und Spielgeräten auf den Campingplätzen.

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro	80.617,55
(Euro	62.064,06)

Entwicklung:

Euro

Stand am 1. Januar 2021	62.064,06
Zugänge	39.811,80
Abgänge	732,51
Abschreibungen	<u>20.525,80</u>
Stand am 31. Dezember 2021	<u>80.617,55</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Lehnbänke.

Die Abgänge betreffen den Verkauf eines PKW sowie diverse Verschrottungen.

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Euro	432.260,39
(Euro	148.587,90)

Entwicklung:

Euro

Stand am 1. Januar 2021	148.587,90
Zugänge	306.350,23
Umbuchungen	<u>-22.677,74</u>
Stand am 31. Dezember 2021	<u>432.260,39</u>

Mit notarieller Urkunde Nr. G 1040/2016 des Notars Dr. Volker Gronert erwarb die Gesellschaft im Jahr 2016 das Gutshaus Boek von der Gemeinde Rechlin. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit mit Hilfe von Fördermitteln Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, deren Zweckbindungsfristen noch nicht abgelaufen sind. Die Gesellschaft hat sich beim Kauf zur Übernahme aller Fördermittelbedingungen aus den Fördermittelbescheiden verpflichtet und zugesichert, dass keine Maßnahmen durchgeführt werden, die sich förder-schädlich auswirken können.

Die Gesellschaft hat sich beim Kauf ebenfalls verpflichtet, das von der Gemeinde Rechlin entwickelte und begonnene Projekt "WELCOME CENTER - GUTSHAUS BOEK" weiter-zuführen. Für die Sanierungen sind vier Bauabschnitte geplant, für welche bereits am 25. Oktober 2012 durch die Gemeinde Fördermittel beantragt wurden. Bisher hat die Ge-sellschaft Zuschüsse in Höhe von TEuro 351 erhalten, die als Sonderposten für Investi-tionszuschüsse passiviert wurden.

Die Zugänge in Höhe von Euro 306.350,23 betreffen die Instandsetzung des Guthauses Boek.

B. Umlaufvermögen

Euro	614.000,27
(Euro	581.738,60)

I. Vorräte

Euro	11.478,06
(Euro	11.281,70)

1. fertige Erzeugnisse und Waren

Euro	11.478,06
(Euro	9.782,77)

Hierbei handelt es sich um den Bestand an Heizmaterial in den Gastanks der Campingplätze sowie um den Karten- und Souvenirbestand in der Touristeninformation.

2. geleistete Anzahlungen

Euro	0,00
(Euro	1.498,93)

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Euro	85.495,99
(Euro	26.908,80)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Euro	19.402,42
(Euro	17.488,66)

- davon gegen Gesellschafter:
Euro 0,00 (Vorjahr Euro 77,70)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr
als einem Jahr:
Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen im Wesentlichen beglichen.

2. sonstige Vermögensgegenstände

Euro 66.093,57
(Euro 9.420,14)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr
als einem Jahr:
Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Körperschaftsteuerrückforderung	34.163,75	0,00
Forderungen aus Umsatzsteuer	14.968,81	5.413,57
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	14.896,00	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	779,39	619,17
Übrige	1.285,62	3.387,40
	<u>66.093,57</u>	<u>9.420,14</u>

**III. Kassenbestand und Guthaben
bei Kreditinstituten**

Euro 517.026,22
(Euro 543.548,10)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Müritz-Sparkasse, Waren (Müritz) Kto.: 530096668	329.970,81	441.918,53
Müritz-Sparkasse, Waren (Müritz) Kto.: 641011709	52.822,96	53.066,10
Müritz-Sparkasse, Waren (Müritz) Kto.: 641012659	39.993,70	39.993,70
Müritz-Sparkasse, Waren (Müritz) Kto.: 641010087	92.105,24	7.978,45
Müritz-Sparkasse, Waren (Müritz) Kto.: 641007663	22,87	197,52
Kasse Touristeninformation	342,84	393,80
Kasse C 15	1.767,80	0,00
	<u>517.026,22</u>	<u>543.548,10</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Euro	62.877,46
(Euro	65.559,66)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Zahlungen von Erschließungsbeiträgen (TEuro 58) an die Gemeinde Rechlin, welche die Gesellschaft als Erbbauberechtigte geleistet hat. Die Auflösung erfolgt über die Dauer des Erbbaurechts. Die restlichen Abgrenzungen verteilen sich auf Versicherungen, Kfz-Steuer und Zinsen.

Summe Aktiva

Euro	1.558.734,54
(Euro	1.223.052,20)

PASSIVA

A. <u>Eigenkapital</u>	Euro	1.039.190,28
	(Euro	1.050.299,87)

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	Euro	75.000,00
	(Euro	75.000,00)

Ausgewiesen ist das Stammkapital der Gesellschaft, das zum Berichtszeitpunkt voll erbracht ist. Alleinige Gesellschafterin ist die Gemeinde Rechlin.

II. <u>Gewinnvortrag</u>	Euro	975.299,87
	(Euro	820.416,92)

<u>Entwicklung:</u>	Euro
Stand am 1. Januar 2021	820.416,92
Jahresüberschuss 2020	<u>154.882,95</u>
Stand am 31. Dezember 2021	<u>975.299,87</u>

Jahresüberschuss 2020

Die Gesellschafterversammlung hat am 1. September 2021 beschlossen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

III. <u>Jahresfehlbetrag/ -überschuss</u>	Euro	-11.109,59
	(Euro	154.882,95)

B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	Euro	350.975,97
	(Euro	0,00)

Die Zugänge von TEuro 351 betreffen Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung des Ausbaus des "WELCOME CENTER - GUTSHAUS BOEK", die der Gesellschaft mit Zuwendungsbescheid vom 6. November 2019 und Änderungsbescheid vom 19. Februar 2021 gewährt wurden.

C. <u>Rückstellungen</u>	Euro	92.310,76
	(Euro	95.688,84)

1. <u>Steuerrückstellungen</u>	Euro	25.260,76
	(Euro	36.388,84)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Gewerbesteuer	10.843,00	15.618,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	<u>14.417,76</u>	<u>20.770,84</u>
	<u>25.260,76</u>	<u>36.388,84</u>

2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	Euro	67.050,00
	(Euro	59.300,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Abzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Jahresabschlusskosten	11.500,00	10.045,15	1.454,85	0,00	10.500,00	10.500,00
Archivierungskosten	5.500,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	8.100,00
sonstige Rückstellungen	42.300,00	21.000,00	0,00	0,00	27.150,00	48.450,00
	<u>59.300,00</u>	<u>31.045,15</u>	<u>1.454,85</u>	<u>0,00</u>	<u>40.250,00</u>	<u>67.050,00</u>

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Beiträge für die Künstlersozialkasse und Rückzahlungen von Corona-Soforthilfen.

D. Verbindlichkeiten

Euro	67.277,53
(Euro	69.256,04)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Euro	30.403,89
(Euro	48.222,06)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
Euro 18.141,35 (Vorjahr: Euro 14.295,95)

- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren:
Euro 12.262,54 (Vorjahr: Euro 33.926,11)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2021	Zugang	Tilgung	Stand am 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro
Müritz-Sparkasse 6731060494	48.222,06	0,00	17.818,17	30.403,89
	48.222,06	0,00	17.818,17	30.403,89

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Euro	12.057,45
(Euro	15.474,59)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
Euro 12.057,45 (Vorjahr: Euro 15.474,59)

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen beglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten

Euro 24.816,19
 (Euro 5.559,39)

- davon mit einer Restlaufzeit
 bis zu einem Jahr:
 Euro 24.816,19 (Vorjahr: Euro 5.559,39)

- davon aus Steuern:
 Euro 14.498,30 (Vorjahr: Euro 5.089,07)

- davon gegenüber Gesellschaftern:
 Euro 9.517,89 (Vorjahr: Euro 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	11.156,62	2.770,79
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemein- de aus Weiterleitung Kurtaxe	9.517,89	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchen- steuer	3.012,73	2.327,28
Erhaltene Kautionen	800,00	300,00
Übrige	328,95	0,00
Geldtransit	0,00	161,32
	<u>24.816,19</u>	<u>5.559,39</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Euro 8.980,00
 (Euro 7.807,45)

Hierbei handelt es sich um im Voraus erhaltene Mieteinnahmen für die Winterstellplätze auf den Campingplätzen.

Summe Passiva

Euro 1.558.734,54
 (Euro 1.223.052,20)

**Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

(Vorjahreswerte in Klammern)

1. <u>Umsatzerlöse</u>	Euro	776.777,93
	(Euro	951.726,63)
 <u>Zusammensetzung:</u>	 2021	 2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erlöse Campingplätze	617.368,48	785.471,82
Erlöse Zimmervermittlung	38.332,26	42.277,46
Verwaltungskosten Kurabgabe	36.598,08	31.136,90
Mieterlöse	33.096,22	44.144,86
Grundstückserträge	20.757,04	22.360,87
Erlöse Geschäftsführerumlage	16.905,00	12.194,79
Veranstaltungserlöse	262,43	675,93
Erlöse Bootsliegeplätze	50,00	340,40
Übrige	13.408,42	13.123,60
	<u>776.777,93</u>	<u>951.726,63</u>
 2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>	 Euro	 16.433,20
	(Euro	41.007,94)
 <u>Zusammensetzung:</u>	 2021	 2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Schadensersatz und Versicherungs- erstattungen	7.489,35	3.720,07
Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlungen	6.309,50	33.864,37
Erträge Auflösung von Rückstellungen	1.454,85	97,10
periodenfremde Erträge	1.067,16	0,00
Übrige	112,34	0,00
Zuschüsse	0,00	3.326,40
	<u>16.433,20</u>	<u>41.007,94</u>

3. <u>Materialaufwand</u>	Euro	188.250,34
	(Euro	233.690,69)

a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	Euro	29.149,23
	(Euro	31.923,16)

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für den Einkauf des Kartenmaterials und der Souvenirartikel.

b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	Euro	159.101,11
	(Euro	201.767,53)

Ein Vergleich der Aufwendungen für bezogene Leistungen mit den Vorjahreswerten ist nur eingeschränkt möglich, da im Berichtsjahr eine Umgliederung der Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (Vorjahr TEuro 60, laufendes Jahr TEuro 43) in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte.

Unter diesem Posten werden Vermittlungsprovisionen, die Erbbaupacht sowie im Vorjahr Fremdleistungen für Reparaturen und Instandhaltungen ausgewiesen.

4. <u>Personalaufwand</u>	Euro	389.613,83
	(Euro	359.236,60)

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	Euro	303.714,60
	(Euro	285.540,91)

<u>Zusammensetzung:</u>	2021	2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gehälter	299.184,60	263.886,15
Löhne	38.457,86	45.923,49
Fahrtkostenerstattungen	0,00	2.664,00
Zuschüsse Agentur für Arbeit	-33.927,86	-26.932,73
	<u>303.714,60</u>	<u>285.540,91</u>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

<u>Euro</u>	85.899,23
(Euro	73.695,69)

- davon für Altersversorgung:
 Euro 4.492,11 (Vorjahr: Euro 1.584,62)

Zusammensetzung:

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
gesetzliche soziale Aufwendungen	74.003,22	63.898,64
freiwillige soziale Aufwendungen	4.828,97	5.588,62
Aufwendungen für Altersversorgung	4.492,11	1.584,62
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>2.574,93</u>	<u>2.623,81</u>
	<u>85.899,23</u>	<u>73.695,69</u>

5. Abschreibungen

<u>Euro</u>	52.192,85
(Euro	57.230,78)

**auf immaterielle Vermögensgegen-
 stände des Anlagevermögens und
 Sachanlagen**

<u>Euro</u>	52.192,85
(Euro	57.230,78)

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	Euro	171.448,01
	(Euro	127.667,07)
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2021	2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Reparatur und Instandhaltung	43.091,89	0,00
Werbe-, Repräsentations- und Reisekosten	21.831,40	14.810,80
Abfallbeseitigung	21.588,46	20.230,95
Beiträge, Abgaben, Versicherungen	15.640,76	14.993,70
Übrige	13.728,08	9.849,55
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	12.872,69	13.469,58
Kfz-Kosten	8.101,69	6.966,14
Betriebsbedarf	7.816,17	11.516,92
Buchführungskosten	7.607,00	7.980,40
Bürobedarf, Porto, Telefon, Zeitschriften	6.416,37	10.333,85
Periodenfremde Aufwendungen	5.055,81	3.808,78
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.627,14	6.398,40
Gerätemieten	3.070,55	7.308,00
	<u>171.448,01</u>	<u>127.667,07</u>

Ein Vergleich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit den Vorjahreswerten ist nur eingeschränkt möglich, da im Berichtsjahr eine Umgliederung der Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen aus dem Materialaufwand in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte (Vorjahr TEuro 60).

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Euro	732,97
(Euro	472,66)

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Euro	-2.058,00
(Euro	55.392,89)

9. Ergebnis nach Steuern

Euro	-6.968,87
(Euro	159.043,88)

10. sonstige Steuern

Euro	4.140,72
(Euro	4.160,93)

Ausgewiesen werden Grundsteuern und Kfz-Steuern.

11. Jahresfehlbetrag/-überschuss

Euro	11.109,59
(Euro	-154.882,95)

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2021

- | | |
|--|--|
| a) Rechtsform: | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| b) Firma: | Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH |
| c) Sitz: | Rechlin |
| d) Handelsregister: | Amtsgericht Neubrandenburg HRB-Nr.: 2569 |
| e) letzter Eintrag in das Handelsregister: | 21. Januar 2020 |
| f) Gesellschaftsvertrag: | vom 27. Juli 1993, in der Fassung vom 18. Mai 2016 |
| g) Gegenstand der Gesellschaft: | <p>Gegenstand des Unternehmens ist es:</p> <ul style="list-style-type: none">a) die touristischen Aktivitäten und Veranstaltungen in der Gemeinde Rechlin selbständig zu planen, vorzubereiten, zu organisieren und durchzuführen und sich dabei insbesondere der vorhandenen Einrichtungen der Gemeinde zu bedienen oder Grundstücke, Gebäude oder Einrichtungen zu erwerben und im Sinne des Gegenstandes der Gesellschaft zu nutzen;b) die Koordinierung der touristischen Aktivitäten der Gemeinde sowie die Tourismuspflege und das Tourismusmarketing;c) als zentraler Ansprechpartner für die Akquisition touristischer Einrichtungen im Gemeindegebiet zu dienen;d) zur Förderung touristischer Projekte im Gemeindegebiet Beratung und Unterstützung bei der touristischen Akquisition anzubieten;e) Grundstücke, Wasserflächen und Infrastruktur aus dem Planungsgebiet der Kommune für touristische Zwecke zu nutzen;f) die Koordination, Redaktion und Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden Informationsblattes für Touristen, Gäste und Einwohner, in dem insbesondere über touristische, kulturelle und lokale Ereignisse und Aktionen der südlichen Müritzregion und der TDR mbH informiert wird;g) die Durchführung und Koordination von Maßnahmen aller Art, um das Erscheinungsbild der Region zu fördern und die touristische Entwicklung nachhaltig positiv zu gestalten; |

h) die Pflege, Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung von kommunalen Objekten, Einrichtungen, Anlagen und Gebäuden im Auftrag und gegen Rechnung für den Eigentümer des Objektes;
i) die Erhebung, Veranlagung, Ahndung und Verwaltung der Kurabgabe für die kurabgabepflichtigen Ortsteile der Gemeinde Rechlin ab dem 01.01.2016;
j) die kaufmännische Verfügung mit ordnungsgemäßer Buchhaltung

- h) Größenklassen: Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB.
- i) Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- j) Stammkapital: Euro 75.000,00
- k) Gesellschafter: Gemeinde Rechlin
- l) Geschäftsführerin: Frau Petra Baartz, Waren (Müritz)
Die Geschäftsführerin ist einzelvertretungsberechtigt.
- m) Prokuristin: Frau Luisa Quaschning, Rechlin

2. Darstellung der steuerrechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2021

- a) Finanzamt: Waren (Müritz)
- b) Steuernummer: 075/125/00158
- c) letzter Körperschaftsteuerbescheid: 2020 vom 17. Dezember 2021
zu versteuerndes Einkommen:
Euro 202.884
- d) Bescheid über die gesonderte Feststellung der Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 KStG: zum 31. Dezember 2020
vom 17. Dezember 2021
steuerliches Einlagekonto:
Euro 20.856
- e) letzter Gewerbesteuerermessbescheid: für 2020
vom 17. Dezember 2021
Gewerbesteuerermessbetrag:
Euro 6.849

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

a) Erfolgsplan

	Ist 2021 <u>TEuro</u>	Plan 2021 <u>TEuro</u>	Abweichung	
			<u>TEuro</u>	<u>%</u>
<u>Erträge</u>				
Umsatzerlöse	777	840	-63	-7,5
sonstige betriebliche Erträge	16	15	1	6,7
	793	855	-62	-7,3
<u>Aufwendungen</u>				
Materialaufwand	188	230	-42	-18,3
Personalaufwand	389	375	14	3,7
Abschreibungen	52	45	7	15,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	172	160	12	7,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	40	-39	-97,5
Ergebnis nach Steuern	-9	5	-14	-280,0
Steuern	2	1	1	100,0
<u>Jahresfehlbetrag/-überschuss</u>	<u>-11</u>	<u>4</u>	<u>-15</u>	<u>-375,0</u>

Die Umsatzerlöse unterschreiten den Planansatz um TEuro 63. Dies beruht vor allem auf geringeren Erlösen der Campingplätze. Dies bedingt auch den um TEuro 42 geringeren Materialaufwand.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen liegen um TEuro 39 unter dem Plan, da für eine Kreditaufnahme aus dem Vorjahr höhere Zinsaufwendungen geplant wurden.

b) <u>Finanzplan</u>	Ist	Plan	Abweichung	
	2021 <u>TEuro</u>	2021 <u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-11	4	-15	-375,0
2. Abschreibungen	52	45	7	15,6
3. Zunahme(+)/Abnahme(-) der Rückstellungen	8	0	8	-, -
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0	0	-, -
5. Zunahme(-)/Abnahme(+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-6	0	-6	-, -
6. Zunahme(+)/ Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16	0	16	-, -
7. Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	-, -
8. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1	40	-39	-97,5
9. Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0	-, -
10. Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	-, -
11. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-2	0	-2	-, -
12. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	-, -
13. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	-, -
14. Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-58	0	-58	-, -
15. <u>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	0	89	-89	-100,0
16. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	-, -
17. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen(-)	0	0	0	-, -
18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1	0	1	-, -
19. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen(-)	-360	-900	540	-60,0
20. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	-, -
21. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen(-)	0	0	0	-, -
22. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	-, -
23. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	-, -
24. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	-, -
25. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	-, -

	Ist 2021 TEuro	Plan 2021 TEuro	Abweichung	
			TEuro	%
26. Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	-, -
27. Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	-, -
28. <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	-359	-900	541	60,1
29. Einzahlungen aus Eigenkapital- zuführungen (+)	0	0	0	-, -
30. Auszahlungen aus Eigenkapital- herabsetzungen (-)	0	0	0	-, -
31. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	-, -
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	-, -
32. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-18	0	-18	-, -
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-18	0	-18	-, -
33. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	351	810	-459	-56,7
a) von der Gemeinde	0	0	0	-, -
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	-, -
c) von sonstigen Dritten	351	351	0	0,0
34. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	-, -
35. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	-, -
36. Gezahlte Zinsen (-)	-1	-40	39	-97,5
37. Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	-, -
38. <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	332	770	-438	-56,9
39. <u>zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</u> (Summe aus Ziffer 15., 28. und 38.)	-27	-41	14	34,1
40. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	544	471	73	15,5
41. <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	517	430	87	20,2

Die geplanten Investitionen wurden um TEuro 540 unterschritten. Dies beruht darauf, dass geplante Investitionen im Rahmen des Bauvorhabens des Guthauses Boek im Berichtsjahr in das Folgejahr verschoben wurden. In diesem Zusammenhang waren auch die Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen von sonstigen Dritten um TEuro 459 geringer.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	AKTIVA				
1	Anlagevermögen		23.890.994,36	23.159.906,85	-731.087,51
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		218.617,34	205.799,79	-12.817,55
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		107.557,94	99.577,89	-7.980,05
	11402.01300000 Geleistete Investitionszuschüsse		74.449,73	68.685,88	-5.763,85
	25201.01300000 Geleistete Investitionszuschüsse		666,67	166,67	-500,00
	42100.01300000 Geleistete Investitionszuschüsse		21.204,46	20.233,26	-971,20
	54100.01310000 Geleistete Investitionszusch. Schrankenanlage		11.237,08	10.492,08	-745,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		111.059,40	106.221,90	-4.837,50
	51102.01900000 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		15.998,88	11.161,38	-4.837,50
	54100.01920007 Geleistete Anzahlung auf Zuwendungen an städtebaul. Sondervermögen		75.000,00	75.000,00	0,00
	55101.01920005 Geleistete Anzahlg. a. Zuwendg an d. Städtebaul. Sondervermö		20.060,52	20.060,52	0,00
1.2	Sachanlagen		23.149.228,96	22.478.509,00	-670.719,96
1.2.1	Wald, Forsten		41.193,25	41.193,25	0,00
	11402.02110000 Mischwald		19.731,28	19.731,28	0,00
	55501.02110000 Mischwald		835,40	835,40	0,00
	55501.02120000 Laubwald		10.479,59	10.479,59	0,00
	57303.02120000 Laubwald		10.146,98	10.146,98	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		484.734,66	522.877,92	38.143,26
	11402.02220000 Parkanlagen		100.841,64	100.841,64	0,00
	11402.02230000 Kleingartenanlagen, Gartenland		21.810,95	46.499,63	24.688,68
	11402.02240000 Sportflächen		18.031,05	17.982,09	-48,96
	11402.02290000 Sonstige Grünflächen		6.573,85	6.573,85	0,00
	11402.02310000 Ackerland		5.007,44	20.365,10	15.357,66
	11402.02330000 Öd- und Unland		541,78	541,78	0,00
	11402.02340000 Weideland		329,94	329,94	0,00
	11402.02410000 Ökoflächen, Ausgleichsflächen		9.352,64	9.352,64	0,00
	11402.02610000 Flüsse und Bäche		1.376,90	1.376,90	0,00
	11402.02620000 Seen und Teiche		97.872,33	97.872,33	0,00
	11402.02690000 Sonstige Gewässer		671,88	671,88	0,00
	11402.02960000 Bauland		77.092,63	77.092,63	0,00
	11402.02990000 Sonstige unbebaute Grundstücke		107.283,86	105.185,25	-2.098,61
	21101.02250000 Kinderspielplätze		13.669,25	13.669,25	0,00
	25201.02990000 Sonstige unbebaute Grundstücke		3.918,32	3.918,32	0,00
	36602.02250000 Kinderspielplätze		9.479,05	9.723,54	244,49
	55103.02700000 Strand		10.881,15	10.881,15	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		11.012.573,95	10.771.103,18	-241.470,77
	11402.03110000 Einfamilienhäuser		456,75	456,75	0,00
	11402.03470000 Mahnmale und Gedenkstätten		2.096,48	2.096,48	0,00
	11402.03490000 Sonstige Kulturanlagen		1,00	1,00	0,00
	11402.03590000 Sonstige Sportanlagen		0,00	47.550,00	47.550,00
	11402.03970000 Gewerbe und Industrie		25.408,91	25.408,91	0,00
	11402.03998000 Garagen		207.076,70	207.076,70	0,00
	11402.03999000 Sonstige Gebäude		83.560,27	81.835,59	-1.724,68
	11404.03980000 Bauhof		276.509,01	267.393,87	-9.115,14
	12601.03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		213.874,21	204.152,66	-9.721,55
	12602.03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		61.692,95	60.422,09	-1.270,86
	21101.03310000 Grundschulen (§11 II Nr. 1a SchulG M-V)		161.496,25	156.760,95	-4.735,30
	21101.03999000 Sonstige Gebäude		758,70	5.279,30	4.520,60
	21501.03320000 Regionale Schulen (§11 II Nr. 1b SchulG M-V)		1.596.949,18	1.573.305,17	-23.644,01
	25201.03430000 Museen		394.336,90	359.180,81	-35.156,09
	26101.03490000 Sonstige Kulturanlagen		12.803,37	11.945,04	-858,33
	42401.03540000 Sportplätze		209.342,89	207.170,45	-2.172,44
	42402.03520000 Turn- und Sporthallen		529.664,02	517.626,20	-12.037,82
	52200.03120000 Mehrfamilienhäuser		4.730.513,77	4.580.856,49	-149.657,28
	55103.03510000 Schwimm-, Hallen-, und Freibäder		1.105.520,73	1.089.950,02	-15.570,71
	55103.03999000 Sonstige Gebäude		63.753,33	62.026,38	-1.726,95
	55301.03921000 Friedhofsgebäude/ Leichen-, Trauerhallen		224.326,79	221.038,02	-3.288,77
	57301.03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		1.069.086,20	1.050.605,80	-18.480,40
	57501.03999000 Sonstige		14.643,59	11.566,29	-3.077,30
	57503.03998000 Garagen		26.509,34	25.205,60	-1.303,74
	57503.03999000 Sonstige		2.192,61	2.192,61	0,00

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
1.2.4	Infrastrukturvermögen		8.752.788,31	8.837.321,04	84.532,73
	11402.04734000 Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse		559,44	532,04	-27,40
	11402.04834000 Radwege		7.989,98	7.989,98	0,00
	11402.04839000 Sonstige Wege		888,17	789,48	-98,69
	11404.04849000 Sonstige Plätze		9.983,27	9.549,21	-434,06
	12601.04839000 Sonstige Wege		7.869,84	7.406,91	-462,93
	12601.04990000 Sonstiges Infrastruktur vermögen (z.B. Löschwasser entnahmestellen)		18.361,61	16.783,74	-1.577,87
	12602.04849000 Sonstige Plätze		89,84	0,00	-89,84
	12602.04990000 Sonstiges Infrastruktur vermögen (z.B. Löschwasser entnahmestellen)		1.679,20	1.521,77	-157,43
	21101.04860000 Ablagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs		3.015,25	2.798,59	-216,66
	21501.04839000 Sonstige Wege		8.479,45	7.827,18	-652,27
	25201.04839000 Sonstige Wege		2.392,42	2.392,42	0,00
	25201.04849000 Sonstige Plätze		424.246,41	404.889,16	-19.357,25
	36602.04860000 Ablagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs		4.891,53	4.385,51	-506,02
	42401.04839000 Sonstige Wege		1.151,81	767,87	-383,94
	42401.04871000 Straßenbeleuchtung		4.305,25	4.015,01	-290,24
	53401.04410000 Grundstücke und grundstücksgl. Rechte bei Gasversorgungsanlagen		9.104,06	7.770,05	-1.334,01
	53401.04421000 Betriebseinrichtungen der Erzeugung		16.302,09	14.803,75	-1.498,34
	53401.04422000 Betriebseinrichtungen des Bezugs		5.143,13	4.120,01	-1.023,12
	53401.04431000 Speicherung, Verdichtung, Druckregelung		136,00	0,00	-136,00
	53401.04432000 Leitungsnetz und Hausanschlüsse		180.634,04	164.049,88	-16.584,16
	53701.04631000 Betriebseinrichtungen der Einsammlung		4.646,50	4.646,50	0,00
	54100.04120000 Brücken		15.287,57	14.217,61	-1.069,96
	54100.04333000 Schaltschränke/Messeinrichtung		6.261,45	5.872,14	-389,31
	54100.04631000 Betriebseinrichtungen der Einsammlung		4.691,73	4.529,29	-162,44
	54100.04810000 Grundstücke und grundstücksgl. Rechte bei Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		5.015,18	4.838,78	-176,40
	54100.04824000 Gemeindestraßen		5.654.561,77	5.315.821,51	-338.740,26
	54100.04825000 Straßenbegleitgrün		12.410,67	12.410,67	0,00
	54100.04832000 Gehwege		714.721,44	670.700,68	-44.020,76
	54100.04834000 Radwege		188.693,21	183.388,78	-5.304,43
	54100.04836000 Wirtschaftswege		1.093,15	629.525,87	628.432,72
	54100.04841000 Parkplätze		334.473,32	315.600,37	-18.872,95
	54100.04849000 Sonstige Plätze		12.585,81	11.730,53	-855,28
	54100.04851000 Kreisel		1.914,37	1.822,27	-92,10
	54100.04859000 Sonstige Verkehrslenkungsanlagen		7.248,76	6.303,96	-944,80
	54100.04860000 Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs		663,86	524,62	-139,24
	54100.04871000 Straßenbeleuchtung		265.383,16	230.533,57	-34.849,59
	54100.04931000 Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen		6.000,93	3.758,61	-2.242,32
	54100.04960000 Spring-, Trink- und Zierbrunnen		9.845,41	8.270,14	-1.575,27
	54100.04990000 Sonstiges Infrastrukturvermögen (u.a.Bachverrohrung)		78.716,90	64.089,99	-14.626,91
	55102.04834000 Radwege		30.973,11	29.866,93	-1.106,18
	55201.04927000 Anlagen zur Grundwasserregulierung		6,00	6,00	0,00
	55202.04140000 Stützbauwerke		396.299,36	375.801,12	-20.498,24
	55301.04839000 Sonstige Wege		6.703,69	6.412,23	-291,46
	57303.04990000 Sonstiges Infrastruktur vermögen		287.368,17	274.256,31	-13.111,86
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		364.465,27	329.144,01	-35.321,26
	11402.05999000 Sonstige Bauten		132.751,93	120.108,89	-12.643,04
	12601.05800000 Grundstückseinrichtungen (z.B. Spielplätze, Löschwasser entnahmestellen)		21.399,61	19.816,89	-1.582,72
	57302.05999000 Sonstige Bauten		210.313,73	189.218,23	-21.095,50
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		28.190,12	28.171,21	-18,91
	25201.06190000 Sonstige Kunstgegenstände		7.300,00	7.300,00	0,00
	54100.06190000 Sonstige Kunstgegenstände		20.890,12	20.871,21	-18,91
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		413.667,16	336.828,76	-76.838,40
	11404.07110000 PKW		932,17	813,17	-119,00
	11404.07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge		105.233,66	82.190,42	-23.043,24
	11404.07181000 Anhänger, LKW- Wechselaufbauten		456,84	80,00	-376,84
	11404.07189000 Sonstige Zusatzgeräte		13.333,97	14.315,61	981,64
	11404.07220000 Betriebstechnik		896,50	830,50	-66,00
	11404.07240000 Technische Anlagen zum Bau und zur Unterhaltung der Infrastruktur		3.300,79	1.933,94	-1.366,85
	12601.07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		128.807,08	101.380,00	-27.427,08
	12601.07250000 Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes		18.517,60	16.491,95	-2.025,65
	12602.07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		40.639,81	34.902,43	-5.737,38

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
				in €	
	12602.07250000 Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes		3.198,65	2.458,08	-740,57
	21101.07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge		917,23	747,90	-169,33
	21101.07330000 Mess- und Steuerungsanlagen		1.966,98	1.487,50	-479,48
	21501.07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge		917,23	747,90	-169,33
	25201.07330000 Mess- und Steuerungsanlagen		2.298,53	766,18	-1.532,35
	36602.07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen		92.250,12	77.683,18	-14.566,94
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		82.215,06	72.617,58	-9.597,48
	11100.08224000 Hardware und EDV- technische Ausstattung		1.863,54	1.366,60	-496,94
	11404.08211000 Werkstatteinrichtungen		194,34	159,01	-35,33
	11404.08213000 Werkzeuge		899,16	677,01	-222,15
	11404.08219000 Sonstige (u.a.Waagen, Transportbehälter)		2.809,59	2.341,33	-468,26
	12601.08214000 Brand- und Katastrophenschutz		25.441,01	25.099,38	-341,63
	12601.08224000 Hardware und EDV- technische Ausstattung		375,49	225,29	-150,20
	12602.08214000 Brand- und Katastrophenschutz		6.573,78	6.573,78	0,00
	21101.08221000 Büromöbel		1.017,81	845,80	-172,01
	21101.08224000 Hardware und EDV- technische Ausstattung		293,17	125,64	-167,53
	21101.08250000 Schuleinrichtungen		3.529,81	4.781,57	1.251,76
	21101.08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.171,09	863,95	-307,14
	21501.08250000 Schuleinrichtungen		2.085,56	0,00	-2.085,56
	28101.08219000 Sonstige (u.a.Waagen, Transportbehälter)		267,75	0,00	-267,75
	36500.08250000 Schuleinrichtungen		744,56	656,96	-87,60
	36500.08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		297,00	229,75	-67,25
	36601.08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		586,33	511,48	-74,85
	36602.08219000 Sonstige (u.a.Waagen, Transportbehälter)		3.780,98	3.178,21	-602,77
	42401.08219000 Sonstige (u.a.Waagen, Transportbehälter)		1.272,66	1.069,03	-203,63
	42402.08219000 Sonstige (u.a.Waagen, Transportbehälter)		882,35	504,20	-378,15
	53401.08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		79,62	0,00	-79,62
	53701.08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände		923,45	846,50	-76,95
	54100.08219000 Sonstige (u.a.Waagen, Transportbehälter)		12.037,05	10.045,95	-1.991,10
	57301.08222000 Büromaschinen		935,54	344,67	-590,87
	57301.08224000 Hardware und EDV- technische Ausstattung über 410,- €		202,28	0,00	-202,28
	57301.08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.951,14	12.171,47	-1.779,67
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		1.969.401,18	1.539.252,05	-430.149,13
	11402.09690001 AiB - Durchführungsprojekt/ Kahlhiebsmaßnahme 1. BA		455,18	0,00	-455,18
	11402.09692200 AiB - Gestaltung ehemaliges Außenlager in Retzow		3.570,00	41.415,64	37.845,64
	12601.09612200 AiB - Erweiterg. Fahrzeughalle u. Anbau Schulungsraum FFw- Rechlin		12.932,08	13.808,46	876,38
	25201.09620004 AiB - Luftfahrttechn. Museum Errichtung Leichtbauhalle		997.716,46	1.000.691,46	2.975,00
	54100.09652007 AiB - Ausbau Dorfstraße in Retzow		67.122,30	67.122,30	0,00
	54100.09652077 AiB - Umgehungsstraße Retzow		609.782,10	0,00	-609.782,10
	55101.09630005 AiB - Errichtung Kurpark Neue Mitte		2.522,60	2.522,60	0,00
	55102.09652001 AiB Radweg Granzow-Boek		8.327,22	8.327,22	0,00
	55102.09652020 AiB - Rad-/Wanderweg Vietzen nach Rechlin		0,00	50.228,71	50.228,71
	57503.09620005 Anlage im Bau - Gutshaus Boek/ Welcomecenter - Parkplatz, Spielplatz u. Zufahrt		251.451,30	339.613,72	88.162,42
	57503.09690003 AiB Vorplatz Gutshaus Boek (Kreisel)		15.521,94	15.521,94	0,00
1.3	Finanzanlagen		523.148,06	475.598,06	-47.550,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		368.268,46	368.268,46	0,00
	11100.10120000 Anteile an verbundenen Unternehmen- Nichtbörsennotierte Anteile		49.000,00	0,00	-49.000,00
	62601.10120000 Anteile an verbundenen Unternehmen- Nichtbörsennotierte Anteile		311.564,87	360.564,87	49.000,00
	62602.10120000 Anteile an verbundenen Unternehmen- Nichtbörsennotierte Anteile		7.703,59	7.703,59	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		47.554,00	4,00	-47.550,00
	11100.12310000 Zweckverbände		1,00	1,00	0,00
	12601.12310000 Zweckverbände		1,00	1,00	0,00
	12602.12310000 Zweckverbände		1,00	1,00	0,00
	51102.12120000 Finanzanlage am Städtebaul. Sondervermögen		47.550,00	0,00	-47.550,00
	57501.12310000 Zweckverbände		1,00	1,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		107.325,60	107.325,60	0,00
	62604.13110000 Börsennotierte Aktien		107.325,60	107.325,60	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von		0,00	0,00	0,00

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	Pensionsverpflichtungen				
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		3.503.510,62	4.347.469,80	843.959,18
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.503.510,62	4.347.469,80	843.959,18
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		64.700,26	52.363,68	-12.336,58
	12601.15459000 Transferforderungen gegen den privaten Bereich- Sonstiger privater Bereich		0,00	1.300,00	1.300,00
	12601.15490000 Transferforderungen gegen Sonstige		6.261,71	0,00	-6.261,71
	12601.15559000 Sonstige ö./r. Forderungen gegen den privaten Bereich- Sonstiger privater Bereich		3,24	0,00	-3,24
	12601.21100014 PWB ö.-r.Fordg., Fordg. aus Transferleistungen		0,00	-65,00	-65,00
	12601.21100015 PWB ö.-r.Fordg., sonst. ö.-r. Forderungen		-0,16	0,00	0,16
	21101.15159000 Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich gegen den sonstigen privaten Bereich		1.175,05	1.166,17	-8,88
	21101.21100011 PWB ö.-r.Fordg., Gebühren		-58,61	-58,15	0,46
	21501.15559000 Sonstige ö./r. Forderungen gegen den privaten Bereich- Sonstiger privater Bereich		2.238,96	2.242,37	3,41
	21501.21100015 PWB ö.-r.Fordg., sonst. ö.-r. Forderungen		-111,67	-111,82	-0,15
	36500.15159000 Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich gegen den sonstigen privaten Bereich		4.611,37	4.250,38	-360,99
	36500.21100011 PWB ö.-r.Fordg., Gebühren		-230,64	-212,57	18,07
	53701.15159000 Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich gegen den sonstigen privaten Bereich		157,50	0,00	-157,50
	53701.21100011 PWB ö.-r.Fordg., Gebühren		-7,88	0,00	7,88
	55201.15159000 Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich gegen den sonstigen privaten Bereich		6.347,02	4.708,00	-1.639,02
	55201.21100011 PWB ö.-r.Fordg., Gebühren		-317,51	-235,53	81,98
	55301.15159000 Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich gegen den sonstigen privaten Bereich		60,00	730,00	670,00
	55301.21100011 PWB ö.-r.Fordg., Gebühren		-3,00	-36,50	-33,50
	61100.15359100 Forderungen Grundsteuer A		1.593,79	1.670,96	77,17
	61100.15359200 Forderungen Grundst. B		19.385,07	11.369,03	-8.016,04
	61100.15359300 Forderungen Gewerbesteuer		22.826,56	23.937,48	1.110,92
	61100.15359400 Forderung Hundesteuer		124,59	183,75	59,16
	61100.15359700 Forderungen Gemeinschaftsst.		2.555,85	1.351,11	-1.204,74
	61100.15551000 Sonstige ö./r. Forderungen gegen den privaten Bereich- private Unternehmen		435,00	2.139,00	1.704,00
	61100.21100013 PWB ö.-r.Fordg., Steuern		-2.324,23	-1.858,05	466,18
	61100.21100015 PWB ö.-r.Fordg., sonst. ö.-r. Forderungen		-21,75	-106,95	-85,20
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		326.104,16	476.244,00	150.139,84
	11402.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		30.958,09	30.926,86	-31,23
	11402.16591000 Forderungen Mieten und Pachten		2.975,11	2.982,35	7,24
	11402.16592000 Forderungen Mieten und Pachten Garagen		36.251,97	4.241,20	-32.010,77
	11402.21100020 PWB privatrechtl. Fordg.		-1.977,55	-373,26	1.604,29
	11402.21200020 Einzelwertberichtig. auf Ford. privatrechtl. Ford. aus L.u.L.		-30.543,44	-30.543,44	0,00
	11404.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		35.964,48	37.175,18	1.210,70
	11404.21100020 PWB privatrechtl. Fordg.		-1.798,22	-1.858,76	-60,54
	12601.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		642,77	554,23	-88,54
	12602.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		648,56	265,39	-383,17
	21101.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		467,77	957,09	489,32
	21101.21100020 PWB privatrechtl. Fordg.		-0,89	-0,89	0,00
	21501.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		1.176,18	0,00	-1.176,18
	28101.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		0,00	10.100,00	10.100,00
	42401.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		192,63	190,57	-2,06
	42402.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		2.846,93	2.576,00	-270,93
	42402.16591000 Forderungen Mieten und Pachten		670,00	0,00	-670,00
	42402.21100020 PWB privatrechtl. Fordg.		-33,50	0,00	33,50
	51102.16590001 Privatrechtliche Forderungen aus Erbbaupvertrag		0,00	16.795,60	16.795,60
	52200.16591000 Forderungen Mieten und Pachten		74.802,17	81.023,71	6.221,54
	52200.21100020 PWB privatrechtl. Fordg.		-994,92	-1.345,36	-350,44

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	52200.21200020 Einzelwertberichtig. auf Ford. privatrechtl. Ford. aus L.u.L.		-48.441,70	-47.654,34	787,36
	53401.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		187.681,64	351.770,29	164.088,65
	54000.16510000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- private Unternehmen		17.757,00	17.394,00	-363,00
	54100.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		16.859,08	1.000,80	-15.858,28
	55103.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		0,00	37,69	37,69
	55301.16590000 Forderungen aus L. u. L. gegen den privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		0,00	29,09	29,09
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		10,00	0,00	-10,00
	28101.16310099 privatrechtl.Forg.gegen Eigen betriebe, Umb. Negativbetrag		10,00	0,00	-10,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		3.099.889,10	3.803.805,05	703.915,95
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		3.094.511,88	3.793.745,84	699.233,96
	11100.17431002 MSK 110114400		0,00	-32.440,95	-32.440,95
	11100.17431004 MSK 110080319		0,00	-17.525,14	-17.525,14
	11100.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	525,71	525,71
	11100.17431999 Verrechnung VJ		0,00	-4,38	-4,38
	11402.17431001 Barkasse		0,00	134,00	134,00
	11402.17431002 MSK 110114400		0,00	4.379,87	4.379,87
	11402.17431003 Raiba 1009320		0,00	11.810,93	11.810,93
	11402.17431011 MSK/Vollstreckung 110000250		0,00	306,00	306,00
	11402.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	112.252,76	112.252,76
	11402.17431999 Verrechnung VJ		0,00	-22.410,51	-22.410,51
	11404.17431002 MSK 110114400		0,00	-32.153,42	-32.153,42
	11404.17431004 MSK 110080319		0,00	-92.115,93	-92.115,93
	11404.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	-15.961,20	-15.961,20
	11600.17431001 Barkasse		21.338,73	21.648,73	310,00
	11600.17431002 MSK 110114400		3.025.405,87	3.659.311,79	633.905,92
	11600.17431003 Raiba 1009320		689.651,81	695.283,70	5.631,89
	11600.17431004 MSK 110080319		-2.721.736,19	-2.931.781,94	-210.045,75
	11600.17431010 MSK/Bußgeld 110110595		2.520,34	2.520,34	0,00
	11600.17431011 MSK/Vollstreckung 110000250		149.660,70	152.189,85	2.529,15
	11600.17431909 MSK/Festgeld 3001010559		1.000.205,28	1.000.205,28	0,00
	11600.17431910 MSK/Festgeld 3001010567		500.250,00	500.250,00	0,00
	11600.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		427.215,34	222.449,71	-204.765,63
	11600.17431999 Verrechnung VJ		0,00	-276.771,93	-276.771,93
	12601.17431002 MSK 110114400		0,00	-52.358,50	-52.358,50
	12601.17431004 MSK 110080319		0,00	1.076,60	1.076,60
	12601.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	3.932,30	3.932,30
	12602.17431002 MSK 110114400		0,00	-8.188,67	-8.188,67
	12602.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	-2.171,44	-2.171,44
	21101.17431001 Barkasse		0,00	61,36	61,36
	21101.17431002 MSK 110114400		0,00	-72.553,22	-72.553,22
	21101.17431003 Raiba 1009320		0,00	526,85	526,85
	21101.17431004 MSK 110080319		0,00	-29.598,59	-29.598,59
	21101.17431011 MSK/Vollstreckung 110000250		0,00	284,67	284,67
	21101.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	30.688,03	30.688,03
	21101.17431999 Verrechnung VJ		0,00	6.463,14	6.463,14
	21102.17431002 MSK 110114400		0,00	-3.600,57	-3.600,57
	21102.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	-522,64	-522,64
	21501.17431001 Barkasse		0,00	184,08	184,08
	21501.17431002 MSK 110114400		0,00	-104.086,68	-104.086,68
	21501.17431003 Raiba 1009320		0,00	1.592,78	1.592,78
	21501.17431004 MSK 110080319		0,00	-53.758,96	-53.758,96
	21501.17431011 MSK/Vollstreckung 110000250		0,00	482,26	482,26
	21501.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	78.012,86	78.012,86
	21501.17431999 Verrechnung VJ		0,00	1.272,84	1.272,84
	21502.17431002 MSK 110114400		0,00	-1.291,55	-1.291,55
	21502.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	-12.627,41	-12.627,41
	25201.17431002 MSK 110114400		0,00	-24.044,90	-24.044,90
	28101.17431001 Barkasse		0,00	996,38	996,38
	28101.17431002 MSK 110114400		0,00	-6.142,29	-6.142,29
	28101.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	-69,05	-69,05
	36100.17431002 MSK 110114400		0,00	-125.119,45	-125.119,45
	36100.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	2.790,96	2.790,96

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
				in €	
	36500.17431001 Barkasse		0,00	263,09	263,09
	36500.17431002 MSK 110114400		0,00	106.437,95	106.437,95
	36500.17431003 Raiba 1009320		0,00	8.157,33	8.157,33
	36500.17431004 MSK 110080319		0,00	-40.493,25	-40.493,25
	36500.17431011 MSK/Vollstreckung 110000250		0,00	795,46	795,46
	36500.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	-116.491,66	-116.491,66
	36500.17431999 Verrechnung VJ		0,00	-2.420,89	-2.420,89
	36601.17431002 MSK 110114400		0,00	2.757,64	2.757,64
	36601.17431004 MSK 110080319		0,00	-18.844,58	-18.844,58
	36601.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	6.916,90	6.916,90
	36601.17431999 Verrechnung VJ		0,00	-4.042,25	-4.042,25
	36602.17431002 MSK 110114400		0,00	-928,60	-928,60
	42100.17431002 MSK 110114400		0,00	-4.740,00	-4.740,00
	42401.17431002 MSK 110114400		0,00	-3.008,33	-3.008,33
	42401.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	144,21	144,21
	42402.17431002 MSK 110114400		0,00	-64.932,00	-64.932,00
	42402.17431004 MSK 110080319		0,00	-18.155,80	-18.155,80
	42402.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	23,32	23,32
	42402.17431999 Verrechnung VJ		0,00	-1.272,84	-1.272,84
	51101.17431002 MSK 110114400		0,00	-25.585,00	-25.585,00
	51102.17431002 MSK 110114400		0,00	-16.157,66	-16.157,66
	51102.17431999 Verrechnung VJ		0,00	32.490,04	32.490,04
	52200.17431002 MSK 110114400		0,00	112.967,16	112.967,16
	52200.17431004 MSK 110080319		0,00	-35.598,04	-35.598,04
	52200.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	-1.227,30	-1.227,30
	52200.17431999 Verrechnung VJ		0,00	273.822,42	273.822,42
	53401.17431002 MSK 110114400		0,00	3.751,97	3.751,97
	53401.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	8.184,53	8.184,53
	53701.17431002 MSK 110114400		0,00	-11.828,07	-11.828,07
	53701.17431004 MSK 110080319		0,00	-5.169,36	-5.169,36
	53701.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	4.622,05	4.622,05
	53701.17431999 Verrechnung VJ		0,00	172,91	172,91
	54000.17431002 MSK 110114400		0,00	86.232,10	86.232,10
	54000.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	17.871,27	17.871,27
	54100.17431001 Barkasse		0,00	30,00	30,00
	54100.17431002 MSK 110114400		0,00	-52.747,98	-52.747,98
	54100.17431003 Raiba 1009320		0,00	5.020,64	5.020,64
	54100.17431004 MSK 110080319		0,00	440,00	440,00
	54100.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	17.139,08	17.139,08
	54500.17431002 MSK 110114400		0,00	-5.032,48	-5.032,48
	55102.17431002 MSK 110114400		0,00	-36.707,39	-36.707,39
	55103.17431002 MSK 110114400		0,00	-2.456,92	-2.456,92
	55103.17431004 MSK 110080319		0,00	749,00	749,00
	55201.17431001 Barkasse		0,00	38,87	38,87
	55201.17431002 MSK 110114400		0,00	-15.061,40	-15.061,40
	55201.17431003 Raiba 1009320		0,00	17.176,97	17.176,97
	55201.17431004 MSK 110080319		0,00	19,53	19,53
	55201.17431010 MSK/Bußgeld 110110595		0,00	6,51	6,51
	55201.17431011 MSK/Vollstreckung 110000250		0,00	631,02	631,02
	55201.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	1.658,06	1.658,06
	55301.17431001 Barkasse		0,00	325,00	325,00
	55301.17431002 MSK 110114400		0,00	5.720,92	5.720,92
	55301.17431003 Raiba 1009320		0,00	1.495,00	1.495,00
	55301.17431004 MSK 110080319		0,00	3,33	3,33
	55301.17431011 MSK/Vollstreckung 110000250		0,00	40,00	40,00
	55301.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	1.312,75	1.312,75
	57301.17431002 MSK 110114400		0,00	88,62	88,62
	57301.17431004 MSK 110080319		0,00	-13.769,85	-13.769,85
	57301.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	5.509,69	5.509,69
	57301.17431999 Verrechnung VJ		0,00	-7.578,55	-7.578,55
	57302.17431002 MSK 110114400		0,00	-4.790,34	-4.790,34
	57302.17431999 Verrechnung VJ		0,00	280,00	280,00
	57303.17431002 MSK 110114400		0,00	-331,95	-331,95
	57501.17431002 MSK 110114400		0,00	-61.424,00	-61.424,00
	57501.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	204.766,30	204.766,30
	57503.17431002 MSK 110114400		0,00	156.544,90	156.544,90
	61100.17431001 Barkasse		0,00	508,33	508,33
	61100.17431002 MSK 110114400		0,00	550.970,62	550.970,62
	61100.17431003 Raiba 1009320		0,00	60.949,24	60.949,24

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	61100.17431004 MSK 110080319		0,00	9.974,17	9.974,17
	61100.17431010 MSK/Bußgeld 110110595		0,00	157,47	157,47
	61100.17431011 MSK/Vollstreckung 110000250		0,00	26.514,76	26.514,76
	61100.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	297.743,34	297.743,34
	61200.17431002 MSK 110114400		0,00	-276.088,67	-276.088,67
	61200.17431909 MSK/Festgeld 3001010559		0,00	500,10	500,10
	61200.17431910 MSK/Festgeld 3001010567		0,00	250,12	250,12
	61200.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	-8.137,63	-8.137,63
	62601.17431002 MSK 110114400		0,00	-158,25	-158,25
	62604.17431990 Verrechnung lfd. Jahr		0,00	22.417,73	22.417,73
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		5.377,22	10.059,21	4.681,99
	36500.15441000 Transferforderungen gegen den öffentlichen Bereich gegen den Bund		219,26	0,00	-219,26
	53401.15542000 Sonstige ö./r. Forderungen gegen das Land		3.549,71	0,00	-3.549,71
	61100.15542099 sonst. ö.-r.Ford. gegenü.Land Umb. Negativbetrag		1.608,25	10.059,21	8.450,96
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		12.807,10	15.057,07	2.249,97
	11600.17920000 Ungeklärte Zahlungsvorgänge		0,00	34,30	34,30
	53401.17990018 Forderungen aus der Umsatzsteu erabrechnung		3.080,74	0,00	-3.080,74
	53401.17990019 Forderungen aus Umsatzsteuer- abrechnung		0,00	15.022,77	15.022,77
	57501.17990017 Forderungen aus der Umsatzsteu erabrechnung		4.750,00	0,00	-4.750,00
	57501.17990018 Forderungen aus der Umsatzsteu erabrechnung		4.976,36	0,00	-4.976,36
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinsituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		27.394.504,98	27.507.376,65	112.871,67

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	PASSIVA				
1	Eigenkapital		17.362.267,73	17.657.888,94	295.621,21
1.1	Kapitalrücklage		17.362.267,73	17.510.701,68	148.433,95
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		17.295.909,74	17.302.161,37	6.251,63
	61200.20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		17.295.909,74	17.302.161,37	6.251,63
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		66.357,99	208.540,31	142.182,32
	61100.20121000 Kapitalrücklage investive SZW		0,00	53.862,84	53.862,84
	61100.20122220 Zuweisung übergemeindliche Aufgaben-Grundzentrum		49.953,50	138.791,75	88.838,25
	61200.20180000 Zweckgebundene Kapitalrücklage		16.404,49	15.885,72	-518,77
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklage		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	147.187,26	147.187,26
	11100.41443000 Zuschuss Landkreis Flüchtlingshilfe		0,00	900,00	900,00
	11100.50130000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige- Rats-/ Vertretungs- und Ausschussmitglieder		0,00	-21.645,00	-21.645,00
	11100.50221000 Dienstbezüge Arbeitnehmer		0,00	-2.095,32	-2.095,32
	11100.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		0,00	-652,13	-652,13
	11100.50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Ehrenamtlich Tätige		0,00	-976,86	-976,86
	11100.52381000 Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände		0,00	-383,19	-383,19
	11100.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	-496,94	-496,94
	11100.56131000 Fahrtkostenerstattung		0,00	-446,50	-446,50
	11100.56140000 Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten		0,00	-431,08	-431,08
	11100.56259000 Sonstige Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		0,00	-14.321,13	-14.321,13
	11100.56341000 Post- und Fernmeldegebühren		0,00	-1.189,90	-1.189,90
	11100.56351000 Öffentliche Bekanntmachungen		0,00	-2.054,27	-2.054,27
	11100.56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen		0,00	-2.780,44	-2.780,44
	11100.56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen		0,00	-2.751,47	-2.751,47
	11100.56430000 Sonstige Beiträge		0,00	-1.366,12	-1.366,12
	11100.56930000 Repräsentationen		0,00	-490,47	-490,47
	11402.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	15.453,34	15.453,34
	11402.44111000 Mieten und Pachten		0,00	26.703,39	26.703,39
	11402.44112000 Mieten und Pachten		0,00	61.929,90	61.929,90
	11402.44190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	7.838,49	7.838,49
	11402.46112100 Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken		0,00	7.002,00	7.002,00
	11402.46292000 Sonstige laufende Erträge		0,00	35.705,43	35.705,43
	11402.46611100 Ertrag EWB		0,00	30.543,44	30.543,44
	11402.46611200 Ertrag PWB		0,00	1.977,55	1.977,55
	11402.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	-31.029,00	-31.029,00
	11402.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-18.924,07	-18.924,07
	11402.52559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich		0,00	-47,25	-47,25
	11402.52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		0,00	-2.819,35	-2.819,35
	11402.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	-1.724,68	-1.724,68
	11402.53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen		0,00	-12.670,44	-12.670,44
	11402.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	-5.763,85	-5.763,85
	11402.53900000 Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen		0,00	-98,69	-98,69
	11402.56211000 Miete für Marktpassage		0,00	-3.372,00	-3.372,00
	11402.56259000 Sonstige Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		0,00	-5.632,61	-5.632,61
	11402.56259002 Aufwendungen Sachverständigen Konversionsdurchführung		0,00	-2.877,07	-2.877,07
	11402.56411000 Gebäudeversicherungen		0,00	-448,62	-448,62
	11402.56512000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV-Sachanlagen		0,00	-2.098,61	-2.098,61
	11402.56551000 Einzelwertberichtigung zu Forderungen		0,00	-30.543,44	-30.543,44
	11402.56552000 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen		0,00	-373,26	-373,26
	11402.56813000 Grundsteuer B für gemeinde eigene Grundstücke		0,00	-1.686,86	-1.686,86
	11404.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	2.022,47	2.022,47
	11404.44241000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund		0,00	5.347,70	5.347,70
	11404.46292000 Sonstige laufende Erträge		0,00	37.225,18	37.225,18
	11404.46611200 Ertrag PWB		0,00	1.798,22	1.798,22
	11404.50221000 Dienstbezüge Arbeitnehmer		0,00	-111.370,78	-111.370,78

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	11404.50251000 Dienstbezüge Bufdi		0,00	-3.800,00	-3.800,00
	11404.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer		0,00	-3.992,48	-3.992,48
	11404.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		0,00	-24.272,68	-24.272,68
	11404.50450000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung-Bufdi		0,00	-1.588,94	-1.588,94
	11404.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	-5.115,78	-5.115,78
	11404.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-409,71	-409,71
	11404.52351000 Fahrzeugunterhaltung- Wartungs- und Instandsetzungskosten		0,00	-21.314,57	-21.314,57
	11404.52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	-2.231,62	-2.231,62
	11404.52381000 Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände		0,00	-3.057,34	-3.057,34
	11404.52542000 Kostenerstattungen an das Land		0,00	-106,91	-106,91
	11404.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte		0,00	-9.115,14	-9.115,14
	11404.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	-2.158,59	-2.158,59
	11404.53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge		0,00	-25.889,44	-25.889,44
	11404.53900000 Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen		0,00	-434,06	-434,06
	11404.56121000 Eigenanteil Bildung Bufdi		0,00	-162,31	-162,31
	11404.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		0,00	-54,91	-54,91
	11404.56341000 Post- und Fernmeldegebühren		0,00	-321,53	-321,53
	11404.56411000 Gebäudeversicherungen		0,00	-93,64	-93,64
	11404.56419000 Sonstige Versicherungen		0,00	-58,35	-58,35
	11404.56552000 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen		0,00	-1.858,76	-1.858,76
	11600.20500000 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	147.187,26	147.187,26
	11600.46228000 Verspätungszuschlag		0,00	10,00	10,00
	11600.46296000 sonstige lfd. Erträge Guthaben PK		0,00	12,25	12,25
	11600.86000000 Ergebnis-Gegenkonto		0,00	-147.187,26	-147.187,26
	12601.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	18.396,50	18.396,50
	12601.44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV		0,00	660,31	660,31
	12601.46291000 Sonstige Erträge / Spenden		0,00	1.432,00	1.432,00
	12601.46292000 Sonstige laufende Erträge		0,00	854,23	854,23
	12601.46611200 Ertrag PWB		0,00	0,16	0,16
	12601.46621000 Erträge aus Zuschreibungen bei immatriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens		0,00	5,08	5,08
	12601.50190000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige- Sonstige		0,00	-3.480,00	-3.480,00
	12601.50450000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Bufdi		0,00	-13,30	-13,30
	12601.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	-6.213,37	-6.213,37
	12601.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-667,48	-667,48
	12601.52351000 Haltung von Fahrzeugen		0,00	-6.608,77	-6.608,77
	12601.52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	-3.314,39	-3.314,39
	12601.52381000 Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände		0,00	-4.810,60	-4.810,60
	12601.52440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial		0,00	-197,75	-197,75
	12601.52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial		0,00	-1.064,81	-1.064,81
	12601.52559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich		0,00	-1.729,31	-1.729,31
	12601.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte		0,00	-9.721,55	-9.721,55
	12601.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	-3.876,54	-3.876,54
	12601.53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge		0,00	-27.427,08	-27.427,08
	12601.53900000 Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen		0,00	-3.623,52	-3.623,52
	12601.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		0,00	-202,28	-202,28
	12601.56131000 Fahrtkostenerstattung		0,00	-36,50	-36,50
	12601.56140000 Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten		0,00	-154,02	-154,02
	12601.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		0,00	-4.614,15	-4.614,15
	12601.56310000 Büromaterial		0,00	-108,91	-108,91
	12601.56321000 Bücher und Zeitschriften		0,00	-92,50	-92,50
	12601.56341000 Post- und Fernmeldegebühren		0,00	-404,38	-404,38
	12601.56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen		0,00	-2.283,70	-2.283,70
	12601.56411000 Gebäudeversicherungen		0,00	-189,79	-189,79
	12601.56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen		0,00	-4.443,74	-4.443,74
	12601.56419000 Sonstige Versicherungen		0,00	-60,05	-60,05
	12601.56430000 Sonstige Beiträge		0,00	-366,60	-366,60
	12601.56552000 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen		0,00	-65,00	-65,00

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	12602.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	218,71	218,71
	12602.46292000 Sonstige laufende Erträge		0,00	265,39	265,39
	12602.50190000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige- Sonstige		0,00	-1.440,00	-1.440,00
	12602.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	-3.143,13	-3.143,13
	12602.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-237,40	-237,40
	12602.52351000 Haltung von Fahrzeugen		0,00	-3.405,29	-3.405,29
	12602.52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	-1.218,01	-1.218,01
	12602.52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial		0,00	-10,99	-10,99
	12602.52559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich		0,00	-25,25	-25,25
	12602.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte		0,00	-1.270,86	-1.270,86
	12602.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	-740,57	-740,57
	12602.53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge		0,00	-5.737,38	-5.737,38
	12602.53900000 Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen		0,00	-247,27	-247,27
	12602.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		0,00	-570,30	-570,30
	12602.56140000 Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten		0,00	-581,21	-581,21
	12602.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		0,00	-255,96	-255,96
	12602.56430000 Mitgliedsbeiträge		0,00	-115,60	-115,60
	21101.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	1.407,93	1.407,93
	21101.43229000 Sonstige Entgelte		0,00	3.037,32	3.037,32
	21101.44241000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund		0,00	562,40	562,40
	21101.44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV		0,00	31.092,99	31.092,99
	21101.46292000 Sonstige laufende Erträge		0,00	1.864,71	1.864,71
	21101.46611200 Ertrag PWB		0,00	59,50	59,50
	21101.50221000 Dienstbezüge Arbeitnehmer		0,00	-23.493,73	-23.493,73
	21101.50251000 Dienstbezüge Bufdi		0,00	-393,33	-393,33
	21101.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer		0,00	-868,77	-868,77
	21101.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		0,00	-4.883,25	-4.883,25
	21101.50450000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Bufdi		0,00	-158,28	-158,28
	21101.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	-9.865,34	-9.865,34
	21101.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-2.564,85	-2.564,85
	21101.52381000 Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände		0,00	-4.569,23	-4.569,23
	21101.52430000 Aufwand für Schülerbetreuung		0,00	-380,12	-380,12
	21101.52440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial		0,00	-179,49	-179,49
	21101.52450000 Lehr- und Unterrichtsmittel		0,00	-9.649,50	-9.649,50
	21101.52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial		0,00	-20.766,19	-20.766,19
	21101.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte		0,00	-4.879,50	-4.879,50
	21101.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstatt		0,00	-1.674,28	-1.674,28
	21101.53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge		0,00	-169,33	-169,33
	21101.53900000 Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen		0,00	-216,66	-216,66
	21101.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		0,00	-89,25	-89,25
	21101.56212000 Miete Vervielfältigungstechnik		0,00	-770,87	-770,87
	21101.56241000 Datenverarbeitung, Wartung der EDV Technik		0,00	-493,55	-493,55
	21101.56259000 Sonstige Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		0,00	-270,73	-270,73
	21101.56310000 Büromaterial		0,00	-679,62	-679,62
	21101.56341000 Post- und Fernmeldegebühren		0,00	-864,58	-864,58
	21101.56411000 Gebäudeversicherungen		0,00	-350,56	-350,56
	21101.56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen		0,00	-7.362,56	-7.362,56
	21101.56419000 Sonstige Versicherungen		0,00	-151,77	-151,77
	21101.56552000 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen		0,00	-59,04	-59,04
	21102.52543100 Schullastenausgleich Grundschule		0,00	-4.123,21	-4.123,21
	21501.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	19.041,78	19.041,78
	21501.43229000 Sonstige Entgelte		0,00	3.006,64	3.006,64
	21501.44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV		0,00	101.809,05	101.809,05
	21501.46292000 Sonstige laufende Erträge		0,00	2.400,00	2.400,00
	21501.46611200 Ertrag PWB		0,00	111,67	111,67
	21501.50221000 Dienstbezüge Arbeitnehmer		0,00	-43.459,62	-43.459,62
	21501.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer		0,00	-1.606,34	-1.606,34

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	21501.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		0,00	-9.020,31	-9.020,31
	21501.50450000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Bufdi		0,00	-12,16	-12,16
	21501.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	-30.100,57	-30.100,57
	21501.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-14.104,90	-14.104,90
	21501.52381000 Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände		0,00	-24.039,54	-24.039,54
	21501.52430000 Aufwand für Schülerbetreuung		0,00	-3.707,50	-3.707,50
	21501.52440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial		0,00	-137,94	-137,94
	21501.52450000 Lehr- und Unterrichtsmittel		0,00	-6.057,56	-6.057,56
	21501.52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial		0,00	-36.879,57	-36.879,57
	21501.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte		0,00	-23.644,01	-23.644,01
	21501.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstatt		0,00	-2.085,56	-2.085,56
	21501.53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge		0,00	-169,33	-169,33
	21501.53900000 Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen		0,00	-652,27	-652,27
	21501.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		0,00	-89,25	-89,25
	21501.56241000 Datenverarbeitung, Wartung der EDV Technik		0,00	-215,48	-215,48
	21501.56310000 Büromaterial		0,00	-630,90	-630,90
	21501.56341000 Post- und Fernmeldegebühren		0,00	-1.234,73	-1.234,73
	21501.56411000 Gebäudeversicherungen		0,00	-1.061,76	-1.061,76
	21501.56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen		0,00	-7.997,78	-7.997,78
	21501.56419000 Sonstige Versicherungen		0,00	-318,28	-318,28
	21501.56552000 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen		0,00	-111,82	-111,82
	21502.52543200 Schullastenausgleich Realschule		0,00	-13.918,96	-13.918,96
	25201.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	42.073,95	42.073,95
	25201.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-20.715,51	-20.715,51
	25201.53200000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	-500,00	-500,00
	25201.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte		0,00	-35.373,63	-35.373,63
	25201.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstatt		0,00	-1.532,35	-1.532,35
	25201.53900000 Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen		0,00	-19.357,25	-19.357,25
	26101.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte		0,00	-858,33	-858,33
	28101.44160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen		0,00	1.292,50	1.292,50
	28101.46294000 Sponsorenverträge		0,00	10.100,00	10.100,00
	28101.52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen -Senioren-		0,00	-535,08	-535,08
	28101.52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen -gemeindliche Veranstaltungen-		0,00	-4.572,17	-4.572,17
	28101.52921000 Veranstaltungen für Senioren		0,00	-1.019,85	-1.019,85
	28101.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstatt		0,00	-267,75	-267,75
	36100.41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Landkreis		0,00	2.790,96	2.790,96
	36100.54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich		0,00	-125.119,45	-125.119,45
	36500.41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		0,00	68.828,01	68.828,01
	36500.41442100 Zuweisungen u. Zuschüsse für Fort- u. Ausbildungen vom Land		0,00	2.352,41	2.352,41
	36500.41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	19.820,76	19.820,76
	36500.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	87,60	87,60
	36500.43210000 Kindertagesstättengebühren		0,00	67.367,38	67.367,38
	36500.44241000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund - Bufdi		0,00	1.968,40	1.968,40
	36500.44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV		0,00	19.241,12	19.241,12
	36500.46292000 Sonstige laufende Erträge		0,00	375,71	375,71
	36500.46611200 Ertrag PWB		0,00	230,64	230,64
	36500.50221000 Dienstbezüge Arbeitnehmer		0,00	-161.610,84	-161.610,84
	36500.50251000 Dienstbezüge Bufdi		0,00	-1.400,00	-1.400,00
	36500.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer		0,00	-6.190,58	-6.190,58
	36500.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		0,00	-33.719,00	-33.719,00
	36500.50450000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Bufdi		0,00	-583,36	-583,36
	36500.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	-6.576,89	-6.576,89
	36500.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-465,71	-465,71
	36500.52381000 Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchs		0,00	-4.866,18	-4.866,18

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
				in €	
	gegenstände				
	36500.52430000 Aufwand für Schülerbetreuung		0,00	-3.325,26	-3.325,26
	36500.52440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial		0,00	-87,41	-87,41
	36500.52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial		0,00	-1.982,28	-1.982,28
	36500.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstatt		0,00	-154,85	-154,85
	36500.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		0,00	-2.592,10	-2.592,10
	36500.56121000 Eigenanteil Bildung Bufdi		0,00	-56,38	-56,38
	36500.56131000 Reisekosten		0,00	-399,37	-399,37
	36500.56140000 Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten		0,00	-15,17	-15,17
	36500.56259000 Sonstige Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		0,00	-211,23	-211,23
	36500.56310000 Büromaterial		0,00	-293,33	-293,33
	36500.56341000 Post- und Fernmeldegebühren		0,00	-48,76	-48,76
	36500.56411000 Gebäudeversicherungen		0,00	-233,70	-233,70
	36500.56552000 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen		0,00	-212,57	-212,57
	36601.41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	13.833,81	13.833,81
	36601.50221000 Dienstbezüge Arbeitnehmer		0,00	-18.323,14	-18.323,14
	36601.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer		0,00	-563,06	-563,06
	36601.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		0,00	-4.109,77	-4.109,77
	36601.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall usw		0,00	-108,56	-108,56
	36601.52381000 Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchs gegenstände		0,00	-345,17	-345,17
	36601.52440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial		0,00	-37,65	-37,65
	36601.52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial		0,00	-15,65	-15,65
	36601.52491000 Projektarbeit		0,00	-2.955,37	-2.955,37
	36601.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstatt		0,00	-74,85	-74,85
	36601.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		0,00	-179,25	-179,25
	36601.56131000 Fahrtkostenerstattung		0,00	-231,24	-231,24
	36601.56341000 Post- und Fernmeldegebühren		0,00	-129,96	-129,96
	36601.56419000 Sonstige Versicherungen		0,00	-53,26	-53,26
	36602.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	6.864,22	6.864,22
	36602.52312000 Unterhaltung der Außenanlagen		0,00	-684,11	-684,11
	36602.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstatt		0,00	-15.169,71	-15.169,71
	36602.53900000 Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen		0,00	-506,02	-506,02
	42100.53200000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	-971,20	-971,20
	42100.54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich		0,00	-4.740,00	-4.740,00
	42401.44111000 Mieten und Pachten		0,00	380,00	380,00
	42401.46292000 Sonstige laufende Erträge		0,00	190,57	190,57
	42401.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	-2.952,05	-2.952,05
	42401.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-20,70	-20,70
	42401.52381000 Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchs gegenstände		0,00	-396,96	-396,96
	42401.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte		0,00	-2.172,44	-2.172,44
	42401.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	-203,63	-203,63
	42401.53900000 Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen		0,00	-674,18	-674,18
	42402.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	337,49	337,49
	42402.44111000 Mieten und Pachten		0,00	3.030,00	3.030,00
	42402.46292000 Sonstige laufende Erträge		0,00	2.576,00	2.576,00
	42402.46611200 Ertrag PWB		0,00	33,50	33,50
	42402.50221000 Dienstbezüge Arbeitnehmer		0,00	-14.679,56	-14.679,56
	42402.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer		0,00	-541,87	-541,87
	42402.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		0,00	-3.019,77	-3.019,77
	42402.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	-17.487,53	-17.487,53
	42402.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-30.303,18	-30.303,18
	42402.52381000 Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchs gegenstände		0,00	-5.216,94	-5.216,94
	42402.52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial		0,00	-17.055,72	-17.055,72
	42402.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks		0,00	-12.037,82	-12.037,82

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	gleiche Rechte				
	42402.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstatt		0,00	-378,15	-378,15
	42402.56411000 Gebäudeversicherungen		0,00	-503,63	-503,63
	42402.56419000 Sonstige Versicherungen		0,00	-58,35	-58,35
	51101.56256000 Aufwendungen für Konversionsberatung(ehem.Bundeswehrg.		0,00	-25.585,00	-25.585,00
	51102.56259000 Sonstige Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		0,00	-4.199,56	-4.199,56
	52200.44111000 Mieten und Pachten		0,00	509.681,68	509.681,68
	52200.44190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	279.362,95	279.362,95
	52200.46292000 Sonstige laufende Erträge		0,00	2.379,97	2.379,97
	52200.46611100 Ertrag EWB		0,00	48.441,70	48.441,70
	52200.46611200 Ertrag PWB		0,00	994,92	994,92
	52200.50221000 Dienstbezüge Arbeitnehmer		0,00	-29.670,79	-29.670,79
	52200.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer		0,00	-1.094,85	-1.094,85
	52200.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		0,00	-6.335,58	-6.335,58
	52200.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	-258.466,82	-258.466,82
	52200.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-94.862,13	-94.862,13
	52200.52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		0,00	-44.225,15	-44.225,15
	52200.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte		0,00	-149.657,28	-149.657,28
	52200.56370000 Bankgebühren		0,00	-583,50	-583,50
	52200.56551000 Einzelwertberichtigung zu Forderungen		0,00	-47.654,34	-47.654,34
	52200.56552000 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen		0,00	-1.345,36	-1.345,36
	53401.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	4.190,00	4.190,00
	53401.44111000 Mieten und Pachten		0,00	15.000,00	15.000,00
	53401.46293000 Erlöse aus Verkauf		0,00	147.089,69	147.089,69
	53401.49280000 Entnahme a.d. zweckgeb.Kapital rücklage a. kameralen Rücklage		0,00	518,77	518,77
	53401.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	-95.780,07	-95.780,07
	53401.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-518,77	-518,77
	53401.52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		0,00	-33.114,49	-33.114,49
	53401.53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen		0,00	-19.956,90	-19.956,90
	53401.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	-618,73	-618,73
	53401.53900000 Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen		0,00	-79,62	-79,62
	53401.56370000 Bankgebühren		0,00	-18,23	-18,23
	53401.56419000 Sonstige Versicherungen		0,00	-128,60	-128,60
	53401.56890000 Sonstige betriebliche Steueraufwendungen		0,00	786,50	786,50
	53701.43222000 Entgelte für die Abfallentsorgung und im Rahmen des Dualen Systems		0,00	4.929,43	4.929,43
	53701.46611200 Ertrag PWB		0,00	7,88	7,88
	53701.50221000 Dienstbezüge Arbeitnehmer		0,00	-3.970,08	-3.970,08
	53701.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		0,00	-1.232,88	-1.232,88
	53701.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	-631,02	-631,02
	53701.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-21,00	-21,00
	53701.52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		0,00	-11.666,09	-11.666,09
	53701.53900000 Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen		0,00	-76,95	-76,95
	54000.46250000 Konzessionsabgaben		0,00	103.740,37	103.740,37
	54100.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	214.131,00	214.131,00
	54100.44259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich		0,00	3.467,23	3.467,23
	54100.46292000 Sonstige laufende Erträge		0,00	3.300,21	3.300,21
	54100.52260000 Stromkosten		0,00	-28.714,71	-28.714,71
	54100.52338100 Straßenunterhaltung und -beleuchtung		0,00	-18.519,31	-18.519,31
	54100.52339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens		0,00	-7.520,32	-7.520,32
	54100.52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	-1.348,17	-1.348,17
	54100.53200000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	-745,00	-745,00
	54100.53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen		0,00	-462.831,24	-462.831,24
	54100.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	-2.010,01	-2.010,01
	54100.53900000 Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen		0,00	-1.595,87	-1.595,87
	54500.52338300 Winterdienst		0,00	-5.032,48	-5.032,48
	55102.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	259,76	259,76
	55102.53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen		0,00	-1.106,18	-1.106,18
	55103.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	15.121,90	15.121,90

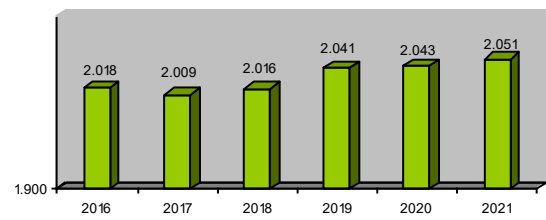
Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
				in €	
	55103.44210000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen		0,00	749,00	749,00
	55103.46292000 Sonstige laufende Erträge		0,00	37,69	37,69
	55103.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	-231,00	-231,00
	55103.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-297,50	-297,50
	55103.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte		0,00	-17.297,66	-17.297,66
	55103.56259000 Sonstige Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		0,00	-1.872,50	-1.872,50
	55201.43229000 Sonstige Entgelte		0,00	41.166,30	41.166,30
	55201.46296000 sonstige lfd. Erträge Guthaben PK		0,00	6,51	6,51
	55201.46611200 Ertrag PWB		0,00	317,51	317,51
	55201.56430000 Sonstige Beiträge		0,00	-38.342,27	-38.342,27
	55201.56552000 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen		0,00	-235,53	-235,53
	55202.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	15.621,05	15.621,05
	55202.53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen		0,00	-20.498,24	-20.498,24
	55301.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	472,70	472,70
	55301.43229000 Sonstige Entgelte Hallennutzung		0,00	7.190,00	7.190,00
	55301.43250000 Laufende Grabnutzungsentgelte		0,00	5.774,60	5.774,60
	55301.46292000 Sonstige laufende Erträge		0,00	29,09	29,09
	55301.46611200 Ertrag PWB		0,00	3,00	3,00
	55301.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	-2.825,94	-2.825,94
	55301.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-984,99	-984,99
	55301.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte		0,00	-3.288,77	-3.288,77
	55301.53900000 Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen		0,00	-291,46	-291,46
	55301.54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Volksbund dt. Kriegsgräber		0,00	-100,00	-100,00
	55301.56411000 Gebäudeversicherungen		0,00	-158,96	-158,96
	55301.56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		0,00	-79,12	-79,12
	55301.56552000 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen		0,00	-36,50	-36,50
	57301.41441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund		0,00	6.577,81	6.577,81
	57301.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	12.107,15	12.107,15
	57301.44111000 Mieten und Pachten		0,00	6.880,92	6.880,92
	57301.44190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	8.983,00	8.983,00
	57301.50221000 Dienstbezüge Arbeitnehmer		0,00	-10.844,80	-10.844,80
	57301.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer		0,00	-197,88	-197,88
	57301.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		0,00	-2.784,73	-2.784,73
	57301.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	-22.352,51	-22.352,51
	57301.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-391,66	-391,66
	57301.52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		0,00	-698,30	-698,30
	57301.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte		0,00	-18.480,40	-18.480,40
	57301.53800000 Abschreibungen auf Maschinen u techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	-2.572,82	-2.572,82
	57301.56813000 Grundsteuer B für gemeinde eigene Grundstücke		0,00	-921,94	-921,94
	57302.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	17.198,78	17.198,78
	57302.44111000 Mieten und Pachten		0,00	2.540,50	2.540,50
	57302.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-5.355,00	-5.355,00
	57302.53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen		0,00	-21.095,50	-21.095,50
	57302.56211000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		0,00	-1.695,84	-1.695,84
	57303.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	11.083,64	11.083,64
	57303.52210000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		0,00	-120,05	-120,05
	57303.52311000 Unterhaltung der Grundstücke		0,00	-164,01	-164,01
	57303.53900000 Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen		0,00	-13.111,86	-13.111,86
	57501.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen		0,00	2.052,05	2.052,05
	57501.43620000 Kurabgabe		0,00	261.190,82	261.190,82
	57501.52510000 Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen		0,00	-31.201,36	-31.201,36
	57501.52923000 Sonstige Aufwendungen f. Dienstleistungen - Müritz Rundum		0,00	-84.270,72	-84.270,72
	57501.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte		0,00	-3.077,30	-3.077,30
	57501.54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich		0,00	-39.476,36	-39.476,36
	57501.56430000 Mitgliedsbeiträge		0,00	-533,70	-533,70

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	57503.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	-1.303,74	-1.303,74
	61100.40110000 Grundsteuer A		0,00	19.397,67	19.397,67
	61100.40120000 Grundsteuer B		0,00	270.931,27	270.931,27
	61100.40121000 Grundsteuer B, Fremdschuldner		0,00	2.648,39	2.648,39
	61100.40131000 Gewerbesteuerzahlungen		0,00	362.634,34	362.634,34
	61100.40210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		0,00	527.292,98	527.292,98
	61100.40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	86.769,35	86.769,35
	61100.40310000 Vergnügungssteuer		0,00	840,00	840,00
	61100.40320000 Hundesteuer		0,00	5.315,43	5.315,43
	61100.40521000 Ausgleichsleistungen vom Land Familienlastenausgleich		0,00	80.920,71	80.920,71
	61100.41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land		0,00	565.250,28	565.250,28
	61100.41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0,00	125.372,91	125.372,91
	61100.46296000 sonstige lfd. Erträge Guthaben PK		0,00	59,50	59,50
	61100.46611200 Ertrag PWB		0,00	2.345,98	2.345,98
	61100.47920000 Vollverzinsung der Gewerbesteuer (3233a AO)		0,00	3.121,75	3.121,75
	61100.54310000 Gewerbesteuerumlage		0,00	-37.215,60	-37.215,60
	61100.54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise		0,00	-833.346,93	-833.346,93
	61100.54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde		0,00	-372.590,03	-372.590,03
	61100.56552000 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen		0,00	-1.965,00	-1.965,00
	61100.57910000 Sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§233a AO)		0,00	-1.103,75	-1.103,75
	61200.47159000 Zinserträge von sonstigen Banken und Sparkassen		0,00	750,22	750,22
	61200.57511000 Zinsaufwendungen an Banken		0,00	-4.922,54	-4.922,54
	62601.56890000 Sonstige betriebliche Steueraufwendungen		0,00	-158,25	-158,25
	62604.47800000 Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens		0,00	22.417,73	22.417,73
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		8.993.113,41	9.036.365,63	43.252,22
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		8.993.113,41	9.036.365,63	43.252,22
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		7.906.991,91	7.860.804,50	-46.187,41
	11402.23142000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land		163.287,24	148.915,28	-14.371,96
	11402.23151000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- private Unternehmen		11.354,44	10.273,06	-1.081,38
	11404.23142000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land		21.404,50	19.382,03	-2.022,47
	12601.23142000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land		44.845,59	38.736,17	-6.109,42
	12601.23143000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV		105.496,26	93.209,18	-12.287,08
	12602.23143000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV		291,61	72,90	-218,71
	21101.23142000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land		34.006,05	32.698,12	-1.307,93
	21101.23151000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- private Unternehmen		383,33	283,33	-100,00
	21501.23142000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land		478.778,62	467.611,50	-11.167,12
	21501.23143000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV		283.487,90	275.613,24	-7.874,66
	25201.23142000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land		227.668,30	203.369,82	-24.298,48
	25201.23142300 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land - Innenho		389.579,05	371.803,58	-17.775,47
	36500.23143000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV		744,56	656,96	-87,60
	36602.23142000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land		45.761,44	38.897,22	-6.864,22
	42402.23143000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV		14.849,49	14.512,00	-337,49
	53401.23142000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land		41.900,00	37.710,00	-4.190,00
	54100.23141000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Bund		21.793,17	15.477,39	-6.315,78
	54100.23142000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land		3.188.907,01	3.021.419,14	-167.487,87
	54100.23143000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV		232.557,35	556.577,43	324.020,08
	54100.23151000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- private Unternehmen		154.587,26	149.364,84	-5.222,42
	54100.23159000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- sonstiger privater Bereich		11.025,28	10.106,51	-918,77
	55102.23142001 Zuwendungen vom Land für Radweg Vietzen - Rechlin		6.251,63	0,00	-6.251,63
	55102.23151000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- private Unternehmen		7.273,28	7.013,52	-259,76
	55103.23142000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land		936.578,75	923.387,50	-13.191,25
	55103.23151000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- private Unternehmen		137.076,30	135.145,65	-1.930,65
	55202.23142000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land		302.007,06	286.386,01	-15.621,05
	55301.23143000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV		32.143,74	31.671,04	-472,70
	57301.23142000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land		534.953,49	523.787,83	-11.165,66
	57301.23143000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV		53.664,81	52.723,32	-941,49

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	57302.23142000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land		154.531,31	138.962,85	-15.568,46
	57302.23151000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- private Unternehmen		17.118,34	15.488,02	-1.630,32
	57303.23142000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land		242.916,50	231.832,86	-11.083,64
	57501.23143000 Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV		9.768,25	7.716,20	-2.052,05
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		1.086.121,50	1.175.561,13	89.439,63
	11402.23310000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	39.439,63	39.439,63
	25201.23310000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen		886.121,50	886.121,50	0,00
	54100.23312077 Anzahlg.a. Sonderposten f. Umgehungsstraße OT Retzow		200.000,00	0,00	-200.000,00
	57503.23310003 Anzahlung auf Sonderposten aus Zuwendung f. Gutshaus Boek Park-/Spielplatz usw....		0,00	250.000,00	250.000,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen		0,00	32.490,04	32.490,04
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	32.490,04	32.490,04
	51102.29520000 Sonstige Rückstellg. f. sonst. finanz. Verpflichtungen - für Fördermittelrückzahlungen		0,00	32.490,04	32.490,04
4	Verbindlichkeiten		1.038.987,54	780.632,04	-258.355,50
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		695.873,36	416.569,60	-279.303,76
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		695.873,36	416.569,60	-279.303,76
	61200.31513000 Investitionskredite von Banken - Laufzeit mehr als 5 Jahre		695.873,36	416.569,60	-279.303,76
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen vom Land für Investitionen		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		251.109,69	266.802,10	15.692,41
	11100.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		614,65	493,27	-121,38
	11402.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		137,66	137,15	-0,51
	11404.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		861,23	552,05	-309,18
	12601.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		13.400,48	1.418,79	-11.981,69
	12602.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		20,66	15,13	-5,53
	21101.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		6.961,58	2.027,09	-4.934,49
	21501.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		8.153,14	4.138,05	-4.015,09
	25201.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		136,85	0,00	-136,85
	28101.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		981,76	601,40	-380,36
	28101.35511099 Verbindl. L.+L. gegenü. priv.. Bereich, Umb. Negativbetrag		10,00	0,00	-10,00
	36500.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		155,59	663,43	507,84
	36601.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		28,79	34,77	5,98
	42401.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		128,09	61,05	-67,04
	42402.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		2.216,39	198,69	-2.017,70
	53401.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		105.318,60	231.203,72	125.885,12
	53701.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		62,90	294,57	231,67
	54100.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		106.141,26	10.306,64	-95.834,62
	55102.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		0,00	13.521,32	13.521,32
	55103.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		55,92	0,00	-55,92
	55301.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		377,52	1.128,93	751,41
	57303.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		53,94	6,05	-47,89
	57503.35511000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber privaten Unternehmen		5.292,68	0,00	-5.292,68

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	47,25	47,25
	11402.36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich		0,00	47,25	47,25
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	27.907,26	27.907,26
	57501.35100000 Verbindlichkeiten aus L. u. L. gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	27.907,26	27.907,26
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		17,96	36,19	18,23
	53401.37469000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen-Sonstige		17,96	36,19	18,23
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		45,18	0,00	-45,18
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		45,18	0,00	-45,18
	12601.37429000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land- Sonstige		45,18	0,00	-45,18
	61100.37429000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land- Sonstige		-1.608,25	-10.059,21	-8.450,96
	61100.37429099 sonst. Verbindl. gegenü. Land, Umb. Negativbetrag		1.608,25	10.059,21	8.450,96
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		91.941,35	69.269,64	-22.671,71
	11100.37630000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen		0,00	1.360,50	1.360,50
	11600.37910007 Verwahr UEQ 2 (fest 20 J.)		2.644,37	2.644,37	0,00
	11600.37910011 Verwahr SRL Grundstücksv. R.- Nord		35.572,20	0,00	-35.572,20
	11600.37911000 Verwahrgelder		2.184,77	0,00	-2.184,77
	11600.37919100 Ausgleichbeiträge		24.044,15	0,00	-24.044,15
	11600.37931100 Bufdi- Pädagogische Betreuung		100,00	0,00	-100,00
	11600.37950000 Ungeklärte Zahlungseingänge		2.124,69	2.757,31	632,62
	11600.37971100 Lohnsteuer		5.117,34	5.114,95	-2,39
	11600.37991013 Sicherheitseinbehalt Haus des Gastes Rechlin		373,41	0,00	-373,41
	11600.37991045 Spenden- u. Sponsorengelder		0,00	12.450,00	12.450,00
	12601.37630000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen		36,00	0,00	-36,00
	53401.37990000 Sonstige Verbindlichkeiten		19.744,42	44.942,51	25.198,09
5	Rechnungsabgrenzungsposten		136,30	0,00	-136,30
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		136,30	0,00	-136,30
	36500.39910000 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)		136,30	0,00	-136,30
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		27.394.504,98	27.507.376,65	112.871,67

Entwicklung Einwohner (31.12.)



Haushaltsausgleich (inkl. Vorjahre)

Ergebnis-HH	2023	2024	2025	2026
01.01.	340.410	340.410	340.410	340.410
lfd. Jahr	0	0	0	0
31.12.	340.410	340.410	340.410	340.410

Finanz-HH	2023	2024	2025	2026
01.01.	2.316.006	229.906	55.706	92.206
lfd. Jahr	-2.054.600	-174.200	36.500	227.900
31.12.	229.906	55.706	92.206	320.106

Hebesätze

	2020	2021	2022	2023	Landes-Ø
Grundsteuer A	300	300	300	300	323
Grundsteuer B	350	350	350	350	427
Gewerbsteuer	340	340	340	340	381

Kreis- und Amtsumlage

	2020	2021	2022	2023
Kreisumlage	804.703	853.420	922.506	993.500
Amtsumlage	382.329	418.327	436.631	512.500

Kredite

Investitionskredite 01.01.2023	68.701,15
Tilgung 2023	47.182,94
Zinsen 2023	817,06
Investitionskredite 31.12.2023	21.518,21

Erträge

	2022	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	1.295.900	1.467.400
• Grundsteuer A	20.000	20.000
• Grundsteuer B	285.000	300.000
• Gewerbesteuer	306.800	410.000
• Anteil Einkommenssteuer	540.200	594.600
• Anteil Umsatzsteuer	86.200	85.400
• Hundesteuer	5.500	6.000
• Zweitwohnungssteuer	50.000	50.000
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.470.300	3.662.800
• Schlüsselzuweisungen	859.500	950.600
• Auflösung Sonderposten Zuwendungen	369.700	358.500
• Förderung Konversionsberatung	45.500	97.500
• Zuweisung Hort (Land und Landkreis)	230.000	220.000
• Konversionsmaßnahme (Durchführungsprojekt)	1.950.000	1.969.800
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	298.100	327.600
• Beiträge Wasser- und Bodenverband	52.000	52.000
• Entgelte Friedhof und Feierhalle	18.000	18.000
• Kurabgabe	220.000	250.000
• Grenzbeträge Grundschule und Regionale Schule	6.100	6.100
Privatrechtliche Leistungsentgelte	880.800	912.700
• Mieten (Wohnungswesen)	495.000	500.000
• Mieten Nebenkosten	280.000	300.000
• Mieten Liegenschaften inkl. Betriebskosten	23.000	25.000
• Pachten Garagen, Steganlagen, Claassee, Funkturm	65.700	65.400
• Haus des Gastes (Mieten inkl. Betriebskosten)	15.900	21.000
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	192.900	192.700
• Schullastenausgleich Grundschule	40.500	40.500
• Schullastenausgleich Regionale Schule	116.000	116.000
• Förderung Bundesfreiwilligendienst	35.200	35.200
Sonstige laufende Erträge	289.900	341.400
• Konzessionsabgabe	82.000	84.000
• Erlöse aus Grundstücksverkäufen	20.000	0
• Verkaufserlöse Heizhaus/BHKW	170.000	236.000
• Sponsorenverträge	10.000	10.000
Zinserträge u. sonstige Finanzerträge	21.600	20.200
• Dividende Eon/Edis	21.500	20.100
Entnahme Rücklagen (Eigenkapital)	400.400	500.900
Summe Erträge	6.448.600	6.924.800

Aufwendungen

	2022	2023
Personalaufwendungen	726.300	845.900
Sach- u. Dienstleistungen	1.289.800	1.963.500
Unterhaltung		
• Straßenunterhaltung und Baumpflege	56.600	54.600
• Grundstücke	70.900	173.600
• Wohnungswesen	100.000	293.000
• Turnhalle	3.000	1.500
• Grundschule	6.000	10.000
• Regionale Schule	5.000	5.000
• Fahrzeuge	35.500	47.200
• Spielplätze	5.000	4.000
Bewirtschaftung / Kostenerstattung		
• Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	542.700	805.300
• Zuschuss TDR (kulturelle Veranstaltungen)	30.000	30.000
• Schulumlage Schule	59.100	59.100
• Mürtz Rundum	72.000	78.700
• Reinigung Schulen, Sporthalle, Hort	98.600	117.300
• Verwaltervergütung Wohnungswesen	46.000	47.000
• Heizhaus	33.000	45.200
• Winterdienst	9.000	15.000
• Gemeindliche Veranstaltungen	19.000	19.000
Sanierungsmanagement	0	47.900
Abschreibungen	849.200	847.600
Zuwendungen und Umlagen	1.626.000	1.813.000
• Kreisumlage	922.600	993.500
• Amtsumlage	436.700	512.200
• Gewerbesteuerumlage	31.600	42.200
• Kita-Gebühren (Wohnsitzanteil Gemeinde)	200.000	230.000
• Förderung Vereinssport	5.000	5.000
• Kostenerstattung TDR (Kurabgabe)	30.000	30.000
Sonstige laufende Aufwendungen	2.356.100	1.923.300
• Verbandsbeitrag Wasser- und Bodenverband	44.000	44.000
• Dienst- und Schutzkleidung	6.600	23.500
• Bauleitplanung (u.a. F-Plan, B-Pläne)	92.000	130.000
• Aus- und Fortbildung	5.600	10.400
• Leasing Bauhof Lkw (5 Jahre)	35.000	4.000
• Vermessungskosten Liegenschaften	13.500	21.700
• Konversionsmaßnahme (Enttrümmerung und Dekontamination, Beratung)	2.073.000	1.563.100
• Gewerbesteuer BgA Tourismus	0	30.000
Zins- und Finanzaufwendungen	1.600	900
Summe Aufwendungen	6.849.000	7.394.200

Finanzielle Leistungsfähigkeit

RUBIKON	2020	2021	2022	2023
Gefährdet				

Freiwillige Aufgaben – Zuschuss Gemeinde

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss
25201	Luftfahrttechnisches Museum	43.200	69.800	26.600
26101	Freilichtbühne	0	2.700	2.700
28101	Heimatspflege	11.200	20.200	9.000
36601	Jugendklub	20.300	57.200	36.900
36602	Spielplätze	6.800	18.600	11.800
42100	Förderung Vereinssport	0	6.000	6.000
42401	Sportplatz Rechlin	4.000	16.800	12.800
42402	Turnhalle	34.500	87.200	52.700
52200	Kommunale Wohnungen	800.000	899.500	99.500
55103	Strände	15.900	33.800	17.900
55202	Wellenbrecher	15.600	20.500	4.900
57301	Haus des Gastes	32.100	51.600	19.500
57302	Dampferanlegestellen	16.400	121.000	104.600
57303	Bolter Kanal	11.000	16.500	5.500
57501	Tourismusförderung	250.000	186.400	-63.600
	Summe	1.261.000	1.604.300	343.300

Stellenplan (vzÄ)

2020	2021	2022	2023
11,28	13,013	14,950	15,078

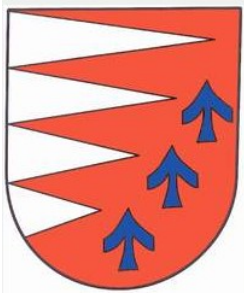
Entwicklung Eigenkapital (zum 31.12.)

2020	2021	2022	2023
17.851.111 €	16.577.858 €	16.177.458 €	15.708.058 €

Investitionen

Produkt	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlung
11402	Konversion	3.340.000	2.776.400
11402	Erweiterungsfläche LTM	5.700	0
11402	Gebäude 226	19.800	0
11402	Ausweichtasche Weg Nationalpark	0	0
11402	künft. B-Plangebiet "Alter Gleisbogen"	182.000	0
11404	LKW Bauhof	163.700	40.000
12601	FFw Rechlin - Erw. Fahrzeughalle u. Anbau Schulungsraum	389.700	497.900
12601	FFW Rechlin - Schulungsboard	6.000	0
12602	Flachspiegelbrunnen Fauler Ort	10.000	0
21501	Regionale Schule - 1. BA	40.400	0
21501	Regionale Schule - 2. BA	178.600	0
21501	Multifunktionsgebäude	77.100	0
21501	Grünes Klassenzimmer	15.000	0
26101	Sanitärcontainer Freilichtbühne / Strand	55.100	40.900
54100	Ausgleich Wegfall Straßenausbaubeiträge	0	99.000
54100	Mauerpark 2. BA	25.200	0
54100	Straßenbeleuchtung Ellerholz	12.000	0
54100	Goethestraße Anbindung FFW	706.000	0
57503	Welcome Center	61.900	9.000
61100	Infrastrukturpauschale	0	148.500
61100	Übergangszuweisung Grundzentren	0	20.800
61100	Entnahme lfd. Haushalt	0	2.080.000
		5.287.900	5.712.500

Gemeinde Rechlin



Taschenhaushalt 2023

Stand: 24.03.2023

Kontakt

Amt Röbel-Müritz®
Amt für Finanzen
Bahnhofstraße 20
17207 Röbel/Müritz
Tel. 039931/80221
j.sommer@amt-roebel-mueritz.de